

## 19. Sitzung

Dienstag, 9. Dezember 2014, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 100 Mitglieder.

---

DG 180/2014

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Liebe Anwesende, ich heisse Sie herzlich zur Dezembersession und somit der letzten Session des Jahres 2014 willkommen. Wir haben eine gehäufte Traktandenliste vor uns und ich hoffe, Sie sind alle gesund und munter, damit wir sie abarbeiten können. Im Moment fällt der Livestream aus, es fehlt die Uhr. Es macht also nichts, wenn die Frisur nicht perfekt sitzt. Aber es wird daran gearbeitet.

Leider muss ich mit einer betrüblichen Mitteilung beginnen. Sie haben sicher erfahren, dass alt-Staatsschreiber Konrad Schwaller unerwartet letzte Woche verstorben ist. Heute ist ja die Abdankung. Ich erinnere mich noch gut an meine Zeit als Medienvertreter hier im Rat, als er für den Kantonsratspräsidenten zuständig war, da es noch keinen Ratssekretär gab. Wir werden Koni Schaller in guter Erinnerung behalten. Ich ersuche den Rat, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben.

Heute Morgen reichte die Fraktion FDP.Die Liberalen eine dringliche Interpellation ein mit dem Titel «Vergabep Praxis bei arbeitsmarktrechtlichen Massnahmen». Wie immer wird sie vor der Pause begründet und nach der Pause werden wir über die Dringlichkeit befinden.

---

K 151/2014

### **Kleine Anfrage Albert Studer (SVP, Hägendorf): Tarifobergrenzen für Dienstleistungen im Sozialbereich**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 4. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Es ist abzusehen, dass seit dem 1. Januar 2013 die Kosten z.B. für Heimplatzierungen gestiegen sind. Die KESB entscheidet abschliessend über Fremdplatzierungen und Kindesschutzmassnahmen. Das Gemeinwesen hat weder ein Beschwerderecht noch die Möglichkeit, den Entscheid zu überprüfen, muss aber für die finanziellen Folgen gerade stehen.

Es gibt verschiedene Anbieter von Dienstleistungen in diesem Bereich, welche mit unerhört hohen Tagessätzen oder mit Zusatzkosten operieren. Aus meiner Sicht sind nicht alle gerechtfertigt. Ich bin der Auffassung, dass man bei Dienstleistungen im Sozialbereich, bei Heimansätzen, Abklärungsaufträgen, etc. Tarifobergrenzen setzen sollte.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in diesem Bereich?
2. Stimmt es, dass die SKSO im begleiteten Wohnen während einer Abklärungsphase Fr. 60.00/pro Tag zusätzlich in Rechnung stellt, auch wenn die Person vorher schon abgeklärt wurde? Auch werden im Laufe einer Platzierung noch zusätzliche Therapien wie Kunst- und Maltherapie usw. unter dem Begriff KOFA (Kompetenzorientierte Familienbegleitung) verordnet. Bei den hohen Kosten, welche die SKSO dafür geltend macht, müssten diese Leistungen inbegriffen sein, oder nicht?
3. Um ein weiteres Beispiel zu nennen, hat die Sozialpädagogische Familienbegleitung von Kompass angekündigt, dass sie ihre Stundenansätze per 1. Januar 2015 von Fr. 120.00 auf Fr. 128.00 erhöht, obwohl wir keine Teuerung haben. Die Begründung lautet: «Um Familienbegleitungen weiterhin in bewährter Qualität anbieten zu können, kommen wir nicht darum herum, unsere Tarife zu erhöhen» Zitat Ende. Auch sagt Kompass gleich, dass es für eine SPF-Abklärung als Untergrenze mindestens 20 Stunden pro Monat braucht, egal wie der Fall eigentlich liegt. Müsste man da vom ASO nicht verhandeln?
4. Eine Platzierung in einem Mutter-Kind-Haus z.B. kostet schnell einmal Fr. 500.00 bis Fr. 700.00 pro Tag. Mangelt es an Angeboten oder gibt es Alternativen?

## 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

*3.1 Vorbemerkungen.* Kinderschutzmassnahmen werden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abschliessend und ohne Beschwerdemöglichkeit des Gemeinwesens getroffen. Dies hat das Bundesgericht in seinem Entscheid 5A\_979/2013 vom 28. März 2014 bestätigt. Im genannten Urteil wird dazu ausgeführt, dass für die KESB bei der Anordnung von Massnahmen allein die Gefährdungslage bzw. die Wahrung des Kindeswohls massgebend sind; wirtschaftliche Interessen der Gemeinden sollen nur insoweit in Betracht kommen, als bei der Wahl der geeigneten Institution ein gewisses Auswahlermassen besteht. Innerhalb einer Zuständigkeitsordnung, in der die Einwohnergemeinden die wirtschaftliche Sozialhilfe und darin eingeschlossen die Kinderschutzmassnahmen, welche die Eltern selbst nicht zu tragen vermögen, vollumfänglich übernehmen, aber eine kantonale Behörde die Massnahmen anordnet, führt die genannte Kompetenzzuweisung zu Spannungen. Umso wichtiger sind Instrumente zur Kostensteuerung. Dies auch mit Blick darauf, dass die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen nicht nur Folge von Anordnungen der KESB ist, sondern diese in sehr vielen Fällen auch durch Schulbehörden oder durch die regionalen Sozialdienste angestossen werden.

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) regelt in den §§ 51 bis 57 die Finanzierung der sozialen Leistungsfelder durch Kanton und Einwohnergemeinden. Der Regierungsrat legt laut § 52 SG für anerkannte Institutionen (einschliesslich der Pflegefamilien) jedes Jahr generelle Höchsttaxen fest. Die Heime (ausgenommen die Pflegefamilien) erstellen dazu im Vorfeld ihre Budgets. Diese sind gemäss einer Weisung zu erstellen, die ebenfalls jährlich durch den Regierungsrat erlassen wird. Die hernach beim Departement des Innern eingereichten Budgets und Taxgesuche ermöglichen einen Überblick zur Festlegung der Höchsttaxen für das kommende Jahr. Hinzugezogen werden aber auch konkrete Erfahrungswerte und die vorhandenen Jahresrechnungen. Sind die Höchsttaxen beschlossen, erfolgt die individuelle Beurteilung der Taxgesuche. Dabei werden gestützt auf die geltenden Höchsttaxen und die vorgelegte Dokumentation verbindliche Taxverfügungen erlassen. Darin wird geregelt, welchen Preis die Institution pro Person und bezogene Leistung verlangen darf.

Dieses System ermöglicht ganz allgemein eine Regulierung der Kosten bei den stationären Angeboten. Diesem nicht unterstellt sind allerdings ausserkantonale, stationäre Angebote. Eine Platzierung ausserhalb des Kantons erfolgt nur aus wichtigen Gründen. Die benötigten Angebote können nicht alle über die im Kanton bestehenden Trägerschaften abgedeckt werden. So gibt es im Kanton Solothurn beispielsweise keine Institution für schwer verhaltensauffällige Jugendliche. Damit ausserkantonale Platzierungen hindernisfrei vollzogen werden können, wurde die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) geschaffen. Sie regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sind Mitglieder der IVSE. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) führt das Sekretariat und fördert einen einheitlichen Vollzug der IVSE. Die Vereinbarungskantone sind an die Taxen der ausserkantonalen Einrichtungen, welche von der IVSE anerkannt sind, gebunden.

Von der beschriebenen Kostenregulierung ebenfalls ausgenommen, sind die ambulanten Angebote, die gerade im Kindeschutz oder bei der Stärkung von Familien eine grosse Bedeutung haben. Zu nennen sind bspw. die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) oder professionell begleitete Kontakte zwischen Kind und nicht obhutsberechtigtem Elternteil. Gemäss Art. 20a der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern des Bundes (PAVO) ist nur gerade die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen meldepflichtig. Anbieter solcher Leistungen, die ihren Sitz im Kanton Solothurn haben, benötigen eine Bestätigung des Kantons Solothurn und sind damit einer Aufsicht durch den Kanton unterstellt. Im Rahmen dieser Aufsicht werden auch deren Tarife beurteilt. Eingriffe sind hier jedoch nur in geringem Masse möglich. Allgemein fallen ambulante Angebote auch nicht unter den Geltungsbereich von § 52 SG; entsprechend bestehen keine vergleichbaren Instrumente zur Kostensteuerung wie bei den stationären, innerkantonalen Angeboten. In diesem Sinne herrscht ein «freier Markt» unter den Anbietern. Grundsätzlich fallen ambulante Angebote gemäss § 26 SG zudem in die Kompetenz der Einwohnergemeinden, weshalb der Handlungsspielraum des Kantons beschränkt ist. Immerhin besteht die Möglichkeit, diese Angebote gemäss § 20 SG zukünftig in eine Bedarfsplanung einzubinden und dadurch einer besseren Steuerung zu unterstellen.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in diesem Bereich?* Ja. Entsprechend hat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) in Absprache mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Arbeiten für eine Bedarfsplanung gemäss § 20 SG im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen bereits aufgenommen. Das Vorhaben befindet sich noch in der Vorprojektphase, da zunächst verschiedenen Daten aufbereitet und Schnittstellen geklärt werden müssen. Ziel ist jedoch, in diese Planung nicht nur stationäre sondern auch vor- und nachgelagerte ambulante Angebote einzubeziehen. Dabei wird sich herausstellen, inwieweit es an niederschweligen und kostengünstigen Angeboten fehlt und ob neue Instrumente zur Kostensteuerung eingeführt werden müssen. Zwecks Klärung des Ist-Zustandes bzw. der Mechanismen hinter der Kostensteigerung wird im Jahr 2015 durch das ASO ein Monitoring zu den verfügbaren und vollzogenen Kinderschutzmassnahmen (einschliesslich der freiwilligen Platzierungen ohne Mitwirken der KESB) durchgeführt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse fliessen in die Bedarfsplanung ein. Sollte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt Handlungsbedarf zeigen, werden Korrekturen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzeitig eingeleitet.

*3.2.2 Zu Frage 2: Stimmt es, dass die SKSO im begleiteten Wohnen während einer Abklärungsphase Fr. 60.00/pro Tag zusätzlich in Rechnung stellt, auch wenn die Person vorher schon abgeklärt wurde? Auch werden im Laufe einer Platzierung noch zusätzliche Therapien wie Kunst- und Maltherapie usw. unter dem Begriff KOFA (Kompetenzorientierte Familienbegleitung) verordnet. Bei den hohen Kosten, welche die SKSO dafür geltend macht, müssten diese Leistungen inbegriffen sein, oder nicht?* Die Stiftung Kinderheime Solothurn SKSO kann während einer Abklärungsphase in bestimmten Fällen unter dem Titel Zusatzpauschale Diagnostik eine über die Tagespauschale für das Wohnen hinausgehende Taxe von Fr. 60.– pro Tag und Person in Rechnung stellen. Sowohl die Tagespauschale Wohnen als auch die Zusatzpauschale Diagnostik wurden gestützt auf den RRB Nr. 2013/2089 vom 19. November 2013 (Höchsttax-RRB) und auf § 52 Abs. 2 SG durch das ASO gegenüber der SKSO im Rahmen der individuellen Taxverfügung für das Jahr 2014 bewilligt. Die Zusatzpauschale kann pro Klient maximal während 42 Tagen verrechnet werden und dies auch nur dann, wenn ein Auftrag vonseiten der einweisenden Stelle vorliegt. Abgegolten wird mit dieser Zusatzpauschale eine psychosoziale Abklärung, welche dem KOSS-System (kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings) folgt. Sie ist

- alltags- und entwicklungsorientiert (das Verhalten von Eltern und Kindern wird im Kontext von Entwicklungsaufgaben analysiert; es wird erfasst, wie die Aufgaben des Alltags bewältigt werden);
- interprofessionell und multiperspektivisch (die Sichtweisen anderer Professionen, z.B. Pädagogik oder Psychiatrie, werden systematisch einbezogen und deren Einschätzungen integriert);
- systemisch und sozialraumorientiert (die Tatsache, dass Menschen Mitglieder von Systemen sind, bzw. die Bedeutung dieser Systeme für das Verhalten von Eltern und Kindern wird mitberücksichtigt);
- partizipativ und transparent (Kinder, Jugendliche und Eltern werden auf nachvollziehbare Weise in die diagnostische Erfassung und Interventionsplanung einbezogen);
- handlungsorientiert (gibt präzise Hinweise, worauf sich die professionellen Interventionen richten soll).

Somit geht es bei dieser Diagnostik um eine weiterführende Abklärung, die über diejenige hinausgeht, welche die Platzierung selbst begründete. Entsprechend kann sie nicht mit der Tagespauschale Wohnen als abgegolten gelten.

Ähnliches gilt für die Kunst- und Maltherapie. Auch sie ist eine Zusatzleistung, womit der Tagesansatz von Fr. 20.– separat abgerechnet werden darf. Ebenso sind auch hier ein expliziter Auftrag sowie eine

Kostengutsprache der einweisenden Stelle nötig. Der Auftrag ist dabei beschränkt auf die Dauer von 180 Tagen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass diese Leistung im Falle des Bestehens von Zusatzversicherungen teilweise über die Krankenkassen getragen wird. Die Statistik der SKSO per 25. März 2013 weist dies aus: von 32 begleiteten Kindern waren 13 in einer Kunst- und Maltherapie. Bei 9 Kindern wurden die Kosten durch die Krankenkassen mitfinanziert (69%), bei 2 Kindern übernahmen die Versorger die Kosten vollständig (15%), während für 2 Kinder die Kosten durch die SKSO selbst übernommen worden sind (15%), weil die SKSO die Therapie als dringend angezeigt betrachtete, aber keine Kostengutsprache geleistet wurde.

*3.2.3 Zu Frage 3: Um ein weiteres Beispiel zu nennen, hat die Sozialpädagogische Familienbegleitung von Kompass angekündigt, dass sie ihre Stundenansätze per 1. Januar 2015 von Fr. 120.00 auf Fr. 128.00 erhöht, obwohl wir keine Teuerung haben. Die Begründung lautet: «Um Familienbegleitungen weiterhin in bewährter Qualität anbieten zu können, kommen wir nicht darum herum, unsere Tarife zu erhöhen» Zitat Ende. Auch sagt Kompass gleich, dass es für eine SPF-Abklärung als Untergrenze mindestens 20 Stunden pro Monat braucht, egal wie der Fall eigentlich liegt. Müsste man da vom ASO nicht verhandeln? Wie bereits ausgeführt, bestehen für die ambulanten Angebote keine Steuerungsinstrumente wie für den stationären Bereich. Insbesondere besteht auch keine gesetzliche Grundlage, die es dem ASO erlauben würde, zu intervenieren.*

Grundsätzlich ist die SPF heute ein wichtiges Angebot bei der Unterstützung von Familien. Rechtzeitig und sinnvoll eingesetzt, können dadurch weit höhere Kosten durch Fremdplatzierungen vermieden werden. Die SPF ist erst Mitte der 1980iger Jahre aufgekommen und galt damals bereits als «günstige Alternative» zu teuren Platzierungen, zudem wurde sie dem Prinzip gerecht, dass immer nur die mildeste Massnahme im Kinderschutz ergriffen werden soll. Die Einführung der SPF wurde als innovatives Pionierangebot länger vonseiten des Kantons via Fonds-Mittel gefördert. Das ASO hatte u.a. zu diesem Zwecke eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kompass. Ende 2013 ist die letzte Vereinbarung mit diesem Inhalt ausgelaufen. Im Zuge einer Gleichbehandlung aller Institutionen, welche in der Zwischenzeit auf den Markt gelangt sind, wurde mit dem Verein Kompass ab 2014 kein neuer Leistungsvertrag für SPF mehr abgeschlossen. Damit fiel auch die finanzielle Unterstützung von jährlich Fr. 80'000.– aus dem Adolf-Schlächli-Fonds dahin und damit auch eine Möglichkeit, die Kosten für die Auftraggeber und letztlich die zahlenden Einwohnergemeinden tief zu halten. Seither muss der Verein Kompass die Dienstleistung kostendeckend erbringen. Mit der Einführung einer Wegpauschale von Fr. 40.– und einem Tarif von Fr. 120.–, welcher seit 2010 unverändert blieb, ist dies nicht mehr möglich. Im Quervergleich mit anderen Anbietern bewegt sich der Verein Kompass aber auch mit einem Stundenansatz von Fr. 128.– und einer Wegpauschale von Fr. 40.– immer noch Mittelfeld. Bei den erwähnten 20 Stunden für die Abklärungsphase handelt es sich zudem um einen Erfahrungswert, welcher nur soweit nötig ausgeschöpft wird.

Grundsätzlich sind nicht die Tarife für die SPF das Problem. Vielmehr ist von Bedeutung, dass diese sinnvoll und gezielt eingesetzt wird. SPF hat sich in den vergangenen Jahren zu einem spezialisierten Instrument entwickelt. Dessen Einsatz ist geeignet für Familien, die sich in einer komplexen Problemlage befinden und mehrfach Defizite aufweisen (Sucht, Arbeitslosigkeit, psychische Problematiken, etc.). Es geht also um Familien, bei denen eine Fremdplatzierung der Kinder nicht ausgeschlossen werden kann; aber auch noch genügend Ressourcen vermutet werden, von diesem Schritt absehen zu können. Entsprechend wird bei der Durchführung einer SPF auch eine Einschätzung zum Kindeswohl und zur Erziehungsfähigkeit der Eltern gemacht. Die so erfolgende differenzierte Abklärung ermöglicht sinnvolle Anschlusslösungen, die auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnitten sind. SPF ist also keine «Dauerlösung» sondern eine Instrument, welches zeitlich befristet einzusetzen ist und hernach insbesondere durch günstigere Massnahmen abgelöst werden soll. Richtig eingesetzt, erweist sich die SPF nicht als Kostentreiber, sondern verhindert Heimplatzierungen. Das ASO wird im Rahmen des oben beschriebenen Monitorings aber analysieren, ob der Einsatz von SPF angemessen erfolgt und ob genügend Angebote für eine Ablösung von SPF bestehen.

*3.2.4 Zu Frage 4: Eine Platzierung in einem Mutter-Kind-Haus z.B. kostet schnell einmal Fr. 500.00 bis Fr. 700.00 pro Tag. Mangelt es an Angeboten oder gibt es Alternativen? In der ganzen Schweiz gibt es schätzungsweise 12 Institutionen à 10 Plätzen, welche der Kategorie «Mutter-Kind-Haus» zugeordnet werden können. In der Regel erfolgen in diese Platzierungen zur Kriseninterventionen; die Aufenthalte von Mutter und Kind sind also meist kurz. Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass Mutter und Kind zwar nicht voneinander getrennt werden, aber dennoch je eine spezifische Betreuung erhalten, da die Mutter nicht in der Lage ist, sich adäquat um das Kind zu kümmern. Dadurch müssen unter einem Dach die Bedürfnisse von zwei Klientengruppen abgedeckt werden, wobei meist auch ein von den Müttern separierter und damit «geschützter» Bereich für die Kinder betrieben werden muss. Diese Heime gewährleisten zudem eine 24h-Betreuung. Im Kanton Solothurn gibt es das Mutter-Kind-Haus Lilith,*

welches auf die Betreuung von drogenabhängigen und psychisch schwer beeinträchtigten Müttern und ihrer besonders betreuungsbedürftigen Kinder spezialisiert ist. Der regierungsrätlich bewilligte Tagesansatz 2014 beträgt Fr. 620.00 für Mutter und Kind.

Daneben können Mütter und ihre Kinder gemeinsam in Frauenhäuser eintreten. Auch hier ist die Betreuung ebenso auf die Bedürfnisse der Mütter wie auch der Kinder ausgerichtet. Allerdings verfügen die eingetretenen Mütter in den meisten Fällen über mehr Ressourcen bei der Begleitung ihrer Kinder, was den Aufwand und damit die Kosten deutlich senkt. Für den Kanton Solothurn bietet das Frauenhaus Aargau-Solothurn Frauen und ihren Kindern, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind, den nötigen Schutz. Es gilt aktuell eine Tagespauschale von Fr. 296.00 für die Mutter und Fr. 150.00 je Kind, was zu einem Tagesansatz von gerundeten Fr. 450.00 für Mutter und Kind führt.

Beide Angebote sind auf sehr spezifische Klientengruppen ausgerichtet. Ein Eintritt oder ein Verbleib setzen bestimmte Voraussetzungen voraus, deren Vorliegen sorgfältig zu prüfen ist. Die Inanspruchnahme solcher Angebote ist zeitlich zu beschränken und an (günstigeren) Anschlusslösungen ist von allem Anfang an zu arbeiten. Richtig und mit Augenmass angewendet, sind solche Institutionen wertvoll, bieten angemessene Hilfe und verhindern weiteren, teuren Schaden. Im Rahmen des Monitorings soll indes der Frage nachgegangen werden, ob diesen Prinzipien im Vollzug genügend nachgelebt wird.

K 158/2014

### **Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Bürokratie und Dienstleistung**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Die Verwaltung des Kantons Solothurn soll als modernes und schlankes Dienstleistungsunternehmen wirken, das die Bevölkerung in ihren Anliegen kompetent und speditiv unterstützt. Kundennähe, Qualität und Service, aber auch soziale Verantwortung sind besondere Ziele, denen man im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen nachleben will.

Aufgrund von Praxisbeispielen aus dem Bereich von Beistandschaften (EL Empfänger) werden immer wieder Stimmen laut, die von einem übermässigen Bürokratieaufwand und unkoordinierter Abwicklung zwischen Ausgleichskasse, Sozialämter, KESB und Steuerverwaltung reden. Betroffene sind überzeugt, dass durch die Ämter sehr oft mehrfach kleinste Details kontrolliert werden. Das absorbiert und frustriert die Leute. Dadurch können die Kernaufgaben nicht zeitgerecht behandelt werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die oben beschriebene Ansicht, dass der Bürokratieaufwand im Bereich Beistandschaft zu unkoordiniert ist und optimiert werden muss?
2. Warum werden bei der behördlichen Überprüfung, dieselben Dokumente vom Sozialamt bzw. der KESB, der Ausgleichskasse und dem Steueramt geprüft?
3. Stimmt es, dass teilweise auf CD eingereichte Dokumente ausgedruckt und neu eingescannt werden (Steueramt)?
4. Stimmt es, dass die Steuerverwaltung zur Verzögerung eines Heimeintritts verordnete Spitexkosten im Bereich Haushilfe als Lebensunterhaltskosten definiert und diese somit nicht mehr abzugsberechtigt sind?
5. Warum werden heute noch im Zusammenhang mit der AHV- Anmeldung Papierkopien des Familienbüchleins verlangt, resp. ist dies nicht elektronisch möglich?
6. Zum Teil sind die Durchlaufzeiten bei Gesuchen zu lang, so dass ein Entscheid über die Rente der EL die Betroffenen, welche meistens ja keine flüssigen Mittel haben, erneut in finanzielle Notlagen bringt, insbesondere da die monatliche Heimtaxe jeweils mehrere 1000 Franken beträgt. Warum sind die Durchlaufzeiten bei Heimeintritten bei der Ausgleichskasse zum Teil länger als ein halbes Jahr?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Es ist nachvollziehbar, dass Bürger und Bürgerinnen nicht verstehen, wenn bei verschiedenen staatlichen Behörden dieselben Unterlagen eingereicht werden müssen. Eine Koordination und Vernetzung zwischen den kantonalen oder eidgenössischen Behörden wird entsprechend immer

wieder geprüft; ist aber in vielen Fällen wegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben und den unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen bzw. Vollzugaufträgen schwierig zu realisieren.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Teilt die Regierung die oben beschriebene Ansicht, dass der Bürokratieaufwand im Bereich Beistandschaft zu unkoordiniert ist und optimiert werden muss?* Beistände unterstützen hilfsbedürftige Personen im Alltag und bei allerlei administrativen bzw. finanziellen Angelegenheiten, soweit diese nicht mehr durch die betroffene Person selbst bewältigt werden können. Verbeiständete Personen haben oft Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen. Es ist entsprechend häufig die Aufgabe von Beiständen, mit den Sozialversicherungsanstalten in Kontakt zu treten und Ansprüche geltend zu machen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) selbst weist demgegenüber zu den Sozialversicherungsanstalten keine unmittelbare Schnittstelle auf. Sie ordnet die Beistandschaft nur an, ernennt die individuelle, meist von den Sozialregionen rekrutierte Beistandsperson und stattet sie mit den nötigen Berechtigungen aus. Im Weiteren überprüft sie periodisch die Führung des Mandats; übernimmt aber selbst keine operativen Aufgaben. Die Beistände und Beiständinnen werden in der Mandatsführung durch die Sozialregionen begleitet und durch diese auch weitergebildet.

Konkret kommen Beiständen und Beiständinnen bei einem Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) der verbeiständeten Person nachfolgende Aufgaben zu:

- Vereinnahmen der Rente und der EL;
- Melden von Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Wohnortwechsel oder Veränderungen beim Einkommen usw.);
- Geltend machen der Krankenkassenselbstbehalte;
- Allfälliges Ergreifen von Rechtsmitteln gegen Verfügungen der Ausgleichskasse.

In Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten fällt administrativer Aufwand an, welcher inhaltlich vom Bund und den vollziehenden Sozialversicherungsanstalten vorgegeben wird. Die Beistände stossen dabei auf denselben administrativen Aufwand wie eine Privatperson, die ihren Verkehr mit den Behörden selber bewältigen muss. Damit führt die Tatsache einer Beistandschaft nicht zu einer Verkomplizierung dieser Verfahren. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Anordnung und Errichtung einer Beistandschaft oft noch zu lange dauert. Dieser Umstand führt tatsächlich zu Komplikationen und verzögert die Bearbeitung von Ansprüchen gegenüber den Sozialversicherungen. Dieses Problem ist erkannt und die nötigen Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren sind eingeleitet.

*3.2.2 Zu Frage 2: Warum werden bei der behördlichen Überprüfung, dieselben Dokumente vom Sozialamt bzw. der KESB, der Ausgleichskasse und dem Steueramt geprüft?* Die genannten Behörden arbeiten nach unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, aus denen sich unterschiedliche Vollzugaufträge und ebenso voneinander abweichende Anforderungen hinsichtlich der einzureichenden Dokumente ergeben. Dies führt zwar dazu, dass jede Behörde aus ihrer Vollzugsoptik heraus definiert, welche Dokumente sie für bestimmte Prüfungshandlungen benötigt. Teilweise führt dies zu Überschneidungen bei der Dokumentation; was aber nicht heisst, dass immer die gleiche Beurteilung erfolgt. So braucht bspw. die Ausgleichskasse zur Prüfung, ob EL ausgerichtet wird, eine vollständige und aktuelle Dokumentation zu den wirtschaftlichen Verhältnissen. Demgegenüber prüft das Steueramt zwar denselben Sachverhalt; dies jedoch bezogen auf einen bestimmten Stichtag. Damit müssen Dokumente zum selben Umstand eingereicht werden, die jedoch hinsichtlich Datierung voneinander abweichen. Angesichts solcher Ausgangslagen ist es für die Behörden relativ schwierig und sehr aufwendig, Doppelspurigkeiten und Synergiepotenziale überhaupt zu erkennen bzw. die Dokumentensammlung aufeinander abzustimmen.

Allerdings nutzt man die vorhandenen und angemessen realisierbaren Möglichkeiten für einen Datenaustausch. So hat bspw. die Ausgleichskasse Zugang zu den Steuerdaten des Kantons. Im Beitragswesen der ersten Säule arbeiten das Steueramt und die Ausgleichskasse seit Jahren gut zusammen; der Datenaustausch erfolgt auf elektronischer Basis. Zudem wurden die KESB und das Amt für soziale Sicherheit (ASO) mittlerweile mit einer Software ausgestattet, die einen vollumfänglichen Datenaustausch mit den Sozialregionen bzw. sogar das Arbeiten auf einer Datenbank über den ganzen Kanton und alle Sozialregionen hinweg ermöglicht. Die Umsetzung ist jedoch (insbesondere datenschutzrechtlich) komplex und benötigt Zeit. In einem ersten Schritt werden aktuell die Daten aller Leistungsfelder in der sozialen Sicherheit, welche beim ASO verwaltet werden, auf dieselbe Grundlage gestellt und einander zugänglich gemacht. In einem zweiten Schritt bzw. parallel dazu wird ein Datenaustausch zwischen ASO und den Sozialregionen im Bereich Sozialhilfe konstruiert. Läuft dieser zuverlässig, ist ein Ausbau im Bereich KESB geplant. Dieser kann jedoch frühestens ab dem Jahr 2017 an die Hand genommen werden. Eine weitere Vernetzung mit Steueramt und Ausgleichskasse ist im Rahmen dieses Projektes nicht geplant; zumal die technischen Voraussetzungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die nötigen Schnittstellen weniger gut sind.

*3.2.3 Zu Frage 3: Stimmt es, dass teilweise auf CD eingereichte Dokumente ausgedruckt und neu eingescannt werden (Steueramt)?* Das Steueramt führt keine Statistiken über die von Steuerpflichtigen gewählte Form von Eingaben. Erfahrungsgemäss werden nur in wenigen, mengenmässig nicht quantifizierbaren Fällen Dokumente via Datenträger (CD, USB-Stick, etc.) eingereicht. Es ist nämlich für Steuerpflichtige meist viel aufwändiger, sämtliche Unterlagen zuerst einzuscannen und danach auf eine CD zu brennen, um sie dann einzureichen. Häufiger anzutreffen sind demgegenüber per E-Mail eingereichte Eingaben von Treuhändern und Vertretern. Bei elektronisch eingereichten Dokumenten werden die effektiv benötigten Unterlagen beim Steueramt tatsächlich ausgedruckt, dann via Scanning direkt den jeweiligen Steuerpflichtigen zugewiesen und im elektronischen Archiv abgelegt. Dort sind sie rasch auffindbar und einfach zugänglich. Zwar liessen sich elektronisch vorhandene Dokumente auch direkt im elektronischen Archiv des Steueramtes ablegen. Dies hat sich jedoch als aufwändig und umständlich erwiesen; Ausdrucken und anschliessendes Einscannen ist deutlich effizienter und geht rascher. Im Normalfall wählen die Steuerpflichtigen aber die für sie nach wie vor einfachste Methode: Sie reichen auf Papier geschriebene oder gedruckte Dokumente ein, die dann wie im Fall der Steuererklärung zusammen mit den Beilagen eingescannt und weitgehend automatisiert sowie kostengünstig für die Veranlagung aufbereitet werden.

Im weiteren ist zu bemerken, dass bestimmte Eingaben wie insbesondere Steuererklärungen (vgl. § 140 Abs. 2 StG; Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11) oder Einsprachen (§ 149 Abs. 1 StG) dem Formerfordernis der Schriftlichkeit zu genügen haben, d.h. sie sind von der steuerpflichtigen Person unterzeichnet zusammen mit den erforderlichen Beilagen einzureichen. Eine fotokopierte, gescannte oder faksimilierte Unterschrift genügt diesem Formerfordernis nicht. Steuererklärungen und insb. Einsprachen, die mittels CD, Fax oder per E-Mail eingereicht würden, wären deshalb ungültig.

*3.2.4 Zu Frage 4: Stimmt es, dass die Steuerverwaltung zur Verzögerung eines Heimeintritts verordnete Spitexkosten im Bereich Haushilfe als Lebensunterhaltskosten definiert und diese somit nicht mehr abzugsberechtigt sind?* Allgemein gilt, dass jene Aufwendungen und Kosten nicht abzugsfähig sind, die nicht ausdrücklich im Gesetz als abzugsfähig erklärt werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um Kosten, die eine typische Einkommensverwendung (Lebenshaltungskosten, Steuern) darstellen und deshalb einkommenssteuerrechtlich unbeachtlich sind. Kosten, die primär und überwiegend durch die private Lebenshaltung bedingt sind, sind vorbehaltlich bestimmter, im Gesetz geregelter Ausnahmen nicht abzugsfähig (vgl. Felix Richner/Walter Frei/Stefan Kaufmann/Hans Ulrich Meuter, Handkommentar zum DBG, 2.A. Zürich 2009, Art. 34 N 1 ff.).

Abzugsfähig sind die sogenannten behinderungsbedingten Kosten, nicht jedoch die Lebenshaltungskosten. Als Person mit Behinderung gilt im Steuerrecht eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Als behinderte Personen gelten aber in jedem Fall Bezüger von Leistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, Bezüger von Hilflosenentschädigungen, Bezüger von Hilfsmitteln im Sinne der AHV-Gesetzgebung, der Gesetzgebung über die Unfallversicherung (UVG) und derjenigen über die Militärversicherung (MVG) sowie Heimbewohner und Spitex-Patienten, für die ein Pflege und Betreuungsaufwand von mindestens 60 Minuten pro Tag anfällt. Um behinderungsbedingte Kosten handelt es sich insbesondere bei Assistenzleistungen (Hilfeleistung bei alltäglichen Verrichtungen, z.B. Anziehen, Essen, etc.), Haushaltshilfe und Kinderbetreuung, Transporte und Fahrzeuge, Diäten, Mahlzeitendienste (nur Fahrtkosten), Hilfsmittel, Pflegeartikel und Kleider (nur Mehrkosten) oder Wohnen (nur Mehrkosten).

Es trifft also nicht zu, dass sämtliche Kosten, die aufgrund verordneter Spitexmassnahmen anfallen, steuerlich nicht abzugsfähig sind. Vielmehr ist im Einzelfall je nach Art der angefallenen Kosten aufgrund der genannten Kriterien zu unterscheiden.

*3.2.5 Zu Frage 5: Warum werden heute noch im Zusammenhang mit der AHV- Anmeldung Papierkopien des Familienbüchleins verlangt, resp. ist dies nicht elektronisch möglich?* Mit dem bundesweit gültigen Anmeldeformular für eine Altersrente sind insbesondere die Personalien, die Handlungsfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit im Ausland sowie Voraussetzungen für Ansprüche von Kindern und Ehegatten zu dokumentieren. Deshalb verlangen die Ausgleichskassen Kopien von Personalausweisen, aus denen die Personalien aller in der Anmeldung genannten Personen ersichtlich sind (z.B. Familienbüchlein, Heimatschein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Schriftenempfangsschein, Reisepass, ID, Ausländerausweis).

Die Unterlagen können auf dem Postweg oder elektronisch per E-Mail an die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn eingereicht werden. Aktuell wird festgestellt, dass meistens der Postweg für die Anmel-

dung gewählt wird und deshalb Papierkopien mitgeschickt werden. In jedem Falle benötigt die zuständige Ausgleichskasse bei einer Anmeldung eine gültige Unterschrift.

*3.2.6 Zu Frage 6: Zum Teil sind die Durchlaufzeiten bei Gesuchen zu lang, so dass ein Entscheid über die Rente der EL die Betroffenen, welche meistens ja keine flüssigen Mittel haben, erneut in finanzielle Notlagen bringt, insbesondere da die monatliche Heimtaxe jeweils mehrere 1000 Franken beträgt. Warum sind die Durchlaufzeiten bei Heimeintritten bei der Ausgleichskasse zum Teil länger als ein halbes Jahr?* Bei den EL zur AHV und IV bestehen derzeit noch Durchlaufzeiten, die teilweise länger als 6 Monate dauern können. Der Rückstand bei der Bearbeitung in der EL ist ausserordentlich und entspricht nicht dem Standard der AKSO bei der Dienstleistungserstellung. Er ist unter anderem mit dem Wachstum der Anzahl Personen, die EL in Anspruch nehmen, den Änderungen bei den Heimtaxen, der Einführung einer neuen Informatik-Fachapplikation, der Umsetzung von gesetzlichen Veränderungen und der steigenden Komplexität der Fälle begründet.

Es wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um eine Normalisierung bei der Durchlaufzeit im Verlaufe des Jahres 2015 zu erlangen. Im Übrigen priorisiert die AKSO in Absprache mit der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime GSA die Gesuche nach Heimeintritten bei Bedarf, damit keine finanziellen Engpässe entstehen. Zudem werden Neuanmeldungen auf Anfrage der Sozialregionen bei drohendem Sozialhilfebezug vorgezogen und die Leistung bei Vollständigkeit der Dokumente innerhalb weniger Tage festgesetzt.

K 162/2014

**Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Auswirkungen der Kündigung dreier Direktoren der soH innerhalb eines Jahres**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. November 2014:

*1. Vorstosstext.* Mit der Kündigung von Peter Dür, ärztlicher Direktor der Solothurner Spitäler AG (soH) per Ende Jahr, hat 2014 bereits der dritte Direktor der soH gekündigt. Im Frühjahr hatten nach kurzer Zeit schon die Direktorin der psychiatrischen Dienste und der Direktor des Bürgerspitals Solothurn gekündigt. Drei Kündigungen auf Direktionsstufe innerhalb eines Jahres, dazu stellen sich doch einige Fragen.

1. Besteht ein Zusammenhang zwischen diesen drei Kündigungen? Wenn ja, welcher und wie sehen die Konsequenzen aus?
2. Verursachen diese Kündigungen Mehrkosten? Wenn ja, in welchem Ausmass?
3. Die psychiatrischen Dienste und das Bürgerspital Solothurn werden immer noch interimistisch geführt. Welche Auswirkungen hat das auf das Tagesgeschäft?
4. Bis wann ist für diese beiden Standorte mit definitiven Lösungen zu rechnen?
5. Bei den beiden Kündigungen im Frühjahr war die Rede von Rekrutierungsfehlern. Was wurde bei der Rekrutierung falsch gemacht? Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
6. Wie werden die Aufgaben des ärztlichen Direktors der soH in Zukunft wahrgenommen?
7. Welchen Einfluss haben die drei Abgänge und die damit verbundenen Umtriebe auf das Arbeitsklima in der soH und auf die internen Abläufe der einzelnen Standorte?
8. Bei den Mitarbeitenden der soH kann eine gewisse Verunsicherung betreffend der Kündigungen und den in der soH geplanten Sparmassnahmen festgestellt werden. Deckt sich dieser Eindruck mit demjenigen der Regierung? Und wenn ja, werden die Mitarbeitenden genügend und transparent informiert?

*2. Begründung (Vorstosstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Im Rahmen des Gesetzes über das Staatspersonal (BGS 126.1), der Personalrechtsverordnung (BGS 126.31) und des GAV (BGS 126.3) ist die soH für den Personalbereich selbst zuständig. Sie stellt die Arbeitnehmenden selbst an (§ 13 Personalrechtsverordnung) und vollzieht das Personalrecht grundsätzlich selbständig (§ 19 Personalrechtsverordnung). Wir haben deshalb die soH um die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 ersucht.



### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Besteht ein Zusammenhang zwischen diesen drei Kündigungen? Wenn ja, welcher und wie sehen die Konsequenzen aus?** Es besteht kein Zusammenhang zwischen diesen drei Kündigungen. Frau Sibylle Schürch und Lars Neeb haben die soH Ende April wegen unterschiedlichen Auffassungen über die Unternehmensführung in gegenseitigem Einvernehmen verlassen. Dr. Peter Dür verlässt die soH, weil er sich nach erfolgreichem Wirken als ärztlicher Direktor wieder vollumfänglich der klinischen Medizin widmen will.

**3.2.2 Zu Frage 2: Verursachen diese Kündigungen Mehrkosten? Wenn ja, in welchem Ausmass?** Nein, diese Kündigungen verursachen keine Mehrkosten, weil die Interimskosten tiefer sind als die durch die Kündigungen wegfallenden Personalkosten. Abgangsentschädigungen wurden keine ausgerichtet.

**3.2.3 Zu Frage 3: Die psychiatrischen Dienste und das Bürgerspital Solothurn werden immer noch interimsistisch geführt. Welche Auswirkungen hat das auf das Tagesgeschäft?** Die Psychiatrischen Dienste werden seit dem 1. Mai 2014 von Prof. Dr. med. Martin Hatzinger, Chefarzt der Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, geleitet. Das Bürgerspital Solothurn wird seit dem Ausscheiden von Lars Neeb vom CEO, Martin Häusermann, geleitet. Auf das Tagesgeschäft haben die beiden Interimslösungen keine nennenswerten Auswirkungen.

**3.2.4 Zu Frage 4: Bis wann ist für diese beiden Standorte mit definitiven Lösungen zu rechnen?** Eine definitive Lösung für die Führung der Psychiatrischen Dienste wird in den nächsten Wochen realisiert werden können. Für die Direktion des Bürgerspitals wird die definitive Besetzung der Direktionsstelle noch etwas Zeit benötigen.

**3.2.5 Zu Frage 5: Bei den beiden Kündigungen im Frühjahr war die Rede von Rekrutierungsfehlern. Was wurde bei der Rekrutierung falsch gemacht? Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?** Alle Kandidaten durchliefen ein mehrstufiges Auswahlverfahren inkl. externem Assessment. Trotzdem musste im Nachhinein festgestellt werden, dass die Vorstellungen über die Unternehmensführung zu weit auseinander lagen, um die Zusammenarbeit fruchtbar weiter zu führen. Jeder Rekrutierungsentscheid enthält Unvorhersehbarkeiten.

**3.2.6 Zu Frage 6: Wie werden die Aufgaben des ärztlichen Direktors der soH in Zukunft wahrgenommen?** Die operative Führung der Kliniken der soH ist vom Weggang des Ärztlichen Direktors nicht betroffen. Über die Neubesetzung der Stelle sind der Verwaltungsrat und der CEO im Gespräch. Die Interimsführung ist auf alle Fälle sichergestellt.

**3.2.7 Zu Frage 7: Welchen Einfluss haben die drei Abgänge und die damit verbundenen Umtriebe auf das Arbeitsklima in der soH und auf die internen Abläufe der einzelnen Standorte?** Die Abgänge von Sibylle Schürch und Lars Neeb hatten keinen nachhaltigen Einfluss auf das Arbeitsklima. Beide Personen waren nur wenige Wochen in der soH. Der Austritt von Dr. Peter Dür per Ende 2014 wird sehr bedauert. Sein Entscheid ist aber zu akzeptieren und auch nachvollziehbar.

Alle Austritte haben keinen direkten Einfluss auf die internen Abläufe. Diese sind so organisiert, dass sie nicht von einzelnen Personen abhängig sind.

**3.2.8 Zu Frage 8: Bei den Mitarbeitenden der soH kann eine gewisse Verunsicherung betreffend der Kündigungen und den in der soH geplanten Sparmassnahmen festgestellt werden. Deckt sich dieser Eindruck mit demjenigen der Regierung? Und wenn ja, werden die Mitarbeitenden genügend und transparent informiert?** Die soH informiert die Mitarbeitenden dann, wenn konkrete Aussagen gemacht werden können und verfolgt eine Informationspolitik der maximal möglichen Transparenz. Die vom Kantonsrat und vom Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen betreffen die soH in beträchtlichem Masse. Dies kann teilweise zu einer Verunsicherung bei Mitarbeitenden führen. Die Geschäftsleitung der soH arbeitet intensiv daran, wie mit den Sparmassnahmen umzugehen ist, um gleichzeitig ihren Auftrag im Dienste der Solothurner Bevölkerung möglichst nicht einzuschränken.

---

K 168/2014

### **Kleine Anfrage Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Bewilligungs- und Überprüfungspraxis des ASO gegenüber öffentlichen und privaten SPITEX-Anbietern**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Im Spitex-Bereich gibt es zwei Entwicklungen:

1. Die öffentlichen SPITEX-Organisationen sind alle dem SpiteX-Administrativ-Vertrag unterstellt und erfüllen eine von Bund und Kantonen geforderte Versorgungspflicht.
2. Im Gegensatz dazu stossen viele private, gewinnorientierte Firmen mit Angeboten der Hilfe und Pflege zu Hause auf den Markt. Sie haben keine Versorgungspflicht. Sie übernehmen nur die lukrativen Einsätze und nur solange bei den Klienten Geld vorhanden ist. Die teuren, komplexen Einsätze überlassen sie den öffentlichen SPITEX-Organisationen.

Dies hat zur Folge, dass die öffentliche SpiteX teurer wird, da sie mehr und höher qualifiziertes Personal benötigt und häufigere Einsätze zu mehr unbezahlten Fahrten führen. Die von den Gemeinden finanzierten öffentlichen SPITEX-Organisationen befürchten zudem, dass Betriebsbewilligungen an private SPITEX-Organisationen vergeben werden, die nicht alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Die öffentlichen SPITEX-Organisationen wünschen eine Klärung ihrer Position bezüglich dem in der Heimplanung 2020 erwähnten Handlungsfeld 3: Pflege und Betreuung zu Hause 4.3.3./4.3.4.

Ich bitte deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie geht das ASO bei der Prüfung von Gesuchen und bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen vor?
2. Gibt es dabei Unterschiede, ob ein Gesuch von einer öffentlichen oder einer privaten SPITEX-Organisation eingereicht wird?
3. Wie prüft das ASO die in der Betriebsbewilligung geforderte Basis-Qualität?
4. Wie kontrolliert das ASO nach Erteilung der Betriebsbewilligung deren Einhaltung?
5. Verlässt sich das ASO bei privaten SPITEX-Organisationen auf bereits erteilte Betriebsbewilligungen anderer Kantone? Wenn ja, warum?
6. Wie stellt das ASO sicher, dass Heime, welche SpiteX-Leistungen erbringen, dieselben Betriebsbewilligungsaufgaben erfüllen wie SPITEX-Organisationen?
7. Wie geht das ASO mit der Ausbildungsverpflichtung bei privaten SPITEX-Organisationen um?
8. Erfüllen die privaten SPITEX-Organisationen die Voraussetzungen/Auflagen des Administrativ-Vertrages, dem die öffentlichen SPITEX-Organisationen unterstellt sind?
9. Hat das ASO genügend Ressourcen, um die Prüfung und Kontrolle aller SPITEX-Organisationen vollumfänglich und seriös vorzunehmen?
10. Wenn nein, könnten Ressourcen vom Heimbereich (oder einem anderen Bereich) in den SpiteXbereich verschoben werden?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss § 100 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) fördert der Kanton zusammen mit den Einwohnergemeinden die gesundheitliche Vorsorge und Fürsorge sowie die Haus- und Krankenpflege (Spitex). Nach Abs. 3 übt er die Aufsicht über die Berufe der Gesundheitspflege aus.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), bewilligt und beaufsichtigt gestützt auf die §§ 21 und 22 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) den Betrieb sozialer Institutionen, die Leistungen nach dem Sozialgesetz erbringen und/oder Beiträge der öffentlichen Hand erhalten. Die SpiteXorganisationen unterstehen somit, unabhängig von ihrer Ausrichtung als Profit- oder Non-Profit-Organisation, allesamt einer Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch den Kanton. Allerdings ist es gemäss § 142 SG Sache der Einwohnergemeinden, dafür zu sorgen, dass die nötigen ambulanten Dienste erbracht werden.

Bevor eine Betriebsbewilligung erteilt oder erneuert werden kann, werden gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben folgende Punkte geprüft:

1. Das Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht;
2. ein Betriebskonzept und/oder ein Leistungsauftrag liegen vor;
3. die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Vernetzung besteht;
4. die Eignung des Personals in fachlicher und persönlicher Hinsicht ist gegeben;
5. es erfolgt die nötige Begleitung, Betreuung und Behandlung der betroffenen Menschen;
6. die Betriebsführung und die Organisation sind genügend geklärt;
7. die obligatorischen Versicherungen sind abgeschlossen;
8. es erfolgt eine angemessene Beteiligung an der Ausbildung der Berufe im Gesundheitswesen.

In den Richtlinien des ASO vom 1. Juli 2013 (RL-SIO-2013) werden die Bewilligungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für die ambulante Hilfe, Betreuung und Pflege zu Hause (Spitex) näher konkretisiert.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Wie geht das ASO bei der Prüfung von Gesuchen und bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen vor?** Das ASO bzw. dessen Fachstelle Betreuung-Pflege prüft anhand eines spezifischen Rasters, ob alle für eine Betriebsbewilligung nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Nachweis ist Sache der Gesuchstellenden; entsprechend ist eine vollständige Dokumentation zusammen mit dem Bewilligungsgesuch einzureichen. Nebst dem Betriebskonzept und weiteren relevanten Unterlagen wird insbesondere die eingereichte Mitarbeiter(innen)-Liste hinsichtlich der Qualifikationen vertieft geprüft. Die gesuchstellende Organisation hat dabei das Vorhandensein der nötigen Ausbildungsabschlüsse durch Diplome und Ausweise zu belegen. Die aufgeführten Mitarbeitenden haben bei der Ausbildung allesamt einen Mindeststandard zu erfüllen; es muss jedenfalls der Grundkurs SRK im Umfang von 120 Stunden absolviert worden sein. Darüber hinaus muss die gesuchstellende Organisation einen vorgegebenen Mix an Qualifikationen nachweisen können. Es gilt folgender Personalschlüssel: 20% Ausbildungen auf Tertiärstufe, 20% auf Sekundarstufe II und 60% auf Stufe Assistenz- oder Attestausbildung. Es wird im Weiteren durch das ASO geprüft, ob Bestrebungen vorhanden sind, das Konzept «Ausbildungsverpflichtung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe im Kanton Solothurn» vom 2. Mai 2013 zu erfüllen.

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Betriebsbewilligung erteilt; es ergeht ein ablehnender Entscheid. Ist dieser Schritt nicht angemessen, bestehen aber doch Vorbehalte, kann die Betriebsbewilligung mit Auflagen verbunden werden. Generell gilt die Praxis, dass eine neue Organisation eine Art «Probezeit» zu bestehen hat. So werden neue Organisationen vorerst auf zwei Jahre befristet zugelassen. Werden diese zwei Jahre erfolgreich «bestanden», kann eine Erneuerung der Bewilligung beantragt werden. In aller Regel und bei Vorliegen aller Voraussetzungen wird diese dann für eine Dauer von sechs Jahren ausgestellt. Sollte sich zum Zeitpunkt der Erneuerung oder während der Laufzeit einer Betriebsbewilligung herausstellen, dass elementare Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt werden, kann die Bewilligung entschädigungslos entzogen werden.

**3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es dabei Unterschiede, ob ein Gesuch von einer öffentlichen oder einer privaten SPITEX-Organisation eingereicht wird?** Organisationen mit Sitz im Kanton Solothurn werden stets gleich geprüft, unabhängig davon, ob es sich um Non-Profit-Organisationen oder Profit-Organisationen handelt. Unterschiede bestehen nur dann, wenn eine Organisation bereits eine Erstbewilligung eines anderen Kantons vorweisen kann (beachte dazu die weiteren Ausführungen unter Frage 5).

**3.2.3 Zu Frage 3: Wie prüft das ASO die in der Betriebsbewilligung geforderte Basis-Qualität?** Die Basis-Qualität wird in erster Linie anhand der eingereichten Unterlagen überprüft. Non-Profit sowie Profit-Organisationen werden zudem Stichprobeweise auch vor Ort überprüft. Dabei haben sie eine saubere bzw. qualitätskonforme Fallführung unter anderem via ihr Management-System nachzuweisen.

Non-Profit-Organisationen richten sich beim Erbringen ihrer Dienstleistungen nach dem Qualitätsmanual des Spitex Verbandes Schweiz. Über das Einhalten der Qualitätsvorgaben ist dabei direkt an den Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS) zu rapportieren. In diesem Sinne kontrollieren sich die angeschlossenen Mitglieder auch selbst. Früher galt dieses System flächendeckend. Seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung müssen private Leistungsanbieter nicht mehr dem Tarifvertrag des SVKS beitreten und senden demzufolge auch keine solchen Rapporte mehr ein. Private Leistungserbringer haben mittlerweile eigene Qualitätssicherungs-Systeme. Die Tauglichkeit dieser Systeme und ob diese eingehalten sind, wird im Rahmen der Aufsicht, teilweise vor Ort, geprüft.

**3.2.4 Zu Frage 4: Wie kontrolliert das ASO nach Erteilung der Betriebsbewilligung deren Einhaltung?** Die durch das ASO erfolgten Kontrollen wären für sich alleine nicht ausreichend, um das Einhalten der Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung permanent und über alle Organisationen hinweg zu beaufsichtigen. Dafür müssten unverhältnismässig viele Ressourcen aufgebaut werden. Deshalb wurde seit jeher darauf geachtet, dass Kontrolle nicht nur von einer Behörde ausgeübt wird, sondern ein genügend dichtes Netz aus verschiedenen Systembeteiligten aufgebaut wird, in welchem Störungen auffallen und zuverlässig dem ASO gemeldet werden. Für Non-Profit-Organisationen gilt darüber hinaus, dass diese über eine Leistungsvereinbarung mit einer oder mehreren Einwohnergemeinden verbunden sind. Im Rahmen dieser Verbindung, werden die Organisationen und das Erbringen der Dienstleistungen regelmässig geprüft. Diese Kontrolle besteht für Profit-Organisationen nicht. Allerdings sind diese zusammen mit den Non-Profit-Organisationen Teil des nachfolgend beschriebenen Netzwerkes, welches ergänzend zum ASO eine Kontrolle ausübt:

- Ombudsstelle für Menschen in soziale Institutionen im Kanton Solothurn: Der Betrieb dieser Ombudsstelle basiert auf einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und der Patientenstelle Aargau Solothurn (Trägerschaft). Nach den erwähnten Richtlinien des ASO ist jede Spitex-Organisation verpflichtet, Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige darauf hinzuweisen, dass Beschwerden im Bereich der ambulanten Betreuung und Pflege an diese Stelle gerichtet werden können. Entspre-

chende Flyer werden den Organisationen zur Verfügung gestellt. Die Ombudsstelle prüft eingehende Anliegen, führt das Gespräch mit den Beteiligten und vermittelt in Konflikten. Kann keine gütliche Lösung gefunden werden, weist die Ombudsstelle die Betroffenen auf das mögliche weitere Vorgehen hin, insbesondere auch darauf, dass allenfalls eine Aufsichtsbeschwerde beim ASO eingereicht werden kann.

- Behörden der Einwohnergemeinden: Bei der ambulanten Betreuung und Pflege handelt es sich um eine historisch gewachsene, kommunale Aufgabe. Die Einwohnerinnen und Einwohner richten sich deshalb bei auftauchenden Fragen oder Problemen oft an die Behörden der Standortgemeinde oder an den kommunalen Sozialdienst. Von dort gelangen die nötigen Informationen auch an das ASO.
- Ärzteschaft: Für jede Pflegeleistung, die eine Spitex-Organisation erbringt, braucht es eine ärztliche Verordnung. In diesem Zusammenhang erhalten Ärztinnen und Ärzte einen detaillierten Einblick in den Betrieb einer Spitex-Organisation und die erbrachte Pflege. Sie melden allfällige Mängel nach Entbindung von der Schweigepflicht durch die Patientinnen und Patienten dem Kantonsarzt. Dasselbe gilt für die Spitäler. Der Kantonsarzt kommt nötigenfalls auf das ASO zu. Der Informationsfluss funktioniert zuverlässig.
- Krankenversicherer: Diese überprüfen regelmässig, ob die veranschlagten Pflegestunden eingehalten werden. Sie verlangen dazu die Pflegedokumentationen und nehmen Hinweise von Versicherten entgegen. Ungereimtheiten werden nötigenfalls dem ASO mitgeteilt.
- Klientinnen/Klienten, Angehörige und Personal: Defizite bei den Leistungen sowie organisatorische Mängel werden am häufigsten von den Klienten und Klientinnen selbst, sowie von den Angehörigen erkannt. Sie wenden sich denn auch am häufigsten mit Anfragen und Beschwerden an Behörden und die Ombudsstelle. Im Weiteren hat aber auch das Personal einer Organisation diese Kompetenz. Es kommt immer wieder vor, dass sich Angestellte von Spitex-Organisationen bei gravierenden Mängeln in der Betriebsführung oder in der Pflege bei der Ombudsstelle oder beim ASO melden.

Das ASO kann im Rahmen dieses Netzwerkes seine Prüfungshandlungen auf das Ausstellen und das Erneuern von Betriebsbewilligungen sowie auf Stichprobekontrollen konzentrieren. Fehlentwicklungen werden zuverlässig gemeldet. Den gemeldeten Sachverhalten wird in jedem Falle vertieft auf den Grund gegangen.

*3.2.5 Zu Frage 5: Verlässt sich das ASO bei privaten SPITEX-Organisationen auf bereits erteilte Betriebsbewilligungen anderer Kantone? Wenn ja, warum?* Bis November 2012 mussten Non-Profit-Organisationen und Profit-Organisationen unabhängig davon, in welchem Kanton diese ihren Hauptsitz hatten, dieselben Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen.

Die Wettbewerbskommission der Schweizerischen Eidgenossenschaft (WEKO) überwacht als unabhängige Behörde die Einhaltung und den Vollzug des Binnenmarktgesetzes (BGMB, SR 943.02). Im November 2012 gelangte die WEKO an den Kanton Solothurn und wies darauf hin, dass der Gesetzgeber mit der Teilrevision des BGMB im Jahre 2005 eine behördliche Mitteilungspflicht eingeführt habe (Art. 10a Abs. 2 BGMB). Demnach seien Behörden und Gerichte verpflichtet, der WEKO alle Verfügungen und Urteile, die in Anwendung des Binnenmarktgesetzes ergehen, unaufgefordert zuzustellen. Aufgrund dieser Mitteilung wurden der WEKO u.a. die obenerwähnten Richtlinien des ASO zur Überprüfung zugestellt. Die WEKO stellte daraufhin fest, dass die vorgesehenen gleichen Bewilligungsvoraussetzungen für ausserkantonale und innerkantonale Organisationen binnenmarktrechtlich problematisch seien. Im Rahmen der Teilrevision des Binnenmarktgesetzes sei es ein zentrales Anliegen des Gesetzgebers gewesen, die gewerbliche Niederlassungsfreiheit im Gesetz zu verankern. Entsprechend sehe die Bestimmung in Art. 2 Abs. 4 des BGMB vor, dass Personen, die eine Erwerbstätigkeit rechtmässig ausübten, das Recht hätten, sich zwecks Ausübung dieser Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Schweiz niederzulassen und diese Tätigkeit unter Vorbehalt von Art. 3 nach den Vorschriften des Ortes der Erstniederlassung auszuüben. Dies gelte selbst dann, wenn die Tätigkeit am Ort der Erstniederlassung aufgegeben werde. Ausserkantonale Spitex Organisationen würden grundsätzlich über einen Anspruch verfügen, ihre Tätigkeit nach den Bewilligungsvoraussetzungen ihres Herkunftskantons im Kanton Solothurn auszuüben. Gemäss WEKO seien die Bewilligungsvoraussetzungen des Kantons Solothurn in solchen Fällen nur ausnahmsweise anzuwenden. Abschliessend forderte die WEKO dazu auf, die Richtlinien des ASO anzupassen. In der Folge wurden die Richtlinien überarbeitet und der WEKO noch einmal zur Prüfung vorgelegt. Es erging ein positiver Entscheid.

Seither können wegen des Binnenmarktgesetzes die sonst üblichen Prüfungshandlungen bei Organisationen, welche bereits über eine Betriebsbewilligung eines anderen Kantons verfügen, in welchem sie ihren Hauptsitz verzeichnen, und keinen eigenen Stützpunkt im Kanton Solothurn betreiben, nicht mehr vollumfänglich durchgeführt werden. Es ergeht aber in jedem Falle eine summarische Prüfung und der Nachweis einer Basisqualität ist erforderlich. Zudem ist darzulegen, dass im Herkunftskanton die Betriebsbewilligung nicht infrage gestellt ist. Im Weiteren hat das ASO entschieden, ohne Einschrän-

kung weiterhin für alle ausserkantonalen Organisationen eine individuelle Betriebsbewilligung auszustellen, in welcher die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Qualitätserfordernisse abgebildet sind. Dies entspricht auch dem Vorgehen in anderen Kantonen und wurde von der WEKO nicht bemängelt.

*3.2.6 Zu Frage 6: Wie stellt das ASO sicher, dass Heime, welche Spitex-Leistungen erbringen, dieselben Betriebsbewilligungsaufgaben erfüllen wie SPITEX-Organisationen?* Es gelten dieselben Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung wie bei den übrigen Spitex-Organisationen. Ein ungeklärter Punkt in diesem Zusammenhang ist lediglich, nach welchem Einstufungssystem künftig Heime, die eigene Spitex-Betriebe führen, mit den Krankenkassen die erbrachten Leistungen abrechnen können. Gegenwärtig rechnen diese «Inhouse-Spitex-Organisationen» gleich ab wie alle übrigen Spitex-Organisationen. Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens zwischen einem Heim und einem Krankenversicherer wird nun geklärt, ob zukünftig gleich abgerechnet werden muss, wie dies für stationär erbrachte Leistungen von Heimen gilt. Je nach Ausgang des Urteils werden hernach die Richtlinien des ASO angepasst.

*3.2.7 Zu Frage 7: Wie geht das ASO mit der Ausbildungsverpflichtung bei privaten SPITEX-Organisationen um?* Wir erachten es als unverzichtbar, dass Spitex-Organisationen ihren Beitrag zur Sicherung des Nachwuchses in der Gesundheitsversorgung leisten. Das Einhalten der Ausbildungsverpflichtung muss zur Selbstverständlichkeit werden. Entsprechend werden diesbezüglich Profit-Organisationen mit Sitz im Kanton Solothurn gleich behandelt wie Non-Profit-Organisationen. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass Organisationen mit Niederlassung und Erstbewilligung in einem anderen Kanton hier in der Pflicht sind. Allerdings bestehen aktuell noch rechtliche Unsicherheiten in der Durchsetzung dieser Pflicht. Es ist deshalb Gegenstand laufender Abklärungen, ob eine rechtliche Lücke besteht und wie diese zu schliessen ist.

*3.2.8 Zu Frage 8: Erfüllen die privaten SPITEX-Organisationen die Voraussetzungen/Auflagen des Administrativ-Vertrages, dem die öffentlichen SPITEX-Organisationen unterstellt sind?* Der Administrativvertrag wurde auch von der Association Spitex Privée Suisse (ASPS) unterschrieben. Organisationen, die Mitglied der ASPS sind, sind verpflichtet, die Regeln dieses Administrativvertrages einzuhalten. Gegenwärtig sind uns nur fünf Spitex-Organisationen bekannt, welche Dienstleistungen im Kanton Solothurn erbringen und nicht diesem Administrativvertrag angeschlossen sind. Diese Organisationen verfügen jedoch über eigene Qualitätsmanagement-Systeme. Bis dato sind zudem keine Hinweise bekannt, dass die von diesen erbrachten Dienstleistungen nicht der nötigen Qualität entsprochen hätten.

*3.2.9 Zu Frage 9: Hat das ASO genügend Ressourcen, um die Prüfung und Kontrolle aller SPITEX-Organisationen vollumfänglich und seriös vorzunehmen?* Ja, dank des oben beschriebenen Netzwerkes sind die knappen Ressourcen ausreichend. Sollte sich aber in Zukunft zeigen, dass mehr Ressourcen bei Bewilligung und Aufsicht eingesetzt werden müssen, werden rechtzeitig die erforderlichen Aufstockungen beim Personaletat des ASO beantragt.

*3.2.10 Zu Frage 10: Wenn nein, könnten Ressourcen vom Heimbereich (oder einem anderen Bereich) in den Spitexbereich verschoben werden?* Dies ist weder notwendig noch möglich.

K 169/2014

**Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gibt es via KESB versteckte Strafuntersuchungskostenumlagerungen vom Kanton zu Lasten der Gemeinden?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

*1. Vorstosstext.* Wenn die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn ein Strafverfahren gegen eine Person zum Nachteil eines Kindes (zum Beispiel Verdacht auf sexuelle Handlungen) eröffnet, ist, um die Unabhängigkeit zu wahren, oft eine Prozessbeistandschaft nach Art. 306 Abs. 2 ZGB notwendig («Sind die Eltern am Handeln verhindert oder haben sie in einer Angelegenheit Interessen, die denen des Kindes widersprechen, so ernennt die Kinderschutzbehörde einen Beistand oder regelt diese Angelegenheit selber.»). Bei solchen Fällen errichtet, auf Verlangen der Staatsanwaltschaft, die zuständige KESB eine solche (für diesen Prozess befristete) Prozessbeistandschaft für das Kind.

Nach Abschluss des Strafverfahrens (meistens mangels Beweisen Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft) muss noch geklärt werden, wer die Kosten der Prozessbeistandschaft trägt.

Dazu ein Ausschnitt einer Kurzbegründung einer regionalen KESB vom Kanton Solothurn nach Abschluss eines solchen Strafverfahrens: «Gemäss neuer Praxis im Kanton Solothurn wird die unentgeltliche Rechtspflege lediglich für die Gerichtskosten gewährt. Die Entschädigung der Beiständin geht somit subsidiär zulasten der Sozialregion...».

Bei einem ganz einfachen Verfahren betragen solche Kosten rund 1'000 Franken. Diese Kosten können aber je nach Fall und Abklärungsbedarf um ein Vielfaches höher ausfallen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf was für eine Praxisänderung bezieht sich da im zitierten Ausschnitt die KESB? Wie war die Praxis vorher? Wie ist diese Praxisänderung juristisch hinterlegt, begründet? Gab es dazu einen politischen Prozess? War der VSEG informiert/involvert?
2. Wie ist die Abweichung von der Logik, was die Staatsanwaltschaft in einem Strafverfahren (nur Untersuchung ohne daraus beschlossene Massnahmen) mit Kostenfolge benötigt, geht auf Kosten der Staatsanwaltschaft und wird entsprechend dem Ausgang des Verfahrens dem Staat und/oder Drittpersonen übertragen, begründet? Widerspricht es nicht unserem Staatsverständnis, wenn Teilkosten eines Strafverfahrens (Offizialdelikt) als Sozialkosten auf die Gemeinden zurückfallen, die absolut keinen Bezug und Einflussmöglichkeit auf dieses Verfahren haben und auch nicht haben sollen? Werden da staatspolitisch korrekt, Strafverfahrenskosten als Sozialkosten verbucht und somit vom Kanton auf die Gemeinden übertragen?
3. Wie ist allenfalls diese «neue Praxis im Kanton Solothurn» rückgängig zu machen? Bräuchte es dazu Verordnungs- und/oder Gesetzesänderungen? Wenn Ja, welche?

## 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Vorbemerkungen.** Mit der Errichtung und Ernennung einer Prozessbeistandschaft wird gewährleistet, dass für eine handlungsunfähige Person eine gesetzliche Vertretung besteht, damit deren Rechte im Rahmen eines Gerichtsprozesses adäquat gewahrt werden können.

Die Frage, ob ein Kind, dem die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin als Prozessbeistand oder Prozessbeiständin bestellt hat, Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtsvertretung hat, wurde vom Bundesgericht in einem Entscheid aus dem Jahre 1984 vertieft beurteilt (BGE 110 Ia 87 ff.; E. 4 mit Hinweisen, seiner früheren Rechtsprechung). Das Bundesgericht hat damals ausgeführt, dass sich das Kind nicht auf Art. 4 der damals noch geltenden alten Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 (aBV) berufen und darauf abgestützt die Ernennung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes verlangen könne. Gemäss des aus der Bundesverfassung fließenden Armenrechtsanspruchs komme es allein darauf an, ob einer Person der Zugang zum Gericht infolge ihrer Bedürftigkeit verwehrt oder erschwert werde. Deshalb könne eine Partei, die bereits über einen geeigneten rechtskundigen Vertreter verfüge, der zu ihrer Vertretung im Prozess in der Lage und auch bereit bzw. verpflichtet sei, nicht auch die Ernennung eines Armenanwaltes verlangen. Wer letzten Endes die Kosten der Prozessvertretung trage und nach welchen Regeln sich der Entschädigungsanspruch des Vertreters richte, sei unerheblich. Massgebend sei allein, dass die erforderliche Vertretung der Kindesinteressen im Prozess gesichert sei.

Gestützt auf diese Rechtsprechung hat das Obergericht des Kantons Solothurn in einem Entscheid vom 30. November 1993 (SOG 1993 Nr. 12) ausgeführt, dass einer verbeiständeten oder bevormundeten bedürftigen Partei nur dann ein unentgeltlicher Rechtsbeistand zu gewähren sei, wenn der von der Vormundschaftsbehörde (heute KESB) ernannte Beistand oder Vormund oder ein von Amtes wegen handelnder Prozessbeistand die gehörige Wahrung der Interessen nicht garantieren könne. Der Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand wurde damit als subsidiär definiert.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1:** Auf was für eine Praxisänderung bezieht sich da im zitierten Ausschnitt die KESB? Wie war die Praxis vorher? Wie ist diese Praxisänderung juristisch hinterlegt, begründet? Gab es dazu einen politischen Prozess? War der VSEG informiert/involvert? Seit Einführung des neuen Rechts und der Betriebsaufnahme der KESB am 1. Januar 2013 ist am 21. Oktober 2013 ein erster relevanter Entscheid bezüglich der oben ausgeführten Rechtsprechung von der Beschwerdekammer des Obergerichtes des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gefällt worden. Darin wird bezugnehmend auf die «altrechtlichen» Urteilsbegründungen festgehalten, dass keine Veranlassung bestehe, unter dem Gesichtspunkt des inzwischen in Kraft getretenen Art. 29 Abs. 3 der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) von der bisherigen Rechtsprechung abzuweichen. Ein Rechtsanwalt, der als Beistand eines minderjährigen Verfahrensbeteiligten bestellt worden sei, um diesen im hängigen Gerichtsprozess zu vertreten, könne somit auch nach geltendem Recht weder im Straf- noch im Zivilverfahren als unentgeltlicher Rechtsbeistand eingesetzt werden. Dies gelte auch dann, wenn der Prozessbeistand eingesetzt worden sei, weil die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter der min-

derjährigen Person sich in einem Interessenkonflikt befinde, wie es insbesondere in Strafverfahren der Fall sei, wenn Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen durch ihren gesetzlichen Vertreter oder ihre gesetzliche Vertreterin geworden sind. Ist in einem solchen Verfahren von der Kinderschutzhilfe eine rechtskundige Vertretung des Kindes als Beistand eingesetzt worden, dürfe die Notwendigkeit eines Armenanwalts verneint werden, ohne den unmittelbar aus Art. 29 Abs. 3 BV fließenden Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand zu verletzen.

Gestützt auf dieses Urteil hat die KESB Olten-Gösgen in einem Entscheid vom 29. Oktober 2014, der in der kleinen Anfrage zitiert wird, Folgendes festgehalten: «Gemäss neuer Praxis im Kanton Solothurn wird die unentgeltliche Rechtspflege lediglich für die Gerichtskosten gewährt. Die Entschädigung der Beiständin geht somit subsidiär zulasten der Sozialregion Oberes Niederamt.» Diese Formulierung ist insofern irreführend, als es eigentlich nicht um eine neue Praxis geht. Vielmehr wurde unter dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht eine bereits bestehende Praxis der Solothurner Zivil- und Strafgerichte, welche sich auf eine bundesgerichtliche Rechtsprechung abstützt, weitergeführt. Entsprechend gab es dazu auch keinen politischen Prozess, in den der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hätte involviert werden können.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie ist die Abweichung von der Logik, was die Staatsanwaltschaft in einem Strafverfahren (nur Untersuchung ohne daraus beschlossene Massnahmen) mit Kostenfolge benötigt, geht auf Kosten der Staatsanwaltschaft und wird entsprechend dem Ausgang des Verfahrens dem Staat und/oder Drittpersonen übertragen, begründet? Widerspricht es nicht unserem Staatsverständnis, wenn Teilkosten eines Strafverfahrens (Offizialdelikt) als Sozialkosten auf die Gemeinden zurückfallen, die absolut keinen Bezug und Einflussmöglichkeit auf dieses Verfahren haben und auch nicht haben sollen? Werden da staatspolitisch korrekt, Strafverfahrenskosten als Sozialkosten verbucht und somit vom Kanton auf die Gemeinden übertragen?* Der Beistand oder die Beiständin hat gemäss Art. 404 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, welche von der KESB gemäss den kantonalen Ausführungsbestimmungen festgelegt wird. Nach § 120 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 4. April 1954 (BGS 211.1, EG ZGB) legt die KESB die Entschädigung und den Auslagenersatz für Mandatsträger nach dem kantonalen Gebührentarif fest. Dabei sind die Kosten der Mandatsführung durch die betroffene Person zu tragen, sofern sie nicht als bedürftig im Sinne der Bestimmungen über die unentgeltliche Rechtspflege gilt (§ 119 EG ZGB). § 131 Abs. 3 bestimmt weiter, dass die Kosten für Abklärungen und den Vollzug der Massnahmen als Sozialhilfeleistungen nach § 151 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) gelten, wenn diese nicht durch die betroffene Person oder Dritte übernommen werden können. Wird also von der KESB ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin als Prozessbeistand bzw. Prozessbeiständin zur Wahrung der Rechte eines Kindes eingesetzt, und können die Auslagen nicht aus Mitteln des Kindes oder von dessen Familie getragen werden, gelten diese Vollzugskosten für eine kindeschutzrechtliche Mandatsführung als Sozialhilfeleistungen, die zu Lasten der Sozialregionen bzw. der Einwohnergemeinden gehen. Eine Übernahme der Kosten im Rahmen des Anspruchs auf unentgeltliche Rechtsprechung ist infolge der genannten Gerichtspraxis verwehrt.

Allenfalls besteht in diesen Fällen eine Möglichkeit, bestimmte Kosten über die Opferhilfe abzuwickeln. Opferhilfeleistungen gehen Sozialhilfeleistungen vor. Das Departement des Innern klärt aktuell, inwieweit die Opferhilfe in solchen Strafverfahren relevant ist und entsprechende Kosten für Prozessbeistände tragen könnte.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie ist allenfalls diese «neue Praxis im Kanton Solothurn» rückgängig zu machen? Bräuchte es dazu Verordnungs- und/oder Gesetzesänderungen? Wenn Ja, welche?* Der Ausschluss der genannten Fälle vom Zugang zur unentgeltlichen Rechtsbeiständung basiert auf einer gerichtlichen Auslegung einer Bestimmung der Bundesverfassung. Eine Änderung dieser Auslegung kann mit einer kantonalen Verordnungs- und/oder kantonalen Gesetzesänderung kaum erwirkt werden. Ginge es nur darum zu regeln, dass der Kanton anstelle der Einwohnergemeinden die Kosten dieser besonderen Mandatsführungen zu tragen hätte, so müsste die finanzielle Zuständigkeitsordnung in dieser Beziehung angepasst werden. Fälle, in denen die ausgeführten Zusammenhänge eine Rolle spielen, kommen indes nicht sehr häufig vor. In Kenntnis der Umstände sind zudem die KESB darauf bedacht, beim Erennen von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen als Prozessbeistände mit Augenmass und Umsicht vorzugehen und insbesondere den vorgängigen Austausch mit der jeweiligen Sozialregion zu suchen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das geringe Mengengerüst erachten wir eine Sonderregelung im EG ZGB für nicht angemessen.

K 176/2014

**Kleine Anfrage Susanne Koch Hauser (CVP, Erschwil): Arbeitnehmende und Burn-out-Syndrom (o.ä.)**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton Solothurn verfügt über einen GAV, der in Bezug auf Arbeitszeiten, Überzeitenregelung, Ferien- und Freitagsregelungen wie auch das Lohnsystem die Arbeitnehmenden schützt und sichert. Trotz dieser Sicherheit scheinen zunehmend Arbeitnehmende mit «Burn out» (oder ähnlicher Diagnose) längere Ausfallzeiten zu verursachen.

Ich bitte den Regierungsrat aufzuzeigen:

1. Wieviele Arbeitnehmende der kantonalen Verwaltung sind mit der Diagnose «Burn-out-Syndrom» (o.ä.) pro Jahr betroffen?
2. Kann eine Zunahme in den letzten Jahren beobachtet werden?
3. Wieviel Prozent davon betreffen Kadermitarbeiter und Kadermitarbeiterinnen und wieviel Prozent Lehrpersonen der Mittel- und Volksschule (Frauen/Männer)?
4. Welche Netto-Kosten verbleiben dem Kanton für Stellvertretungen?
5. Sind Massnahmen zur Verhinderung vorhanden oder geplant? Welche?
6. Werden betroffene Mitarbeitende neben der privaten, medizinischen Versorgung seitens des Arbeitgebers begleitet (Case Management, o.ä.). Falls ja, wie sind die Erfahrungen?
7. Was wird im Sinne der Prävention gemacht?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Laut Studien nehmen das Burnout-Syndrom und andere psychische Krankheiten, die zu Arbeitsausfällen führen, generell zu. Arbeitgeber sind gefordert, denn neben den menschlichen Schicksalen verursachen diese Krankheiten betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten. Der Arbeitgeber Kanton Solothurn hat bereits Massnahmen zur Prävention und Unterstützung bei solchen Krankheitsfällen umgesetzt. Einerseits besteht beim Personalamt ein Beratungsangebot für Mitarbeitende und Führungskräfte und andererseits wurde mit dem Wechsel der Krankentaggeldversicherung von einer durch die Pensionskasse Kanton Solothurn geführten Fondslösung hin zu einer Versicherungslösung per 1. Januar 2014 ein Case Management eingeführt. Zudem stehen allen Mitarbeitenden präventiv Informationen zur Verfügung und im Ausbildungsprogramm wurde dieses Jahr die Standortbestimmung 50+ aufgenommen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wieviele Arbeitnehmende der kantonalen Verwaltung sind mit der Diagnose «Burn-out-Syndrom» (o.ä.) pro Jahr betroffen?* Arbeitnehmende haben im Fall eines krankheitsbedingten Arbeitsausfalles dem Arbeitgeber ein Arztzeugnis vorzulegen. Darin muss das Datum der ärztlichen Untersuchung sowie die Dauer und der Grad der Arbeitsunfähigkeit enthalten sein. Die Diagnose fällt unter das Arztgeheimnis und wird nicht genannt. Daher können wir keine Auskunft über die Häufigkeit von Krankheiten geben. Mit der Einführung der neuen Krankentaggeldversicherung ist es denkbar, dass künftig entsprechende Aussagen möglich sein werden. Das Personalamt arbeitet derzeit mit dem Versicherer an entsprechenden Auswertungen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Kann eine Zunahme in den letzten Jahren beobachtet werden? Wie bei Frage 1 erwähnt liegen uns keine Daten über die Häufigkeit von Krankheiten vor. Somit können wir nicht statistisch korrekt erhobene Aussagen zur Entwicklung von psychischen Krankheiten machen. Im Rahmen von individuellen Beratungen stellen wir fest, dass Burnout immer öfter thematisiert wird. Ob dem eine Zunahme der Fallzahlen oder eine durch Information und Prävention geprägte grössere Offenheit zu Grunde liegt, können wir nicht beurteilen.*

3.2.3 *Zu Frage 3: Wieviel Prozent davon betreffen Kadermitarbeiter und Kadermitarbeiterinnen und wieviel Prozent Lehrpersonen der Mittel- und Volksschule (Frauen/Männer)?* Leider fehlen uns auch hier aus den in Frage 1 geschilderten Gründen die nötigen Angaben, um die Frage beantworten zu können.

3.2.4 *Zu Frage 4: Welche Netto-Kosten verbleiben dem Kanton für Stellvertretungen?* Diese Daten werden nicht erhoben.



3.2.5 *Zu Frage 5: Sind Massnahmen zur Verhinderung vorhanden oder geplant? Welche?* Einerseits besteht beim Personalamt ein Beratungsangebot, das allen Führungskräften und Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Nebst den Mitarbeitenden des Personalamtes steht der Verein für Ehe- und Lebensberatung (VEL) zur Verfügung, mit dem ein Leistungsauftrag abgeschlossen wurde. Dessen Beratungsstellen befinden sich in Solothurn, Grenchen, Olten und Breitenbach. Das Beratungsangebot greift vor allem bei Konflikten am Arbeitsplatz, Mobbing, sexueller Belästigung, Suchtproblemen und persönlichen, psychischen oder gesundheitlichen Problemen. Es basiert auf absoluter Diskretion und umfasst Problemerkennung, Definition möglicher Massnahmen und Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen. Ebenfalls Bestandteil ist die Vermittlung von persönlichen Coachings, individuelle Ausbildungsberatung und je nach Situation auch Teamentwicklungsprogramme. Die Kosten werden zentral beim Personalamt geplant und abgerechnet. Ziel ist, frühzeitig aktiv zu werden und dadurch Krankheitsfälle zu vermeiden. Das Personalamt hat dieses Jahr begonnen, das Beratungsangebot zu analysieren. Nächstes Jahr soll diese Arbeit abgeschlossen und wenn nötig Verbesserungsmassnahmen definiert werden. Weiter wurde dieses Jahr die Standortbestimmung 50+ ins Ausbildungsprogramm aufgenommen. Sie soll Mitarbeitenden, die älter als 50 Jahre alt sind, die Möglichkeit geben, sich über zentrale Fragen im Berufsleben klar zu werden und helfen, sich entsprechend zu positionieren. Die Auseinandersetzung mit solchen Fragen soll unter anderem mithelfen, in den Jahren vor der Alterspensionierung das Burnout-Risiko zu vermindern.

3.2.6 *Zu Frage 6: Werden betroffene Mitarbeitende neben der privaten, medizinischen Versorgung seitens des Arbeitgebers begleitet (Case Management, o.ä.). Falls ja, wie sind die Erfahrungen?* Mit der Einführung der neuen Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2014 wurde auch ein Case Management eingeführt. Dieses wird vom Versicherer angeboten. Die Teilnahme ist für die Arbeitnehmenden freiwillig. In der Regel wird das Case Management in den ersten drei Monaten nach Krankheitsbeginn initiiert. Ziel ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung aller Beteiligten und Rahmenbedingungen. Es ist noch zu früh, um die ersten Erfahrungen abschliessend zu beurteilen. Aufgrund von Beobachtungen in Einzelfällen haben wir den Eindruck, dass das Case Management ein geeignetes Angebot für die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess und die Unterstützung von erkrankten Mitarbeitenden ist.

3.2.7 *Zu Frage 7: Was wird im Sinne der Prävention gemacht?* Das unter Frage 5 erwähnte Beratungsangebot hat auch präventiven Charakter. Daneben enthält das Mitarbeitenden-Handbuch SOMIHA ein Kapitel Gesundheitsmanagement. Ein Teil dieses Kapitels widmet sich der Burnout-Prävention. Darin finden die Mitarbeitenden Erklärungen zu Burnout, einen Burnout-Test und Hinweise zur Prävention. Aufgrund der Erkenntnisse aus der erwähnten Analyse des Beratungskonzepts und den Erkenntnissen aus dem Case Management wird auch geprüft, ob die Prävention weiterentwickelt werden muss.

---

SGB 149/2014

### **Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2015**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Oktober 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014 (RRB Nr. 2014/1879), beschliesst:

1. Tritt der Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014, RG 067/2014 am 1. Januar 2015 in Kraft und lautet § 93 Abs. 2 SG neu, dass der Kantonsbeitrag 70% des Bundesbeitrages entspricht, beträgt der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2015 70% des Bundesbeitrages und wird auf 52'621'881 Franken (70% von 75'174'116 Franken) festgelegt.
2. Tritt der Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014, RG 067/2014 am 1. Januar 2015 nicht in Kraft und lautet § 93 Abs. 2 SG weiterhin, dass der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages entspricht, beträgt der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2015 80% des Bundesbeitrages und wird auf 60'139'293 Franken (80% von 75'174'116 Franken) festgelegt.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

Tritt der Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014, RG 067/2014 am 1. Januar 2015 in Kraft und lautet § 93 Abs. 2 SG neu, dass der Kantonsbeitrag 70% des Bundesbeitrages entspricht, beträgt der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2015 70% des Bundesbeitrages und wird auf 52'914'838 Franken (70% von 75'592'626 Franken) festgelegt.

Ziffer 2 soll lauten:

Tritt der Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014, RG 067/2014 am 1. Januar 2015 nicht in Kraft und lautet § 93 Abs. 2 SG weiterhin, dass der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages entspricht, beträgt der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2015 80% des Bundesbeitrages und wird auf 60'474'101 Franken (80% von 75'592'626 Franken) festgelegt.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 18. November 2014 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

#### Eintretensfrage

*Susan von Sury-Thomas (CVP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Wie jedes Jahr behandeln wir das Geschäft des Beitrags des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2015.

Nach Bundesrecht sind die Kantone verpflichtet, gemäss Artikel 65 KVG, für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Beiträge an die Prämienverbilligung zu leisten. Die Prämienverbilligungen werden durch Beiträge des Bundes und des Kantons finanziert. Die Kantone sind grundsätzlich verpflichtet, die individuelle Prämienverbilligung und die Pauschalbeträge für die Krankenversicherung für Ergänzungsleistungsbezüger ab 1. Januar 2014 direkt den Krankenversicherern auszuzahlen. Die Prämienverbilligung wird in der Regel direkt von der Prämienrechnung der Grundversicherung abgezogen. Der Bund legt immer im Herbst die Beträge fest, die er für die Prämienverbilligung im nächsten Jahr zur Verfügung stellt. In der Botschaft des Regierungsrats ist die provisorische Zahl von 75 Mio. Franken gestanden. Inzwischen sind die definitiven Zahlen des Bundesbeitrags eingetroffen. Sie sind 418'510 Franken höher und liegen bei 75,592 Mio. Franken.

Die SOGEKO hat denn auch den Beschlussesentwurf des Regierungsrats entsprechend angepasst und ihrem Antrag an den Kantonsrat an den Kantonsrat die definitiven Zahlen zugrunde gelegt. Seit 2007 hat der Kanton Solothurn jeweils 80 Prozent des Bundesbeitrags als kantonalen Beitrag für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Massnahmenpaketes 2014 hat der Kantonsrat am 3. September beschlossen, diesen Beitrag von 80 auf 70 Prozent zu reduzieren und damit pro Jahr 7 Mio. Franken einzusparen. Das ist eine der wichtigsten Massnahmen in diesem Massnahmenpaket. Um das Ziel zu erreichen, müssen wir bei der individuellen Prämienverbilligung die oberen Grenzwerte von 84'000 Franken auf 60'000 Franken heruntersetzen. Aber das DDI hat dabei weiterhin die Kompetenz, den Grenzwert um plus/minus 12'000 Franken anzupassen.

Tatsächlich ist es so: Um die schlechte Finanzlage des Kantons Solothurn für die kommenden Jahre zu bewältigen, müssen wir das massgebliche Einkommen im Jahr 2015 auf 50'000 Franken festsetzen. Der Kantonsratsbeschluss zur Reduktion von 7 Mio. Franken ist damals mit 72 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefallen. Die SP hat das Referendum gegen diesen Kantonsratsbeschluss ergriffen. Das Referendum ist zustande gekommen und deshalb gibt es voraussichtlich im März 2015 eine Abstimmung, wo das Volk entscheiden kann, ob im Jahr 2015 52,9 Mio. Franken bei 70 Prozent oder 60,4 Mio. Franken bei 80 Prozent als Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung zur Verfügung stehen. Das heisst, der Kanton Solothurn hat im Jahr 2015 insgesamt entweder 128,5 Mio. Franken oder 136 Mio. Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung: Davon sind 6 Mio. Franken für die Forderungen von Krankenkassen für nicht eintreibbare Krankenkassenprämien, 57 Mio. Franken für Ergänzungsleistungsbezüger, einschliesslich Familien-Ergänzungsleistungen, 25 Mio. Franken für Sozialhilfebezüger, 1 Mio. Franken für die Sondergruppe wie Quellenbesteuerte und Härtefälle und 46,3 Mio. Franken oder 39,5 Mio. Franken für die

ordentliche Prämienverbilligung. Im Jahr 2013 haben 61'285 Personen von dieser Prämienverbilligung Gebrauch gemacht und das sind 15'905 Personen weniger als im Jahr 2012.

Die SOGEKO hat das Geschäft diskutiert. Es ist nicht bestritten, dass die Prämienverbilligung ein Erfolgsmodell ist. Es hat Diskussionen gegeben über die Kürzung der Obergrenze des anrechenbaren Einkommens von 80'000 Franken auf 50'000 Franken und über das Verlustscheinreglement.

Weil sowieso das Volk das letzte Wort hat, ist der Antrag des Regierungsrats und der Kommission so abgefasst, dass beide Möglichkeiten – der reduzierte Beitragssatz von 70 Prozent und der bisherige Beitragssatz von 80 Prozent, je nach Ausgang der Volksabstimmung – als Variante vorkommen. Das heisst, wenn die Volksabstimmung im Sinn des Referendums entscheidet, dann verbleibt der Kantonsbeitrag auf 80 Prozent des Bundesgeldes, gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs. Sonst tritt Ziffer 1 mit dem Kantonsbeitrag von 70 Prozent in kraft.

Die SOGEKO hat dem abgeänderten Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zugestimmt und ich bitte Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen.

*Evelyn Borer (SP).* Die Sprecherin der Kommission hat es bereits gesagt, jedes Jahr berät der Kantonsrat über den Anteil des Kantons zur Prämienverbilligung. Die Verbilligung der Prämien in der Krankenversicherung ist ohne Zweifel eines der schnellsten und wirksamsten Mittel, um Familien und Einzelpersonen mit knappen finanziellen Ressourcen zu entlasten. Die Prämienverbilligung stellt ein zielgerichtetes, wirksames und nachhaltiges Instrument für die Entlastung dieser Anspruchsgruppe dar. Gestützt auf die Zahlen des Bundes und darauf bauend, dass ein Kantonsbeitrag von 80 Prozent ausgeschüttet werden kann, beträgt der Gesamtbetrag stattliche 135 Mio. Franken. Das ist viel Geld. Nur, ein sehr grosser Teil davon ist bereits gebunden. Mit rund 6 Mio. Franken deckt der Kanton die Ausstände der Krankenversicherer bei nicht einbringbaren Prämien und Kostenbeteiligungen. Im laufenden Jahr sind für die ebenfalls gebundenen Prämienverbilligungsbeiträge bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe rund 83 Mio. Franken ausgegeben worden. Das bedeutet, verglichen mit den Zahlen des laufenden Jahres und der in der Vorlage formulierten Erwartung, dass die Anteile in Ergänzungsleistung und Sozialhilfe tendenziell steigen, dass der frei verfügbare Betrag nochmals kleiner wird. Bei einer weiteren Kürzung um zehn Prozent wird dieser Betrag nochmals kleiner und nicht nur die Einkommenslimite würde gesenkt werden, sondern auch die einzelnen Beträge für die Anspruchspersonen würden kleiner ausfallen. Die Entlastung bei den Prämien wird auf die wirtschaftlich schwächsten Gruppen konzentriert. Modellrechnungen zeigen, dass bereits bei einem Kantonsbeitrag von 80 Prozent immer weniger Geld für die zielgerichtete und effektive Entlastungsmassnahme zur Verfügung steht. Damit bleibt für den unteren Mittelstand wenig bis gar nichts mehr übrig. Nebst anderen Anspruchsgruppen, werden vor allem Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gestraft. Denn wenn beide Elternteile arbeiten und so die Obergrenze des Prämienverbilligungsmodells überschreiten – und das ist bei einer anvisierten Obergrenze von 50'000 Franken schnell mal möglich – erhalten sie keine Verbilligung mehr, auch dann nicht, wenn das Familieneinkommen kaum den Lebensbedarf deckt, die Ausgaben aber munter steigen. Die Fraktion SP wird dem Antrag der SOGEKO zustimmen, in der Hoffnung und Bereitschaft, sich dafür einzusetzen, dass der Anteil des Kantons für das kommende Jahr bei 80 Prozent bleiben wird.

*Johannes Brons (SVP).* Die Kommissionssprecherin hat ausführlich erklärt, weshalb es zwei Beschlussesentwürfe braucht. Jetzt darf oder muss das Volk entscheiden. Das ist gut und recht so. Nur dürfen die Solothurner und Solothurnerinnen beim Abstimmungskampf nicht geblendet werden. Im Zug des Massnahmenplans 2014 sind die Beiträge per Gesetzesänderung auf 70 Prozent des Bundesbeitrags beantragt worden. Das unterstützt die SVP-Fraktion klar. Durch das Referendum der SP des Kantons Solothurn gibt es eine kantonale Volksabstimmung. Die SP des Kantons Solothurn soll bitte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar kommunizieren, dass sie sich für die Mehrausgaben von über 7,5 Mio. Franken, trotz Sparbemühungen, einsetzt, also für Mehrausgaben bei den Krankenkassenprämienvergünstigungen für wenig Verdienende. Eine Reduktion des anrechenbaren Einkommens von 80'000 auf 50'000 Franken mit einem prozentual ausgeklügelten Verteilerschlüssel, ist wirklich vertretbar. Die SP soll dann auch – das Traktandum kommt ja noch – bitte bei der kantonalen Steuererhöhung um zwei Prozentpunkte den wenig Verdienenden offen und transparent sagen, dass ihnen wieder Geld abgenommen wird und sie dafür ist. Oder ein genialer Schachzug wäre, keine Steuererhöhung zu beantragen. Die SVP «schmöckt da de Töff» und ich denke, auch die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Spiel durchschaut. Unsere Fraktion wird dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen.

*Felix Wettstein (Grüne).* Die Grünen werden dem Beschlussesentwurf in der Version der SOGEKO zustimmen. Er enthält ja beide Versionen und deckt deshalb beide Möglichkeiten ab, je nach dem, wie das

Resultat der Volksabstimmung am 8. März 2015 sein wird. Die Mehrheit von uns hat zu den 24 Personen gehört, die bei diesem Beschluss zum Massnahmenplan unterlegen sind. Wir haben deshalb als Grüne auch das Referendum unterstützt und werden uns dafür einsetzen, dass es beim bisherigen Kantonsbeitrag von 80 Prozent des Bundesbeitrags bleibt. Es ist uns bewusst, dass das 7,5 Mio. Franken wert ist – und es ist uns das wert, weil es genau denjenigen zugute kommt, die schmal durchmüssen. Steuern sind bekanntlich mit Progression hinterlegt. Deshalb ist es richtig, dass wir uns dafür einsetzen, dass es das wert ist.

An dieser Stelle möchten wir einmal mehr daran erinnern, dass es eigentlich ein Sozialziel gibt, welches besagt, dass kein Haushalt mehr als 8 Prozent von seinem Einkommen für die Krankengrundversicherung sollte einsetzen müssen. Schon bis jetzt hat der Kanton Solothurn dieses Ziel verfehlt. Und er verfehlt es mit einem reduzierten Kantonsbeitrag noch viel deutlicher. Es würde mehr Familien geben als bis jetzt, die über 8 Prozent ihres Einkommens für die obligatorische Krankenkasse abliefern müssen und es würde darunter Familien haben, die nicht nur knapp, sondern ein paar Prozente über dieser Grenze liegen, welche das Sozialziel eigentlich setzt. Es sind die gleichen Familien, die auch wegen der erhöhten Personalsteuer und den überall steigenden Gebühren am meisten Opfer bringen müssen. Das möchten wir einfach nicht aus den Augen verlieren.

*Markus Dietschi (BDP).* Ich verzichte darauf, sämtliche Gründe und Argumente nochmals darzulegen, weshalb man, auch von unserer Fraktion aus, auf 70 Prozent zurückgegangen ist, denn das haben wir dieses Jahr «bigoscht» schon zweimal diskutiert. Die Tatsache bleibt natürlich, dass bei einer Zustimmung zur 80 Prozent-Variante – oder Zustimmung zum Referendum –, es den Kanton 7,5 Mio. Franken mehr kostet. Diese Tatsache bleibt gegeben. Deshalb gibt es dazu nicht viel zu sagen. Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf, inklusive Änderungsantrag der SOGEKO, einstimmig zu.

*Christian Thalmann (FDP).* Wir werden diesem Beschlussesentwurf mit dem geänderten Antrag der SOGEKO ebenso zustimmen. Materiell gibt es wohl zum Kantonsratsbeschluss vom September nichts mehr zu sagen und nur in Erinnerung zu rufen: Die ärmsten Personen unserer Gesellschaft werden auch mit diesem Vorschlag weiterhin in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Das sind EL-Bezügerinnen und -Bezüger, Personen, die Ergänzungsleistungen beanspruchen für Familien und alle Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Das macht rund zwei Drittel dieser Subvention aus. Das restliche Drittel ist nun kleiner geworden und geht in den unteren Mittelstand. Früher war das etwas anders und man hat mehr ausbezahlt. Aber wir müssen nun den Gürtel enger schnallen. Wir werden dieser Vorlage zustimmen.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Es ist klar, das schmerzt unsere Fraktion etwas. Aber wir müssen halt einfach die Finanzen im Auge behalten und es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir im Kanton Solothurn die Familienergänzungsleistungen kennen. Das ist durchaus auch eine Hilfe. In diesem Sinn muss ich bezüglich der Sozialquoten feststellen, dass wir wahrscheinlich gar nicht so schlecht dastehen. Das noch als kleine Ergänzung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Ziffer 1 soll lauten:

Tritt der Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014, RG 067/2014 am 1. Januar 2015 in Kraft und lautet § 93 Abs. 2 SG neu, dass der Kantonsbeitrag 70% des Bundesbeitrages entspricht, beträgt der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2015 70% des Bundesbeitrages und wird auf 52'914'838 Franken (70% von 75'592'626 Franken) festgelegt.

Angenommen

Ziffer 2 soll lauten:

Tritt der Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014, RG 067/2014 am 1. Januar 2015 nicht in Kraft und lautet § 93 Abs. 2 SG weiterhin, dass der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages entspricht, beträgt der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2015 80% des Bundesbeitrages und wird auf 60'474'101 Franken (80% von 75'592'626 Franken) festgelegt.

Angenommen

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Regierung hat dem Antrag der SOGEKO am 18. November 2014 zugestimmt. Somit gibt es nur eine Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag SOGEKO/Regierungsrat	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014 (RRB Nr. 2014/1879), beschliesst:

1. Tritt der Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014, RG 067/2014 am 1. Januar 2015 in Kraft und lautet § 93 Abs. 2 SG neu, dass der Kantonsbeitrag 70% des Bundesbeitrages entspricht, beträgt der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2015 70% des Bundesbeitrages und wird auf 52'914'838 Franken (70% von 75'592'626 Franken) festgelegt.
2. Tritt der Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014, RG 067/2014 am 1. Januar 2015 nicht in Kraft und lautet § 93 Abs. 2 SG weiterhin, dass der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages entspricht, beträgt der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 2015 80% des Bundesbeitrages und wird auf 60'474'101 Franken (80% von 75'592'626 Franken) festgelegt.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

SGB 142/2014

### **Voranschlag 2015**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1573), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'998'175'491.–, einem Ertrag von Fr. 1'924'089'522.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 74'085'969.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 181'051'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 39'918'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 141'133'000.– wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2015 von gesamthaft Fr. 128'670'986.– werden bewilligt.
4. Im Jahre 2015 wird der Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2015 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

## II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'998'568'717.–, einem Ertrag von Fr. 1'924'908'032.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 73'660'685.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2 soll lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 170'932'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 39'799'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 131'133'000.– wird genehmigt.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 8. Dezember 2014 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

## Eintretensfrage

*Beat Loosli (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Wir stehen vor der Beratung des Voranschlags 2015. Ein Voranschlag, der doch bereits etliche Auswirkungen des Massnahmenplans zeigt. Ein Voranschlag auch als Zwischenschritt auf dem Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen. In diesem Sinne hat auch die Finanzkommission bei ihren Budgetvorgaben 2015 bewusst einen Meilenstein setzen wollen. Nicht zuletzt aufgrund der besseren Abschlüsse bei den Globalbudgets in der Rechnung 2013, hat die FIKO einen Schritt vom Cash Loss zu einem Cashflow gefordert. Oder mit anderen Worten: Das Ergebnis vor Abschreibungen sollte mindestens gleich hoch sein wie die Abschreibungen. Es sollte kein Verlust vor Abschreibungen mehr aus dem operativen Geschäft erfolgen und damit auch keine Schuldenzunahme aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit. Ein angenehmer Nebeneffekt: Der Selbstfinanzierungsgrad wäre somit nicht mehr negativ gewesen, sondern halt null/plus. Leider ist dieses Ziel um 7,3 Mio. Franken nicht erreicht worden.

Der Voranschlag rechnet bei einem Gesamtaufwand von rund 2 Mia. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 73,7 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt, beträgt der Cash Loss 7,3 Mio. Franken und damit der Selbstfinanzierungsgrad minus 5 Prozent. Also müssen wir hier aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit her 7,3 Mio. Franken Fremdkapital aufnehmen, um die Kosten zu decken.

Zusammen mit den an der langfristigen Datenreihe gemessenen, überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen von 131 Mio. Franken, bedeutet das eine erhebliche Neuverschuldung. Die Nettoinvestitionen konnten, mit Blick auf die Verschuldung, in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement im vorliegenden Voranschlag auch um 10 Mio. Franken gekürzt werden. Ich glaube, das ist richtig und auch vertretbar. Mit der prognostizierten Neuverschuldung kommen wir der Grenze der Nettoverschuldung von einer Milliarde, mit rund 930 Mio. Franken, recht nahe. Es gilt aber auch für die Neuverschuldung durch das Fremdkapital, dass dieses in den nächsten Jahren finanziert, amortisiert und zurückbezahlt werden

muss, wie das auch bei privaten Schulden gilt. Das alles vor dem Hintergrund, dass die Refinanzierung am Kapitalmarkt historisch tief ist, aber die Amortisation nicht vergessen werden darf.

Der Voranschlag soll sich aber auch am Integrierten Aufgaben- und Finanzplan messen können. Der IAFP 2015-2018 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 98,9 Mio. Franken. In diesem Sinne zeigt der Voranschlag 2015 eine Verbesserung von 25 Mio. Franken auf. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung und die Richtung stimmt. Das ist aber auch absolut notwendig. Das frei verfügbare Eigenkapital, als die Grösse, welche wir bei Verlusten eigentlich noch brauchen können, beträgt nach 2015 nur noch rund 40 Mio. Franken.

Ich habe es bereits bei den Budgetvorgaben der FIKO erwähnt: Im Abschluss 2013 haben die Globalbudgets zum Teil den Voranschlag wesentlich unterschritten. Grundsätzlich ist das ja erfreulich. In Zeiten knapper Finanzen fordert jedoch die FIKO, dass keine Eventualentwicklungen und Wunschvorhaben mehr budgetiert werden sollen. Führen Entwicklungen im Kanton oder Vorgaben vom Bund zu einem zusätzlichen Finanzbedarf, ist die FIKO explizit nicht abgeneigt, einen entsprechenden Nachtragskredit auch zu bewilligen. In diesem Sinn möchten wir das für die zukünftige Budgetierung als Vorgabe gerne verstanden wissen.

Die Finanzkommission beantragt eintreten auf den Voranschlag und Zustimmung zu ihren Anträgen. Mitglieder der FIKO werden sich in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen und zum Beschlusessentwurf melden.

*Colette Adam (SVP).* Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat Eintreten und den Voranschlag 2015, so wie ihn die Regierung uns unterbreitet, abzulehnen. Wir wollen kein Budget, wo der Steuerfuss schon wieder erhöht wird. Der Kanton Solothurn kann sich bekanntlich wegen der schon sehr hohen Steuern noch höhere schlicht nicht leisten. Steuererhöhungen sind mit der SVP jeden falls nicht zu machen.

Weil man schon heute absehen kann, was für eine holprige Zukunft der Kanton Solothurn finanzpolitisch vor sich hat, wollen wir auch kein Budget mit einem Minus von über 70 Millionen Franken, verbunden mit einer kurz- und mittelfristigen Planung von noch mehr Ausgaben. Das budgetierte Millionendefizit ist ein Beleg dafür, dass sich die Regierung auf die ruppige Zukunft in keiner Art und Weise vorbereitet. Wir wissen zwar nicht genau, wie hart es wirklich werden wird, aber wir wissen, es wird hart werden. Und wir wissen, dass die guten Zeiten definitiv vorbei sind. Trotzdem hält die Regierung unvermindert an den hohen Ausgaben fest und budgetiert für das nächste Jahr ein Defizit von über 70 Mio. Franken. Das lehnen wir ab.

Wenn man die Finanzpläne für die nächsten paar Jahre konsultiert, sieht man auf den ersten Blick, dass die Regierung auch künftig nicht sparen und die Ausgaben eindämmen will. Schon ab 2016 plant sie wieder mit ansteigenden Ausgaben. Dabei sind die Ausgaben der Erfolgsrechnung schon in den letzten zehn Jahren mit 3,4 Prozent pro Jahr gewachsen. Finanzierbar wären höchstens 2,2 Prozent gewesen. Das Ausgabenwachstum ist also während zehn Jahren um 50 Prozent zu hoch ausgefallen, ohne dass die Regierung etwas dagegen unternommen hätte.

Und jetzt muss der Kanton sich auch noch auf eine Fahrt in ein holpriges und schlammiges Terrain mit einigen gefährlichen, halb versteckten Stolpersteinen wie Unternehmenssteuerreform, Altlastenfonds und Anpassungen beim nationalen Finanzausgleich gefasst machen. Es genügt also sicher nicht, für diese Fahrt das Cabrio zu «pützerlen» und vielleicht noch eine schöne Soundanlage einzubauen. So kommen uns aber das nächstjährige Budget und die nachfolgenden Finanzpläne vor. Wir wissen, der Karren wird dreckig werden, er wird im Schlamm halb versinken, er wird vielleicht hart auf einem Stein aufschlagen. Und ganz sicher kommt keiner vorbei, der hilft, uns aus dem Dreck zu ziehen. Das müssen wir schon selber können. Das können wir aber weder mit laufend hohen Defiziten, noch mit viel zu hohen Ausgaben. Das können wir nur mit sparen und einem auch langfristig ausgeglichenen Haushalt.

Wenn man nur bedenkt, dass der Kanton schon bald die neuen Strukturen der Unternehmensbesteuerung der Schweiz sehr unangenehm direkt zu spüren bekommen wird, muss man sich fragen, weshalb die Regierung auch heute noch keine wirklichen Anstrengungen zur Kostensenkung unternimmt und weiterhin unverdrossen hohe Defizite budgetiert. Es ist auch schon absehbar, dass die Neuordnung bei den Unternehmenssteuern auch indirekt massiv auf die Zahlungskraft der Geberkantone schlagen wird, was für den Kanton, der mit 200 Mio. Franken jährlich vom Finanzausgleich profitiert, nochmals zu empfindlichen Einbussen führen könnte. Dazu kommen noch eine ganze Anzahl weitere Unwägbarkeiten im Bereich von hunderten von Millionen, so zum Beispiel bei den Altlastensanierungen und den Folgen einer generellen Anpassung im schweizerischen Finanzausgleichssystem. Dies alles sind Grüne, um die hohen Defizite sofort zu stoppen und bei den Ausgaben jetzt mit dem Rückbau anzufangen.

Klar ist, dass der vom Kantonsrat beschlossene Massnahmenplan in keiner Weise ausreicht, um den Kanton für die holprige Zukunft zu wappnen. Die SVP steht nach wie vor voll hinter den geplanten Ausga-

benkürzungen des Massnahmenplans und setzt sich dafür ein, dass diese nicht verwässert, sondern vollständig umgesetzt werden. Dazu braucht es aber noch viel mehr Anstrengungen in jedem Globalbudget. Anstrengungen, die bisher nicht unternommen worden sind. Zwar ist in jedem Votum aus zuständigem Mund mit schöner Regelmässigkeit von solchen Anstrengungen zu hören, welche die Regierung und die Verwaltung unternommen haben sollen. Indes, davon ist weit und breit nichts zu sehen. Im Gegenteil: Die Defizite bleiben hoch, die Ausgaben bleiben hoch und die Zukunftsrisiken werden immer grösser. Wo sind sie also geblieben, diese Anstrengungen? Eine Finanzpolitik, wo alles beim alten bleiben sollte, trotz negativem Ausblick und dringendem Handlungsbedarf, ist keine Finanzpolitik, die die SVP-Fraktion unterstützen kann.

Wir beantragen deshalb Eintreten und Ablehnung des Voranschlags 2015.

*Ernst Zingg (FDP), 1. Vizepräsident.* Vorweg danken wir ganz herzlich dem Regierungsrat und der ganzen Verwaltung für die grosse, gut erledigte Budgetarbeit und die sehr guten Unterlagen. Es ist wichtig, dass die Mitglieder unserer Staatsverwaltung an diesem «Budget-Werk» mitarbeiten und damit auch das Gespür für die Finanzen erhalten, mit welchen sie dann ihre Aufgaben erfüllen müssen. Herzlichen Dank im Namen der Fraktion.

Es ist eine Tatsache, dass wir ein Budget 2015 mit tief roten Zahlen zu beraten und darüber abzustimmen haben. Eine weitere Tatsache ist aber auch, dass mit der Verabschiedung des Massnahmenplans, der Massnahmenpläne, die damit verbundenen und eingeleiteten Massnahmen langsam greifen oder greifen können oder eben auch im vorliegenden Budget erkennbar sind. Unsere Fraktion hat immer gesagt, dass der Massnahmenplan der richtige Weg sei, um das vorhandene Ausgabenproblem in den Griff zu bekommen. Da gilt es auch für alle, die Kröten von weniger populären Massnahmen, sprich Ausgabenreduzierungen/Kürzungen, zu schlucken. Das sollte eigentlich in unserem Rat zu mehrheitsfähigen und vor allem auch akzeptierten Beschlüssen führen, ganz besonders, wenn solche Massnahmen auch vom Regierungsrat vorgeschlagen werden. (In Klammer: Wir erleben nun, zwar den demokratischen Regeln nicht widersprechend, ausgerechnet bei einer recht tief greifenden Massnahme das Ergreifen des Referendums und damit schlicht und einfach die Gefährdung deren Realisierung. Sie wissen, wovon ich rede. Dieses Unterfangen führt zu neuen Überlegungen, auch für die Bereinigung der Einnahmenseite. Dazu später mehr.) Der operative Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 73,7 Mio. Franken ist, mit Blick auf den Finanzplan 2015-2018 zwar besser, als der Marschplan vorgibt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Vergleich zum Budget 2014 eine rechte Verbesserung von über 38 Mio. Franken zu Buche steht. Das sind auch Auswirkungen des Massnahmenplans. Ich erinnere: Der Massnahmenplan umfasst 118 Mio. Franken, 62 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats und 27 in derjenigen des Kantonsrats. Dazu gehört eben auch unter anderem die Massnahme Prämienverbilligung.

Leider aber beträgt der Cash Loss immer noch 7,3 Mio. Franken. Die Fraktion FDP. Die Liberalen bedauert ausserordentlich, dass die FIKO-Vorgaben, nämlich mit einem operativen Ergebnis von plus/minus null abzuschliessen, nicht erfüllt werden konnten. Das ist insofern betrüblich, als dass der Cash Loss und die Nettoinvestitionen zu Fremdfinanzierungen von immerhin 138,4 Mio. Franken führen werden. Das ist schon tiefer als in der Finanzplanung vorgesehen, aber immer noch kein gutes Ergebnis, dank dem Massnahmenplan ein weniger schlechtes Ergebnis. Die Nettoinvestitionen fallen mit 131,1 Mio. Franken praktisch gleich aus, wie im Budget 2014. Sie sind im finanzpolitischen Umfeld betrachtet recht hoch. Wir sind uns bewusst und begrüssen es auch, dass durch das Volk bewilligte Bauvorhaben zügig und ohne Zeitverlust realisiert werden sollen. Hohe oder grosse Nettoinvestitionen sind ja per se nichts Schlechtes, denn sie sind nach aussen ein wichtiges, positives Zeichen für unseren Kanton.

Das verfügbare Eigenkapital von etwas mehr als 40 Mio. Franken ist für den Kanton Solothurn eine zu dünne Decke und die Nettoverschuldung von weit über 900 Mio. Franken ist definitiv zu hoch. Der Kanton muss ganz klar die Verschuldung des Staates mehr als nur im hintersten Blickwinkel behalten, obwohl – und das ist ja wiederum fast so etwas wie positiv – dank Rating und dank der heutigen Kreditmarktsituation – unser Kanton bei der Geldaufnahme sehr gute Konditionen erhält oder erhalten kann. Es bleibt der wichtige Grundsatz: Schulden sind nicht zu machen, sondern zurückzuzahlen! Der eingeschlagene Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen ist konsequent einzuhalten.

Betrachten wir die Einnahmenseite: Wir stellen fest, dass sich der Steuerertrag der natürlichen Personen stabilisierend bis wachsend verhält. Die Entwicklung der Steuererträge bei den juristischen Personen ist seit dem Einbruch im Jahr 2011/2012 konstant, respektive moderat steigend. Wir haben bereits auf Vorrat eine Steuererhöhung von 100 auf 102, beziehungsweise 104 Prozent beschlossen. Diese Kröte haben wir geschluckt, aber einer neuerlichen Erhöhung bei den natürlichen Personen um 2 auf 104 Prozent – gerade auch wieder den Sparwillen aller betrachtend – kann eine Mehrheit unserer Fraktion nicht zustimmen. Wenn ausgabenseitig beschlossene Massnahmen nicht realisiert werden können, darf man



Verbesserungen der Staatsfinanzen nicht einfach auf dem Buckel der Steuerzahlenden austragen. Das Referendum gegen die Senkung der Krankenkassenverbilligung wird, bei Annahme durch das Volk, den Ausgabenbereich des Massnahmenplans erheblich in Frage stellen.

Dazu kommt noch etwas anderes: Gemäss Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung beträgt der Stand der Veranlagungen 2014 aktuell über 80 Prozent. Das ist erfreulich und es sind über 730 Fälle mehr als vor einem Jahr. Es dürfte sich (O-Ton Steuerverwaltung) bei den natürlichen Personen für die Rechnung 2014 eine sogenannte Punktelandung ergeben. Konkret heisst das ca. 652 Mio. Franken mit einem Steuerfuss von 102 Prozent. Man prognostiziert sogar bei der Steuerverwaltung eine Steigerung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen im Jahr 2015, auch ohne Erhöhung des Steuersatzes.

Es schwebt zugegebenermassen eine Art Damoklesschwert über unseren Kantonsfinanzen. Ich meine die Unternehmenssteuerreform III. Wir sind auch froh, dass sich der Regierungsrat, konkret der Finanzdirektor Roland Heim, mit anderen Finanzdirektoren zusammengetan hat, um diese Steuerreform sehr genau zu analysieren. Sie betrifft ja übrigens nur die juristischen Personen, nicht die natürlichen Personen und die Einzelgesellschaften. Wir hoffen, dass aufgrund dieser Analysen für unseren Kanton daraus die richtigen Schlüsse gezogen und dementsprechend möglicherweise auch dem Kantonsrat Vorlagen zum Entscheid unterbreitet werden können. Dazu kommt, dass diese Unternehmenssteuerreform III nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden in sogar noch höherem Ausmass betreffen kann. In dieser Sache könnte und wird möglicherweise auch der Steuerfuss wieder ein Thema sein, über welches wir diskutieren müssen.

Zusammengefasst: Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird auf das vorliegende Budget eintreten und ihm auch zustimmen, wenn nichts Aussergewöhnliches passiert. Aber eine Mehrheit der Fraktion wird dem Punkt 4 des Beschlussesantrags nicht in der vorliegenden Form zustimmen, sondern einem verbleibenden Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 102 Prozent.

*Susanne Schaffner (SP).* Der Voranschlag 2015 hat wenig inhaltliche Diskussionen ausgelöst. Die Auseinandersetzungen über die Kürzung der Leistungsfelder haben wir vor allem beim Massnahmenplan 14 geführt. Die Mehrheit hat sich dort durchgesetzt. Die Mehrheit im Kantonsrat hat durchgesetzt, dass Vieles auf dem Buckel der Schwächsten gespart wird. Das wird auch im Voranschlag 2015 ersichtlich. Einschneidende Leistungskürzungen für Familien und sozial Schwächere sind das Resultat: Es gibt weniger Prämienverbilligung, weniger Geld für die Solothurner Spitäler, weniger Pflegekostenbeiträge. Das heisst, im Spital, wie auch in den Heimen, bedeutet das sparen und damit mehr Druck auf die Arbeitnehmenden. Das geht auch zulasten der Patientinnen und Patienten, von Heimbewohnerinnen und -bewohnern. Das merken die Betroffenen unmittelbar und schenkt bei denjenigen am meisten ein, die sich sowieso nur das Nötigste leisten können.

Aber auch sich langfristig auswirkende Leistungskürzungen sind mit diesem Voranschlag eingeleitet, so im Bereich der Bildung zum Beispiel der Lektionenabbau. Sparen in der Bildung schadet unserer Jugend und ist kurzsichtig. Die Plafonierungen beim öffentlichen Verkehr, oder der Stillstand bei den Energieförderungsmaßnahmen, verhindern nötige Investitionen für einen sorgsam Umgang mit unserer Umwelt und unseren Ressourcen und wirken sich auf Jahre aus – nachhaltig negativ.

Dort, wo es durchaus angebracht wäre, Zurückhaltung zu üben, nämlich wenn es um die Zubetonierung des Kulturlandes geht, oder bei Verschönerungen unseres Strassennetzes, wird weiter geplant: Man denke an die unzähligen Strassensanierungsprojekte, wo man durchaus in finanziell engen Zeiten zu warten könnte. Auch wenn dort ein wenig gekürzt wurde, ist viel Geld in diesen Projekten gebunden. Wir haben in den letzten Jahren den Strassenbaufonds kaum erwähnt – auch heute hat niemand darüber gesprochen. Deshalb tue ich es jetzt: Wir geben Geld für den Strassenunterhalt und Strassenbau aus, obwohl der Fonds ein Loch von rund 26 Mio. Franken ausweist – eine Hypothek für die Zukunft, ein Wirtschaften auf Pump, was in keinem anderen Bereich akzeptiert ist.

Ebenso wäre auch im Hochbau mehr Zurückhaltung beim Unterhalt möglich. Halt, höre ich da, wer Bauten nicht instand hält, der trägt später viel höhere Kosten. Da können wir von der SP-Fraktion nur entgegenhalten, wer soziale Unterstützung kürzt und weniger in die Bildung investiert, der trägt später enorm viel höhere Kosten für die Unterstützung all jener, die durch das löchrig gemachte soziale Netz, respektive Bildungssystem, fallen. Hier kann man dann nicht einfach abreißen und neu bauen, da hat man Hypotheken, die ganze Generationen belasten.

All diese Leistungskürzungen haben zu einem grossen Teil zur Verbesserung des Budgets beigetragen. Auf der Einnahmenseite tut man sich aber schwer. Dabei geht es nur um das Rückgängigmachen einer Steuersenkung, die 2012 ein Fehler gewesen ist und an welcher wir noch heute zu beissen haben. All diese Steuergesetzrevisions aus der Vergangenheit, die nur den Reichen zugute gekommen sind, haben zu Mindereinnahmen geführt. Die Senkung des Steuerfusses kam dann unnötigerweise noch dazu, was wir jetzt, in diesen auch sonst schwierigen finanziellen Zeiten, doppelt merken. Die Steuereinnah-

men wachsen zwar an, ich kann da Ernst Zingg recht geben, aber die Steuereinnahmen wachsen an, weil die Wirtschaft auch ein Wachstum verzeichnet. Aber das Wachstum dieser Steuereinnahmen ist auf einem viel tieferen Niveau, als wenn es ohne diese Steuersenkungen passiert wäre. Die versprochenen Mehreinnahmen, der Zuzug von Vermögenden und Reichen, sind eben eine Illusion geblieben und deshalb haben wir heute effektiv weniger Steuereinnahmen.

Die SP-Fraktion hat viele Kröten schlucken müssen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen, die sich jetzt bereits im Voranschlag 2015 niederschlagen. Eine davon hat sie nicht geschluckt, nämlich die Kürzung der Prämienverbilligungsgelder. Darüber wird die Solothurner Bevölkerung noch abstimmen können. Wer jetzt aber dieses Referendum als Grund anführt, um gegen die Erhöhung von zwei Steuerprozenten zu sein, wie das die Fraktion FDP.Die Liberalen versucht und der SP den Schwarzen Peter zuschieben will, verhält sich scheinheilig, wenn ich das in dieser heiligen Zeit so ausdrücken darf. Die Gleichen, die jetzt aufschreien, haben in der Vergangenheit unverantwortliche Steuersenkungen mitgetragen, sich um das Ungleichgewicht zwischen der Einnahmen- und Ausgabenseite foutiert und sich jeder finanzpolitischen Verantwortung entzogen. Nicht zustimmen zu Steuererhöhungen ist offenbar Programm, und hat nichts mit der Huldigung des Massnahmenplans zu tun. Vielleicht ist es auch ein Unfall, wie es Ernst Zingg vorhin gesagt hat. Finanzpolitische Weitsicht verlangt nach Korrekturen auf der Einnahmenseite. Das bessere Ergebnis des Voranschlags 2015 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr hat einerseits zwar mit den umzusetzenden, von Kantons- und Regierungsrat beschlossenen Massnahmen zu tun, aber auch mit vielen kleinen Verbesserungen in den Globalbudgets, für welche alle involvierten Ämter verantwortlich zeichnen und zu denen auch jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verantwortungsvoll beitragen wird – auch in Zukunft. Wir möchten an dieser Stelle unsere Wertschätzung aussprechen gegenüber allen, die das Funktionieren unseres Staates gewährleisten und ihr Bestes geben, auch wenn sie ihre Arbeit vielleicht nicht immer als zufriedenstellend erleben, gerade eben in dieser Zeit, wo zum Teil Sparentscheide gefällt werden, die nicht immer verständlich sind. In diesem Sinne tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein.

*Susanne Koch Hauser (CVP).* Der Regierungsrat und die Verwaltung legen dem Kantonsrat den Voranschlag 2015 vor. Es ist deutlich spürbar, dass um ihn gerungen worden ist, bis das Resultat vorlag. Die Ausgaben des Kantons liegen in der Zwischenzeit nur noch anderthalb Millionen Franken unter der 2 Milliarden-Grenze. Ein Verlust von 73 Mio. Franken bedeuten 3,69 Prozent, eine Zahl, die hart erarbeitet worden ist und die aus unserer Sicht auch einen Paradigmawechsel abzeichnet. Es scheint, dass die Departemente akzeptiert haben, dass die viel zitierte Luft nicht nötig ist, weil der Kantonsrat im Falle einer nachgewiesenen Notwendigkeit durchaus einem Zusatz- oder Nachtragskredit positiv gegenübersteht. Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche GB-Saldi tiefer liegen als im Vorschlag 2014, unter anderem auch dank der Umsetzung von ersten Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014. Es gelingt deshalb auch, das Defizit um fast ein Viertel tiefer zu halten als im IAFP vorgesehen. Einerseits ist das erfreulich, andererseits möchte ich doch auch darauf hinweisen und festhalten, dass einige der Massnahmen auch Mitgliedern von unserer Fraktion weh tun und hinterfragt werden. Aber wir haben uns zusammen mit dem Regierungsrat auf diesen Weg gemacht und es gilt nicht: Der Weg ist das Ziel, sondern: Das Ziel ist das Ziel. Und das Ziel ist, 2017 einen entlasteten Staatshaushalt zu haben. Ganz sicher bietet unsere Fraktion nicht Hand, dass der Kanton aufgrund von falsch verstandenem politischem Kalkül 2017 einen Bilanzfehlbetrag ausweisen wird und dann aufgrund der Defizitbremse plötzlich gezwungen ist, auf ganz andere Art und einschneidend zu reagieren. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP tritt auf den Voranschlag 2015 ein und wird den Globalbudgets, wie von Regierungsrat und FIKO beantragt, zustimmen.

*Marguerite Misteli Schmid (Grüne).* Die Grüne Fraktion tritt ebenfalls auf den Voranschlag 2015 ein, wenn auch mit einigen Bedenken. Der Voranschlag 2015 konnte zwar gegenüber dem Voranschlag 2014 und auch gegenüber der Prognose vom Voranschlag 2015 im IAFP verbessert werden. Das Defizit ist mit 73,7 Mio. Franken um 25 Mio. Franken tiefer als dasjenige im IAFP für 2015. Der Cash Loss ist weniger als im Vorjahr. Die laufenden Ausgaben können aber nach wie vor nicht mit den Erträgen finanziert werden, geschweige denn die Investitionen. Die Massnahmen 2013 und 2014 zeigen also Resultate im Staatshaushalt.

Doch sind wir Grünen der Meinung, dass die Kürzungen im Sozialbereich, in der Bildung und im öffentlichen Verkehr an den Limiten sind. Und wenn wir uns einige der Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung betrachten, sind wir nicht so überzeugt, dass die vom Regierungs- und Kantonsrat beschlossenen Kürzungen immer wirklich sinnvoll sind. Wir haben beispielsweise hier im Rat vor zwei Sessionen lange über die 30-50 Prozent Lebensmittelverschwendung geredet. In den Sparmassnahmen haben wir aber bei den sogenannten weichen Fächern, zum Beispiel beim Hauswirtschaftsunterricht,

gekürzt. Wo lernen denn Jugendliche, wie sie sich ausgewogen ernähren, clever einkaufen und kochen können, wenn nicht im Hauswirtschaftsunterricht? Wir wissen alle, dass ein grosser Teil der Jugendlichen dies in der Familie nicht oder nicht mehr lernt.

Ein anderes Beispiel: Letzte Woche konnten wir in der Solothurner Zeitung lesen, dass die Kindertagesstätten in der Solothurner Spitäler AG überfüllt sind und lange Wartelisten haben. Wenn es nach dem Bedürfnis gehen würde, müsste das Angebot um 50 Prozent erhöht werden. Der Kantonsrat hat aber auf Anfang 2015 die Kita-Subventionen gestrichen und die Solothurner Spitäler können das Angebot aufgrund des Spardrucks – es sind ja noch andere Kürzungen ausgesprochen worden – im Augenblick nicht ausbauen. Wie wollen wir den Bedarf an Pflegepersonal, welches vorwiegend weiblich ist, für unsere Spitäler erfüllen, wenn wir keine Kinderbetreuung anbieten können?

In den letzten dreissig bis vierzig Jahren haben wir einen rasanten Gesellschaftswandel durchgemacht. Unser Wirtschaftsmodell und die technologische Entwicklung haben zu einer enormen Produktionssteigerung und materiellem Wachstum geführt. Doch es lässt sich nicht wegblenden, dass wir in vielen Bereichen Energie und Ressourcen vergeuden und der Reichtum, der sich aus dem Gewinn dieses Wirtschaftswachstums ergeben hat, ungleich verteilt ist. Auch im Kanton Solothurn verfügen etwas mehr als ein Prozent der Steuerpflichtigen über knapp 50 Prozent des versteuerbaren Vermögens. Bei denjenigen, die weniger vom Wirtschaftswachstum profitiert haben – die ärmeren Schichten – verstärkt sich hingegen gemäss Sozialbericht des Kantons Solothurn, der Trend zur Verarmung. In den fetten Jahren, die uns erlaubten, eine Reserve anzulegen, wurde erstens trotzdem die Defizitlücke der Pensionskasse vom Kanton vor sich hingeschoben und zweitens wurde denjenigen, die vom enormen Wirtschaftswachstum der Entwicklung profitiert hatten, im grossen Umfang Steuern erlassen: Einkommenssteuern, Vermögenssteuern und Unternehmenssteuern. Ich erinnere hier auch nochmals an die Unternehmenssteuerreform II. Personen mit bescheidenem Einkommen haben davon nicht viel gemerkt. Und jetzt ist die Unternehmenssteuerreform III im Anzug mit einem weiteren zu erwartenden Steuererlass zugunsten der Unternehmen und zulasten der natürlichen Personen.

Wir Grünen haben schon beim Massnahmenpaket 2013 gesagt, dass Kürzungen auf der Ausgabenseite und die Erhöhung der Einnahmen in etwa gleich sein sollten, also fifty-fifty. Das Massnahmenpaket 2014 besteht aber aus 70 Prozent Aufwandkürzungen und erfüllt diese Anforderungen massiv nicht. Jetzt die Erhöhung des Steuerfusses um zwei Prozent mit der Begründung abzulehnen, das Massnahmenpaket 2014 sei nicht mehr ausgewogen, weil eventuell die Kürzung der Prämienverbilligung der Krankenkassen vom Volk abgelehnt wird, akzeptieren wir nicht. Die 12 Mio. Franken Mehreinnahmen durch diese Steuern machen nicht einmal die erstmals anfallenden Zinskosten von 13,6 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der Pensionskasse wett, die wir eben vor uns hingeschoben haben, als wir das Geld hatten. Höchste Zeit, dass der Kanton da eine vorteilhaftere Finanzierung der Ausfinanzierung der Pensionskasse findet.

Die wirtschaftlichen Perspektiven in Europa sind nach wie vor nicht gut. Und auch in der Schweiz bröckelt langsam das Selbstverständnis, eine Insel in Europa zu sein. Das strukturelle Defizit, unter welchem die öffentliche Hand heute leidet, kann eben nicht mehr mit den Mitteln von früher behoben werden. Deshalb heisst es ja auch strukturelles Defizit und dieser Name ist ebenfalls einem Wandel unterworfen. Es braucht neue Strategien des Zurückfahrens von Produktion und Konsum des Überflusses, es braucht neue Formen regionaler Wertschöpfung und Kreisläufe. In der Lebensmittelproduktion gibt es erste Anzeichen dazu und ist ein Trend, der langsam ausgemacht werden kann. Dieser soll sich weiter auf Konsumgüter ausdehnen können. Auch im Sozialbereich braucht es neue Ansätze. Im Pflegebereich zum Beispiel werden heute nicht mehr vorhandene Familienstrukturen mit gewinnorientierten Spitex-Strukturen ersetzt. Das stand so in der Solothurner-Zeitung – nicht ich habe das gesagt. Die Folge davon ist, dass sich bei der AHV die Gesuche um Ergänzungsleistungen beim Heimeintritt erhöhen, da die Betagten ihr ganzes Vermögen für die teurere Spitex ausgegeben haben. Das kann doch nicht eine menschengerechte Lösung für unsere veränderten sozialen Strukturen sein. Vielleicht wird die neu gegründete Parlamentariergruppe Alter und Gesundheit in diese Richtung stossen und wirken.

Damit ist der heute diskutierte Voranschlag 2015 mit seinem strukturellen Defizit für uns auch ein Anstoss, sich zu überlegen, welche Gesellschaft wollen wir, welches Leben wollen wir für unsere Bevölkerung und was ist dafür zu tun. In diesem Sinne tritt die Grüne Fraktion auf den Voranschlag ein, verbunden selbstverständlich mit einem grossen Dank an alle, die daran gearbeitet haben.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich danke dem Präsidenten der FIKO und den Fraktionssprecherinnen und -sprechern für das Vorstellen des Voranschlags 2015, und das Beschreiben des gegenwärtigen und zukünftigen politischen und finanziellen Umfeldes des Kantons Solothurn. Es stimmt, es kommen Projekte auf den Kanton Solothurn zu, die auf den Finanzhaushalt einschneidende Auswirkungen haben könnten, und zwar nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden. Ich

denke da an die Unternehmenssteuerreform III. Richtig wurde erwähnt, dass sich eine Gruppe von Kantonen zusammengeschlossen hat, die bei dieser Reform energisch darauf hinwirken wird, dass die Gegenfinanzierung an die Kantone ein Mehrfaches besser ausfällt, als sie im Moment vorgesehen ist. Die Vorlage wäre in der momentanen Form für den Kanton Solothurn nicht akzeptabel.

Zurück zum Voranschlag. Die wichtigsten Eckpunkte sind vorgestellt und auch kommentiert worden. Deshalb möchte ich nicht alles wiederholen, will aber auf zwei, drei wichtige Punkte nochmals hinweisen. Im IAFP 2015-2018 mussten wir, auch unter Berücksichtigung einer hundertprozentigen Umsetzung des Massnahmenplans, von einem Defizit von 98,9 Mio. Franken ausgehen und einem negativen Cashflow von 32,4 Mio. Franken – also fast 100 Mio. Franken Defizit, und das inklusive Korrektur des Steuersatzes zurück auf 104, und selbstverständlich inklusive der im Moment noch vor der Bewährungsprobe vor dem Volk stehenden Kürzung der Krankenkassenprämienverbilligung. Deshalb war es vor dieser Ausgangslage für die Regierung klar, dass es noch mehr braucht.

Mit zusätzlichen Bemühungen, die darin bestanden haben, dass in vielen Globalbudgets weitere Kürzungen vorgenommen wurden und der Berücksichtigung von zusätzlichen Einnahmen, konnte der Voranschlag für das Jahr 2015 erheblich verbessert werden. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, auch von meiner Seite allen Amtsstellen herzlich zu danken für die grosse Arbeit bei der Vorbereitung dieses Budgets. Diesen Dank möchte ich auch an meine Regierungskollegin und die Regierungskollegen weiter geben. Die Arbeit, die sie in ihren Departementen geleistet haben und die gemachten Anstrengungen zur Verbesserung des Budgets, sind wirklich enorm. Das gilt nicht nur für das Budget 2015, sondern auch für die laufende Rechnung 2014, weil wir die damals budgetierten und jetzt fehlenden 20 Nationalbank-Millionen aufholen müssen, damit wir im Budget bleiben. Die ersten Prognosen zeigen, dass es den Departementen durch zusätzliche Anstrengungen gelungen ist, diesen Einnahmefehl fast wettzumachen.

Wie es bei den Steuereinnahmen herauskommen wird, ist immer noch ein wenig ein Kaffeesatzlesen. Aber ich hoffe, wir bringen die Landung hin – vielleicht erreichen wir es nicht ganz. Mit dem operativen Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit von minus 73,7 Mio. Franken, fällt damit der operative Voranschlag um mehr 25 Mio. Franken besser aus, als im IAFP prognostiziert. Trotzdem werden wir, bei voraussichtlichen Nettoinvestitionen von 131,1 Mio. Franken, halt immer noch einen negativen Cashflow (also Cash Loss) von etwas mehr als 7 Mio. Franken ausweisen müssen. Dies ist denn auch gerade die Differenz zur Vorgabe der FIKO, die wir leider nicht ganz erreicht haben.

Wir halten an dieser Stelle aber nochmals fest, dass wir darauf verzichtet haben, die nach wie vor nicht gesicherte Ausschüttung der Nationalbank – das wären immerhin 21 Mio. Franken – für das Jahr 2015 als Einnahme zu budgetieren. Wir hätten es uns leicht machen und den Betrag ins Budget nehmen können. So hätten wir die FIKO-Vorgaben mit Leichtigkeit übertroffen und hätten sogar einen positiven Cashflow ausweisen können. Aber es besteht betreffend Ausschüttung keine Sicherheit und Nationalbankpräsident Jordan hat gesagt, auch am 20. Dezember könne er diesbezüglich noch nichts sagen. Wir hoffen allerdings, dass wir mehr Glück haben werden als letztes Jahr. Zusammen mit den Nettoinvestitionen müssen wir leider mit einer Zunahme der Nettoverschuldung von rund 138,4 Mio. Franken rechnen. Das deshalb, weil wir nicht nur alle Nettoinvestitionen fremd finanzieren müssen, sondern zusätzlich eben auch einen Teil der laufenden Ausgaben.

Obwohl ganz klar eine Trendwende sichtbar ist und die voraussichtlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung, dank Massnahmenplan und zusätzlichen rigorosen Budgetrunden der Regierung in diesem Frühling, gegen 25 Mio. Franken eingebracht haben, ist das Ziel, im Jahr 2017/2018 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, noch lange nicht erreicht. Da gebe ich Colette Adam recht, es sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Deshalb müssen wir – da unterscheide ich mich allerdings von ihr – nochmals darauf hinweisen, dass eben alle noch hängigen Punkte des Massnahmenplans ohne Einbussen umgesetzt werden müssen, und zwar einnahmen- wie ausgabenseitig. Man kann hier in diesem Saal ohne weiteres immer wieder behaupten, es habe im Budget 2015 noch so viel Luft drin, dass man gescheiter bei den Ausgaben entsprechend zurückfahren würde, ohne den Steuersatz nach oben zu korrigieren. Das könnte man schon. Beispielsweise hätte man die Verlängerung der Übergangsfiananzierung vom alten in den neuen Finanzausgleich im Umfang von 15 Mio. Franken streichen können. Man hätte ebenfalls 8,5 Mio. Franken zusätzliche Mittel nicht sprechen können, die auch wieder den Gemeinden bei der Aufteilung des EL-Schlüssels zur Verfügung gestellt werden. Das allein sind 23,5 Mio. Franken Ausgaben, die hier drin vom Rat beschlossen worden sind. Diese Ausgaben haben absolut ihre Berechtigung, wohlverstanden, unsere Gemeinden brauchen diese Millionen, aber für den Kanton sind es eben Ausgaben.

Nicht zuletzt sind es auch Volksentscheide gewesen, die gewissen Sparvorhaben der damaligen Regierung den Riegel geschoben haben oder zu Mehrausgaben für den Kanton führen. In der Vergangenheit ist das beispielsweise der klare Volksentscheid gegen die Zentralisierung bei den Amtschreibereien oder

kürzlich der Volksentscheid, dass der Kanton allein die ganze Schuld der PK-Ausfinanzierung übernehmen soll.

Es wird hier drin wacker behauptet, dass unser Budgetdefizit von heute 74 Mio. Franken, rein auf die Aufgabenseite zurückzuführen ist. Dass es Mehrausgaben – und zwar noch andere, als die vorhin angeführten – gibt, ist nicht bestritten. Denken wir nur an die Spitalfinanzierung und die Pflegefinanzierung, die uns aber von aussen vorgegeben wurden. Trotzdem muss ich hier jetzt einmal mehr festhalten, dass wir im 2015 kein Defizit ausweisen müssten, nein, wir könnten sogar einen Überschuss haben, wenn nur zwei Einnahmeposten noch gleich wären, wie vor fünf Jahren! Beispielsweise: Steuereinnahmen von Juristischen Personen 2009: 161 Mio. Franken, 2014: 120 Mio. Franken = minus 41 Mio. Franken; Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank 2009: 53,6 Mio. Franken, 2014: 0 = minus 53,6 Mio. Franken. Total weniger Einnahmen in der Höhe von 94,6 Mio. Franken nur von zwei Posten. Wenn wir jetzt noch die Steuersatzsenkung von 104 auf 100 dazurechnen (ca. 24 Mio. Franken), kommen wir heute auf einen Einnahmerrückgang von fast 120 Mio. Franken weniger, als noch vor fünf Jahren. Es darf deshalb hier drin niemand mehr sagen, wir hätten nicht auch ein gewisses kleines Problem auf der Einnahmenseite, welches mitverantwortlich für das Defizit ist. Deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrats auch vertretbar, dass wir zum Auffangen dieser Einnahmerrückgänge, eben gewisse Massnahmen auch auf der Einnahmenseite, geplant haben. Dazu gehört das Rückführen des Steuersatzes auf 104 Prozentpunkte.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Voranschlag mit den Änderungen der FIKO zuzustimmen, und damit auch allen Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014, die jetzt im Voranschlag 2015 drin sind, ohne Abstriche umzusetzen. Jeder weitere Abstrich bringt uns noch ein Stück weiter weg von unserem Ziel, 2017/2018 ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Sie haben die Regierung gehört. Eintreten ist nicht bestritten und wir steigen in die Detailberatung ein. Das heisst, wir nehmen gleichzeitig die gebundene Ausgabe des Voranschlags und die einzelnen Vorlagen zu den Globalbudgets und Mehrjahresprogrammen zur Hand. Wir gehen sie Schritt für Schritt durch. Ich möchte speditiv vorwärts gehen und bitte Sie, sich für eine eventuelle Wortmeldung mittels Sprechtafel bemerkbar zu machen. Wir beginnen mit der Gesamtsicht des Kantons (Seite 43). Beim Kapitel Behörden und Staatskanzlei (Seite 81) kommen wir zum ersten Globalbudget.

SGB 141/2014

### **Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1572), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Lehrmittel
    - 1.1.1 Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Lehrmittelangebot sicherstellen (Aussenumsatz)
  - 1.2 Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
    - 1.2.1 Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
  - 1.3 Produktgruppe 3: Drucksachen
    - 1.3.1 Kostengünstige Produktion des Amtsblattes
    - 1.3.2 Drucksachenkosten konsequent gering halten

2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 7'633'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Rudolf Hafner (glp)*, Sprecher der Finanzkommission. Es geht um das Globalbudget 2015 bis 2017 mit einem Verpflichtungskredit von 7,633 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit beinhaltet die Produktegruppe 1: Lehrmittel, die Produktegruppe 2: Büro- und Reinigungsmaterial und die Produktegruppe 3: Drucksachen. Der Globalbudgetkredit ist in der Finanzkommission nicht bestritten gewesen und sie stimmt ihm einstimmig zu.

Ich teile Ihnen gleichzeitig mit, dass unsere Fraktion dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir kommen nun zum Bau- und Justizdepartement (Seite 97), wo wir über mehrere Geschäfte abstimmen werden.

SGB 131/2014

#### **Mehrjahresplanung ab 2015 «Hochbau» Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2015 (Investitionsrechnung)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1557), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht und die Mehrjahresplanung ab 2015 «Hochbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.

2. Für Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte, Bildungs- und Allgemeine Bauten, mit Beginn 2015 wird, gemäss Mehrjahresplanung ab 2015 «Hochbau», ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,6 Mio. Franken bewilligt.
  3. Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau, Stand 01. April 2014 = 102.9 Indexpunkte inkl. MwSt.).
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. September 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Claude Belart (FDP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier gibt es etwas mehr zu sagen als zu den anderen Globalbudgets. Zuerst möchte ich gemäss Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite gewisse Bemerkungen anbringen. Es scheint mir interessant zu schauen, dass da gut gearbeitet worden ist.

Die Bauabrechnung für den Neubau Fachhochschule Olten schliesst mit gut 2 Mio. Franken unter dem bewilligten Verpflichtungskredit von 86,7 Mio. Franken ab. Netto, nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Stadt Olten sieht die Abrechnung noch besser aus, da der Bund rund 15 Prozent mehr Subventionen ausbezahlt hat als ursprünglich angenommen. Auch der Verpflichtungskredit des Kantonsspitals Olten schliesst nach über 20-jähriger Planungs- und Realisierungszeit gemäss Bauabrechnung knapp unterhalb des bewilligten Kredits von 250 Mio. Franken ab. Die JVA im Schachen ist soweit fertig gestellt. Die Gesamtanlage kann Mitte Dezember in Betrieb genommen werden und die ehemalige Strafanstalt Schöngrün wird in diesen Tagen geschlossen. Die Weiterentwicklung für das Gebiet Schöngrün ist im Gange. Dort planen Investoren rund 130 Wohnungen. Die anderen Grossprojekte wie der Neubau des BBZ in Solothurn, der Umbau des Museums Altes Zeughaus und die Gesamtsanierung der Kantonschule sind gemäss Rechenschaftsbericht des Hochbauamts auf Kurs.

Auch die bewilligten Kleinprojekte sind grundsätzlich auf Kurs. Verzögerungen hat es nur beim Neubau für das Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen gegeben. Da der neue Standort für die Prüfhallen auf dem Areal des Autobahnwerkhofs vorgesehen ist, sind Entscheidungen des ASTRA notwendig, auf welche man seit einiger Zeit wartet. Für die MFK wird auf dem Areal der Busbetriebe Olten Gösigen Gäu in Wangen bei Olten eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur angestrebt. Dieses Vorhaben ist aber von den Ausbauplänen der OGG abhängig, welche zurzeit noch nicht definitiv vorliegen.

Die Erweiterung der Jugendstation für die Kinder- und Jugendpsychiatrie Klinik hat sich ebenfalls terminlich verzögert. Gemäss Berechnung der soH muss das Vorhaben günstiger ausfallen als ursprünglich geplant, da die Finanzierungsgrundlagen sich in diesem Bereich verschlechtert haben. Das Bauprojekt soll nun kostenmässig optimiert werden.

Für neue Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte im Bereich Bildungs- und Allgemeine Bauten mit Beginn 2015 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,6 Mio. Franken vorgesehen. Für die Erarbeitung einer Botschaft für Sanierung und Umnutzung des Rosengartens in Solothurn für die kantonale Verwaltung sind 150'000 Franken vorgesehen. Das Gebäude wurde vom Kanton 2010 gekauft mit dem Ziel einer Nachnutzung durch die kantonale Verwaltung. Sobald der Neubau für die Berufsschule fertig gestellt ist, zieht die Berufsschule aus. Nach dem Wegzug der Berufsschule soll der Rosengarten saniert und für die räumlichen Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung umgenutzt werden. Durch räumliche Zusammenlegung von Arbeitsstellen eines Departements sollen erhebliche betriebliche Optimierungen und mittel- bis langfristig erhebliche Einsparungen der Mietkosten der kantonalen Verwaltung erzielt werden. Im Vordergrund für den Rosengarten steht die Nutzung durch das DBK.

Für Vorarbeiten und ein Wettbewerb für den Neubau eines zentralen Untersuchungsgefängnisses sind 450'000 Franken notwendig. Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung sieht vor, dass eine Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn erarbeitet wird und der Standortentscheid hätte bis Ende Juni 2014 durch den Regierungsrat gefällt werden sollen. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Variante Zentral am Standort Flumenthal (Schachen) mit Abstand die betrieblich und wirtschaftlich optimale Lösung darstellt. Mittels Nutzwertanalyse und definierten Kriterien wurde eine erste Selektion vorgenommen. Für die Bestvariante wurden Investitions-, Erneuerungs- und Betriebskosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgenommen. Obschon eine Realisierung

nach heutiger finanzieller Sicht nicht vor 2023 möglich ist, macht ein rechtzeitiger Beginn der Planungsarbeiten durchaus Sinn. Die Erfahrung der letzten Grossprojekte zeigt klar den grossen zeitlichen Bedarf für solche Vorhaben. Zudem gibt es auch bessere Sicherheiten, um langwierige raumplanerische Verfahren durchzuführen.

Und jetzt kommt noch etwas, das uns interessiert: Das Amt für Informatik und Organisation AIO des Kantons Solothurn betreibt zwei redundante Rechenzentren. Das eine Rechenzentrum befindet sich im Rötipark, das andere hier im Erdgeschoss des Rathauses. Die bestehenden räumlichen Verhältnisse und Einrichtungen im Rathaus entsprechen nicht mehr dem Standard eines zeitgemässen Rechenzentrums. Zudem ist eine räumliche Erweiterung im Rathaus nicht mehr möglich. Auch sicherheitsmässig ist der bestehende Standort im Erdgeschoss des Rathauses ungeeignet. Deshalb benötigen wir einen Ersatzstandort. Für die verschiedenen Standorte (VESO-Bunker, Rosengarten und Neubau BBZ Solothurn) und bei einer Mietlösung wurden Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsrechnungen durchgeführt. Der Vergleich der Varianten in Bezug auf Eignung und Wirtschaftlichkeit hat ergeben, dass der Standort im Neubau des BBZ mit Abstand die beste und wirtschaftlich günstigste Lösung ist. Dort wird im Zusammenhang mit dem Neubau im Untergeschoss das Rechenzentrum vorgesehen. Synergien mit der Haustechnik (Kühlung) des Schulgebäudes können optimal genutzt werden. Die Kosten für bauliche Anpassungen sind im Vergleich mit anderen Standorten sehr gering. Die im Rathaus frei werdenden Räumlichkeiten können in der Folge als Medien- und Besprechungsräume genutzt werden.

Im Weiteren sind für die Vorbereitung von Kleinprojekten Strassenbaufonds Hochbau (Werkhöfe) 200'000 Franken und für spätere Kleinprojekte Hochbau 300'000 Franken vorgesehen. Es ist einzig noch festzustellen, dass wir jetzt mit der Erhöhung des Immobilienportefeuilles (Kantonsspital, Parkhaus Olten, Fachhochschule, Justizvollzugsanstalt, HPS) einen massiv höheren Immobilienwert von 120 Mio. Franken mehr haben. Dieser beträgt jetzt 1,73 Mia. Franken. Dadurch nimmt auch der Bedarf an finanziellen Mitteln für den Gebäudeunterhalt zu und wir kommen nicht mehr auf die angestrebten 1,6 Prozent des Planbaren Unterhalts, sondern nur noch auf 1,44. Wir können das sicher nicht bis 2018 wieder erreichen. Das ist eigentlich der einzige Wermutstropfen.

Die UMBAWIKO stimmte der Vorlage einstimmig zu und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

SGB 132/2014

**Mehrjahresplanung «Wasserbau 2015» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf zwei Zusatzkredite**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorien-



tierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1558), beschliesst:

1. Von der Rechenschaft über die Projekte und der Mehrjahresplanung «Wasserbau 2015» in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
  2. Für das Vorprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aare-mündung, wird der bewilligte Verpflichtungskredit von 3'500'000 Franken mit einem Zusatzkredit von 500'000 Franken auf 4'000'000 Franken erhöht.
  3. Für die Kleinprojekte Wasserbau ab 2011 wird der bewilligte Verpflichtungskredit von 3'350'000 Franken mit einem Zusatzkredit von 2'700'000 Franken auf 6'050'000 Franken erhöht.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. September 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Knellwolf (glp)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Mehrjahresplanung «Wasserbau 2015» ist die Fortschreibung der Wasserbauplanung, die uns seit 2009 vorgelegt und die ja durch die Beiträge der Gewässernutzung finanziert wird, die in Artikel 165 des GWBA geregelt sind. Zum Rechenschaftsbericht kann kurz gesagt werden, dass das Bauwasserschutzprojekt Emme in Biberist und Gerlafingen dieses Jahr definitiv abgeschlossen werden kann. Die Baumassnahmen sind ja eigentlich bereits 2012 abgeschlossen worden. Man hat bis Ende dieses Jahres noch gewisse Unterhaltsarbeiten, wie Bepflanzungen der Böschungen, Erstpflagemassnahmen etc. über den Projektkredit ausgeführt. Anschliessend erfolgt die definitive Abrechnung. Es ist vorgesehen, dass man rund 3 Mio. Franken unter dem beschlossenen Kredit abschliessen kann.

Beim Grossprojekt Hochwasserschutz an der Aare zwischen Olten und Aarau, ist das erste Baulos zurzeit im Bau. Diese Bauarbeiten werden uns in den nächsten Jahren sicher in der Mehrjahresplanung noch beschäftigen.

Bei der Planung des Hochwasserschutzprojekts an der Emme im unteren Teil, das heisst vom Wehr Biberist bis hinunter an den Emmenspitz, ist es so, dass die öffentliche Mitwirkung im September gewesen ist. Es gab Info-Anlässe für die Gemeinden. Ebenfalls stattgefunden hat die Vorprüfung bei den kantonalen Fachstellen. Heute geht man von geschätzten Bruttokosten von 67 Mio. Franken aus, das heisst Bundesbeiträge, Beiträge von Gemeinden etc. sind hier noch nicht abgezogen.

Bei den Kleinprojekten ist es so, dass die von uns 2011 genehmigten Kleinprojekte am Dünernergerinn und am Inkwilersee zurückgestellt werden mussten. Jetzt sollen sie wieder an die Hand genommen werden. Man hat vor, diese in den Jahren 2014 bis 2016 auszuführen. Dieses Jahr können ebenfalls die Planungsarbeiten abgeschlossen werden, die aufgrund des neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes bei den Kantonen gemacht werden müssen. Dort geht es um verschiedene Sachen: Sanierung Wasserkraft, Raumbedarf für Gewässer etc.

Die Schwerpunkte für die Zukunft sind so, dass man natürlich die Planungsarbeiten an der Emme im unteren Abschnitt vorantreiben möchte, so dass man die Baubewilligung bis Ende 2015 erhält und ab 2016 mit dem Bau beginnen kann. Wie schon angetönt, gehen die Bauarbeiten an der Aare hoffentlich gemäss Plan weiter. Sie konnten der Zeitung entnehmen, dass es gewisse Verzögerungen gegeben hat. Weiter möchte man Konzeptarbeiten und Planungen beim Hochwasserschutz an der Dünnern und an der Birs, wie auch bei weiteren Kleingewässern begleiten oder vorantreiben. Beim Inkwilersee ist es so – und war auch der Presse zu entnehmen – dass bei der Pilot-Schlammabsaugung des Seebodens gewisse Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Das Projekt ist zurzeit auf Eis gelegt sage ich mal, wird aber sicher weiter bearbeitet. Ich denke, wir werden dann bei der nächsten Mehrjahresplanung sicher mehr dazu hören.

Im Beschlussesentwurf beantragt uns der Regierungsrat, den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Er beantragt uns ebenfalls eine Verpflichtungskrediterhöhung für die Planungsarbeiten an der Emme im unteren Abschnitt um eine halbe Million. 3,5 Mio. Franken haben wir bereits bewilligt und man möchte dies nun aufstocken auf 4 Mio. Franken. Das hängt primär mit detaillierteren Abklärungen zusammen, die man auch bezüglich der Deponien machen musste. Ebenfalls beantragt er uns noch die Erhöhung des Verpflichtungskredits für die bewilligten Kleinprojekte ab 2011. Es geht da vor allem um

die Dünnern, den Inkwilersee etc. Beantragt wird eine Erhöhung von 2,7 Mio. Franken von heute bereits bewilligten 3,35 Mio. Franken auf neu 6,05 Mio. Franken.

Die UMBAWIKO stimmte der Mehrjahresplanung so zu und empfiehlt sie Ihnen mit acht zu null Stimmen, bei drei Enthaltungen zur Annahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 133/2014

**Mehrjahresplanung «Strassenbau 2015-2018» (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 sowie für das Grossprojekt Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1559), beschliesst:

1. Von der Rechenschaft über die Projekte und der Mehrjahresplanung «Strassenbau» für die Jahre 2015 - 2018 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
  2. Für die Kleinprojekte ab 2015 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 19.975 Mio. Franken beschlossen.
  3. Für das Grossprojekt «Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung» wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4.2 Mio. Franken beschlossen.
  4. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 und 3 werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex, Stand 1. April 2011, angepasst.
  5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. September 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Markus Grütter (FDP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Mehrjahresprogramm liegt vor Ihnen. Ich verzichte darauf, die Projekte herunterzulesen. Generell kann ich sagen, dass alle Projekte, respektive Verpflichtungskredite, auf Kurs sind. Ich glaube, dass darf man einmal so sagen und auch lobend erwähnen. Der Voranschlagskredit ist ja auch auf Anregung der Finanzkommission um 5 Mio. Franken gekürzt worden. Die UMBAWIKO ist damit einverstanden. Die Gesamtinvestitionen für den Strassenbau sind – das darf auch mal zur Kenntnis genommen werden – fast 20 Mio. Franken tiefer als im IAFP eigentlich vorgesehen.

Ich möchte noch zwei Sachen erwähnen, nämlich den Sammel-Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte und als einziges Grossprojekt den Verpflichtungskredit Eppenber-Wöschnau, Überführung der SBB von brutto 4,2 Mio. Franken, worüber wir beschliessen. Das andere nehmen wir ja zur Kenntnis.

Was in der UMBAWIKO immer wieder zu reden gibt, ist der Substanzerhalt/Wiederbeschaffungswert. Es wären eigentlich mindestens 2 Prozent vorgesehen. Hier erfolgt eine Kürzung. Wir werden es noch im Globalbudget sehen, dass wir beim Unterhalt sparen. Das ist nun halt einfach so. Ob Susanne Schaffner das glaubt oder nicht, wenn beim Unterhalt gespart wird, ist das ein Aufschub. Es ist wie beim Zahnarzt: Wenn Sie nie zum Zahnarzt gehen um die Zähne zu unterhalten, gibt es irgendeinmal eine ganz teure Rechnung. Genau dasselbe ist es bei den Strassen und das sollte nicht gemacht werden.

Die UMBAWIKO stimmt dem Beschlussesentwurf der Regierung zu.

*Brigit Wyss (Grüne)*. Die Kredite für die Kleinprojekte, die wir ja in diesem Zusammenhang auch bewilligen, sahen von 2009 bis heute über 50 Lärmsanierungsmassnahmen vor. Wie viele bis heute realisiert sind, geht aus diesen Unterlagen nicht hervor. Wir wissen, wir schieben hier eine riesige Bugwelle von Kleinprojekten vor uns her, die realisiert werden, aber immer zeitlich sehr verschoben. Der Grünen Fraktion ist bewusst, dass wir im Zusammenhang mit der heutigen Debatte diese Diskussion nicht eingehend führen können. Wir möchten einfach darauf hinweisen, dass die Leute, die betroffen sind, nicht nur in Bezug auf Lebensqualität Anspruch haben, dass die Lärmsanierungen gemacht werden, sondern sie haben möglicherweise auch rechtlichen Anspruch darauf. Und der Kanton Solothurn hat einen riesigen Nachholbedarf in Sachen Lärmsanierungen

*Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements)*. Brigit Wyss hat mich nun etwas herausgefordert: Wir haben gerade vor zwei Wochen ein Treffen mit dem Bundesamt für Umwelt gehabt. Die Lärmsanierungsmassnahmen waren dort das Thema. Das BAFU lobt den Kanton Solothurn – wir sind im Vergleich mit anderen Kantonen weit voraus!

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5

Angenommen

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 129/2014

### **Globalbudget «Hochbau» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1555), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Hochbau» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Neubauten / Umbauten / Sanierungen
      - 1.1.1 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und öko-logischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
      - 1.1.2 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
      - 1.1.3 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigt) bei Verpflichtungskrediten
      - 1.1.4 Projektstand der Grossprojekte; Sicherstellung einer hohen Terminverbindlichkeit
    - 1.2 Produktgruppe 2: Instandhaltung / Instandsetzung
      - 1.2.1 Priorisierung des baulichen Unterhalts nach betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht
      - 1.2.2 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit im Bereich des baulichen Unterhalts
      - 1.2.3 Sicherstellung des baulichen Unterhaltes zur langfristigen Substanzerhaltung der kantonalen Gebäude (mindestens 1,6% des Gebäudeversicherungswertes pro Jahr)
    - 1.3 Produktgruppe 3: Immobilienmanagement
      - 1.3.1 Optimierung der städtebaulichen und nachhaltigen Qualität bei der Entwicklung von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien
      - 1.3.2 Förderung des energiesparenden und ökologischen Betriebes der kantonalen Bauten unter Berücksichtigung der langfristigen Kosten
      - 1.3.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit im Bereich des Gebäudebetriebes.
  2. Für das Globalbudget «Hochbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 83'941'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Hochbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Claude Belart (FDP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich wäre enttäuscht, wenn Sie dieses Globalbudget ablehnen würden. Meines Erachtens ist das eines der ersten Globalbudgets, welches tiefer ausfällt als das Vorhergehende. Zum Teil ist das auf Sparmassnahmen und auf Mehreinnahmen durch Vermietungen zurückzuführen. Eine halbe Million Franken ergaben sich sogar aus der Erhöhung der Parkplatzgebühren für das Personal. Wir hatten an und für sich keine Probleme mit den Globalbudget-Gruppen. Wir lassen sie sein. Ein grösserer Leistungsauftrag ergibt sich aus der Erhöhung des Immobilienfonds. Von daher haben wir logischerweise noch die neuen Schwerpunkte Bürgerspital, Neubau der Kaufmännischen Berufsschule, die Sanierung des Museums Altes Zeughaus, die Verwertung des Schöngrünareals und der Beginn der Gesamtanierung der Kantonsschule Olten. Wir behandelten die Vorlage in kurzen drei Minuten und ich hoffe, Sie sind auch so schnell.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

SGB 130/2014

**Globalbudget «Strassenbau» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1556), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassenbau» des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
      - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
      - 1.1.2 Bereitstellen von aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen
      - 1.1.3 Optimale Entwicklung und Realisierung der kantonalen Verkehrsnetze
      - 1.1.4 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
    - 1.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
      - 1.2.1 Bereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
      - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
  2. Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 88'432'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassenbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Bei diesem Globalbudget gibt es einen Änderungsantrag. Ich erteile das Wort dem Kommissionssprecher.

*Markus Grütter (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Auch hier ist es ähnlich wie beim Mehrjahresprogramm, alle Zahlen liegen vor Ihnen. Ich möchte speziell auf einen Satz hinweisen, der auf der letzten Seite steht: «Baulicher und betrieblicher Strassenunterhalt inkl. Signalisation, Winterdienst, Gebäudeunterhalt: Der Massnahmenplan wurde mit der entsprechenden Reduktion der Mittel für Strassenunterhalt umgesetzt». Da wird also gespart.

Ich erlaube mir noch etwas zum Vorstoss zu sagen, respektive zum Antrag der Grünen. Er wird ja damit begründet, dass weniger Gold-Standard erfüllt werden soll. Darüber kann man durchaus diskutieren,

was Gold-Standard ist und was nicht. Dazu hat es ja bereits Interpellationen gegeben. Will man das beeinflussen, so kann man das bei den Investitionen tun, aber sicher nicht hier beim Globalbudget. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir im Mehrjahresprogramm bereits 5 Mio. Franken eingespart haben auf Wunsch der Finanzkommission. Hier im Globalbudget werden bereits im baulichen Unterhalt 1,2 Mio. Franken «eingespart» in Anführungszeichen, weil, wie ich es bereits gesagt habe, handelt es sich hier um ein Aufschieben. Eine weitere Kürzung – und das haben wir in der UMBAWIKO einige Male diskutiert – im Unterhalt erachten wir als verantwortungslos. Der beantragte Verpflichtungskredit ist ja schon jetzt 5 Mio. Franken tiefer als im Globalbudget 2012-2014. Man darf sagen, das Baudepartement macht seinen Job und hat Sparmassnahmen ergriffen: 20 Mio. Franken gegenüber dem IAFP im Mehrjahresprogramm, 5 Mio. Franken beim Mehrjahresprogramm gesamthaft und hier 5 Mio. Franken gegenüber dem Globalbudget 2012-2014. Aus diesem Grund glaube ich sagen zu dürfen, dass man diesem Antrag nicht zustimmen sollte.

*Felix Wettstein (Grüne).* Es wird Dich nicht wundern, wenn wir dem Rat beliebt machen möchten, unserem Antrag zuzustimmen. Wir würdigen und ästimieren, dass im Globalbudget der letzten drei Jahre der Betrag höher war und reduziert wurde. Das haben wir natürlich auch gesehen. Alles andere wäre aber auch sehr erstaunlich und zu hinterfragen gewesen, weil wir erst letztes Jahr das zweite grosse Umfahrungsprojekt abgeschlossen haben, mit welchem noch verschiedene Anschlussmassnahmen verbunden waren. Es ist allen klar gewesen, dass in dieser Zeit der Strassenbau überdurchschnittlich teuer ist. Diese Zeit ist nun abgeschlossen. So gesehen, ist der Rückgang noch nicht besonders gross. Sie sehen es der Begründung an, es geht uns nicht darum zu sagen, dieses oder jenes Projekt soll herausgekippt werden. Da würden wir uns auch nicht dafürhalten, das bewerten zu können. Aber, Markus Grütter hat es selber gesagt, dass man darüber diskutieren kann, ob unser Ausbaustandard bei Neubauten oder eben auch bei umfassenden Sanierungen von Strassenabschnitten den Level haben muss, wie er ihn in den letzten Jahren hatte. Eine Kürzung pro Jahr um eine Million auf ein Gesamtvolumen von mehr als 88 Mio. Franken macht für ein einzelnes Projekt 3-4 Prozent geringere Projektkosten aus. Wir sind überzeugt, dass das möglich ist mit einer entsprechenden Auftraggebung, mit der entsprechenden Bauführung in diesem Rahmen zu bleiben in den drei Jahren und auf nichts ganz verzichtet werden muss, was eben angesagt und tatsächlich saniert werden muss.

*Silvio Jeker (SVP).* Wir von der SVP haben bereits letztes Jahr einen entsprechenden Kürzungsantrag gestellt, der leider nur mit zwei Stimmen der Grünen unterstützt worden ist. Interessant, dass sie nun selber mit einem solchen Vorstoss kommen. Der SVP geht es um die Sache und nicht, woher der Vorstoss kommt. Deshalb wird die SVP den Antrag der Grünen unterstützen.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Wir sind der Meinung, dass das vorliegende Budget ausgewogen ist. Mit einer Verringerung des Budgets von 5 Mio. Franken gegenüber dem letzten, wird dem Sparauftrag durchaus Rechnung getragen. Grundsätzlich müssen wir uns im Klaren sein, dass Sparübungen im Bereich der Infrastruktur wirklich heikel sind, weil ja immer die Gefahr des Substanzabbaus besteht. Allerdings ist in unserer Fraktion durchaus auch die Meinung vorhanden, dass im Bereich des Strassenbaus zum Teil die Tendenz besteht, etwas zu viel zu machen. Der Rückbau von Bushaltebuchten, Verengungen etc. haben hier ja schon zu Interpellationen geführt. Das aus Sicht der Planer Wünschbare, entspricht manchmal nicht ganz den Bedürfnissen vor Ort. Wir müssen aber anerkennen – und das ist ganz wichtig – dass es extrem viele Normen und Richtlinien, gerade im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr, gibt, die halt vielfach die Planer dazu zwingen, teure Projekte zu machen. Das muss man sich auch bewusst sein. Es geht nämlich darum, dass sie schlussendlich einfach sagen, günstiger zu planen ist möglich, wenn nicht sie die Haftung übernehmen müssen und jemand anders gerade steht. Mir scheint, dass ich hier einen gewissen Widerspruch spüre und darauf hinweisen möchte, denn wir haben ihn auch in unserer Fraktion diskutiert. Den Mittelweg zu finden, ist für die Planer relativ schwierig, aber sicher möglich und beinhaltet ohne Zweifel auch ein gewisses Sparpotenzial.

Das vorliegende Mehrjahresprogramm und das entsprechende Budget haben aber den Schwerpunkt eindeutig bei der Instandsetzung. Ich denke, wenn wir hier Kürzungen vornehmen, schieben wir tatsächlich eine Bugwelle vor uns her und das wäre falsch. Wir haben das in unserem Kanton ja schon mal gehabt. Wenn Sie die Sanierung der Passwang-Strasse betrachten, müssen Sie einfach sagen, dass sie gemacht werden muss. Mit jedem zugewarteten Jahr generieren wir Kosten, die nicht notwendig sind. Wir lehnen also den Antrag der Grünen Fraktion ab, und zwar nicht nur aus den erwähnten Gründen, sondern auch deshalb, weil wir anerkennen, dass das Amt von sich aus schon sehr viel Sparwillen gezeigt hat und zukünftig zeigen wird. Ich denke, diesem Umstand ist auch ein wenig Rechnung zu tragen.

*Fränzi Burkhalter (SP).* Im Rahmen der Sparmassnahmen haben wir an ganz vielen Orten gespart, die uns sehr weh getan haben und wo wir sagen, dass es nachhaltige Schäden geben wird und langfristig Mehrkosten verursachen, als dass man kurzfristig gespart hat. Wir sind seit Jahren auch immer bei denjenigen, die sagen, man solle die Strassen nicht vergolden. Nach den beiden grossen Umfahrungsprojekten, die das Budget massiv vergrössert haben, nahm ich an, dass das Herausstreichen des Betrags gemäss Antrag der Grünen gut zu verkraften sei und der Zustand unserer Strassen nach wie vor einen sehr guten Level haben wird. Insofern sparen wir lieber bei den Strassen als bei den Menschen und werden den Antrag der Grünen grossmehrheitlich unterstützen.

*Beat Loosli (FDP).* Wir haben jetzt immer gehört, wir würden bei Projekten sparen. Man will nicht vergolden, die Einzelprojekte sollen billiger realisiert werden. Ich möchte einzig an die 5 Mio. Franken Kürzungen in der Investitionsrechnung (S. 126), erinnern, die die Finanzkommission im Investitionskredit gekürzt hat. Ich denke, viele der in der Begründung erwähnten Projekte sind in der Investitionsrechnung drin und nicht in der Erfolgsrechnung.

*Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich möchte die Diskussion um den Luxus im Strassenbau nicht neu lancieren. Diese wurde hier drin, wie erwähnt, bereits geführt. Wir haben dieses Jahr versucht zu analysieren, ob wir wirklich Luxus im Strassenbau betreiben. Wir haben es mit anderen Kantonen verglichen und konnten es verwerfen, was aber nicht heisst, dass das Thema vom Tisch ist. Wir werden diese Fragestellung weiterhin im Auge behalten. Wenn es aber solche Gold-Standards gibt, wie es die Antragsteller ja nennen, hätte das nichts mit der laufenden Rechnung oder dem Globalbudget zu tun, sondern mit der Investitionsrechnung. Wie erwähnt wurde, unternahm das Departement eine Reduktion von 5 Mio. Franken, welche notabene fast 10 Prozent ausmachen. Das sollte man sich vor Augen führen. Dasselbe haben wir ja auch beim Hochbau gemacht. Wenn wir jetzt trotzdem noch den Blick auf das Globalbudget 2015-2018 werfen, sehen wir zudem noch die Sparmassnahme «Reduktion Aufwand für den baulichen Unterhalt». Der ist berücksichtigt und stellt eine Reduktion von ungefähr 7,5 Mio. Franken auf 6 Mio. Franken pro Jahr dar. Mit diesen Mitteln werden ja die notwendigen Belagsersatzarbeiten finanziert, wo es der Zustand eben erfordert. Noch weitergehende Kürzungen des baulichen Unterhalts wären kontraproduktiv und würden den Wert der Strassensubstanz empfindlich schwächen. Nehmen wir das Bild von vorher: Wir riskieren so eine Wurzelbehandlung beim Zahnarzt. Im Kapitel «Grösste Abweichungen Voranschlag 2014 zu 2015» in der gebundenen Ausgabe ist der Strassenbau auch aufgeführt mit minus 2,831 Mio. Franken. Ich würde sagen, wir haben die Hausaufgaben durchaus gemacht. Ich bitte Sie, deshalb den Antrag abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Grüne Fraktion

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 85'432'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Antrag Fraktion Grüne

45 Stimmen

Dagegen

50 Stimmen

Enthaltungen

4 Stimmen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	83 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich beabsichtige, das Bau- und Justizdepartement fertig zu beraten. Anschliessend wird die Dringlichkeit der Interpellation begründet.

SGB 134/2014

### **Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1560), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktegruppe 1: Denkmalpflege
      - 1.1.1 Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.
      - 1.1.2 Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.
      - 1.1.3 Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.
    - 1.2 Produktegruppe 2: Archäologie
      - 1.2.1 Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.
      - 1.2.2 Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.
      - 1.2.3 Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und orientiert die Öffentlichkeit.
  2. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 8'529'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 21. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Franziska Roth (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission.* In der Archäologie ist Vieles nicht vorhersehbar. Aufgrund von Bautätigkeit, sei es von Privaten oder Institutionen, muss das Amt immer wieder notfallmässig Augenscheine vornehmen und manchmal sogar Grabungen beginnen, die nicht vorgesehen sind. Es ist trotzdem wichtig, kurz zu diesem Globalbudget zu sprechen, auch wenn ich es kurz machen könnte, weil es eigentlich unbestritten ist. Denn eines muss gesagt sein: Aufgrund der



Sparmassnahmen, die bereits dem Amt auferlegt wurden, ist die Grenze bei der Denkmalpflege und Archäologie nun aber definitiv ausgereizt. Insbesondere nämlich in personeller Hinsicht arbeitet das Amt unterdotiert und nur dank unermüdlichem Einsatz ist dieses Amt inhaltlich noch auf Kurs. Die BIKUKO empfiehlt dem Kantonsrat das vorliegende Globalbudget mit 11 zu 0 bei 0 Enthaltungen anzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs  
Dagegen  
Enthaltungen

97 Stimmen  
0 Stimmen  
0 Stimmen

SGB 128/2014

**Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1554), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Jugendanwaltschaft
      - 1.1.1 Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen.
      - 1.1.2 Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit.
      - 1.1.3 Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.
      - 1.1.4 Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.
  2. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 15'080'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Christian Werner (SVP)*, Sprecher der Justizkommission. Das Globalbudget der Jugendanwaltschaft umfasst die Strafverfolgung und den Vollzug von angeordneten Strafen und Schutzmassnahmen bei Jugendlichen, die zwischen dem 10. und 18. Altersjahr straffällig geworden und im Kanton Solothurn wohnhaft sind. Das Globalbudget weist einen Verpflichtungskredit in der Höhe von gut 15 Mio. Franken für die Jahre 2015-2017 vor. Die Gesamtzahl der durchgeführten Strafverfahren hat sich auf dem Niveau der Zahlen aus dem Jahr 2011 stabilisiert. Das ermöglicht der Jugendanwaltschaft eine hohe Anzahl an ambulanten Schutzmassnahmen durchzuführen. Die grössten Kosten der Jugendanwaltschaft fallen im Bereich der stationären Massnahmen an. So kostet ein Platz in einem Jugendheim heute zwischen 350 und 700 Franken pro Tag. Nicht zuletzt werden deshalb wenn möglich grundsätzlich ambulante Massnahmen den stationären vorgezogen. Für die neue Globalbudgetperiode werden die Leistungsmerkmale der vergangenen Globalbudgetperiode beibehalten. Auch der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft bleibt unverändert. Mit dem neuen vorliegenden Globalbudget wird auf die aktuelle Situation des Geschäftsverlaufs abgestützt und damit auch die Sparvorgabe aus dem Massnahmenplan umgesetzt. Zu erwähnen bleibt allerdings, dass es kaum vorhersehbar ist, wie sich die Fallzahlen in den kommenden Jahren effektiv weiterentwickeln werden.

Die Justizkommission empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Daniel Urech (Grüne)*. Wir Grünen möchten das vorliegende Globalbudget ausdrücklich unterstützen. Ich glaube, es gilt in diesem Bereich eine Gratwanderung zwischen Konsequenz und Pragmatismus zu gehen. Wir begrüssen ebenfalls, dass sich die Jugendanwaltschaft zurückhält mit teuren Massnahmen und sich so durchaus auch als Amt zeigt, welches Verantwortung übernimmt. Weil nicht immer ist die teurere externe, stationäre Massnahme auch die bessere, wenn aber auch vielleicht die bequemere. Ein Stück weit ist es natürlich so, dass in diesem Bereich die Geschäftsentwicklung von nicht steuerbaren Faktoren abhängt, wie vom Kommissionssprecher erwähnt wurde. In diesem Sinn danken wir der Jugendanwaltschaft für die gute Arbeit und hoffen, dass die kommende Globalbudgetperiode ebenso erfolgreich abschliessen wird, wie die abgeschlossene.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

97 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

ID 181/2014

**Dringliche Interpellation FDP.Die Liberalen: Vergabep Praxis bei arbeitsmarktlichen Massnahmen**

(Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 2014 siehe «Verhandlungen» 2014, S. 1121)

Begründung der Dringlichkeit.

*Verena Meyer (FDP)*. Warum Dringlichkeit? Unsere Fraktion beantragt Dringlichkeit, weil in der letzten Woche sehr viele kritische Presseberichte erschienen sind. Das löst Verunsicherung aus, sowohl in den Gemeinden, wie auch in den entsprechenden Ämtern. Die Transparenz im Vergabeverfahren ist enorm

wichtig. Das ist ein weiterer Grund, weshalb Dringlichkeit gesprochen werden müsste und bestehendes Misstrauen sollte raschmöglichst durch die Antwort der Regierung behoben werden können.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.03 Uhr unterbrochen.

ID 181/2014

**Dringliche Interpellation FDP.Die Liberalen: Vergabep Praxis bei arbeitsmarktlichen Massnahmen**

(Weiterberatung siehe «Verhandlungen» 2014, S. 1006)

*Jean-Pierre Summ (SP).* Für die SP-Fraktion sind diese Fragen durchaus berechtigt. Aber wir sehen da keine Dringlichkeit dahinter. Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich gegen die Dringlichkeit stimmen.

*Daniel Urech (Grüne).* Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu dieser Angelegenheit Fragen gäbe, die dringlich beantwortet werden könnten. Die vorliegenden Fragen scheinen uns allerdings nicht dringlich beantwortet werden zu müssen, sondern im ordentlichen Prozess als Interpellation, da es zum Teil sehr tiefe und allgemeine Fragen sind, welche die Dringlichkeit nicht verdienen.

*Thomas Eberhard (SVP).* Ob der Vorstoss dringlich erklärt werden soll oder nicht, bleibt dahingestellt. Ich glaube, wichtiger wäre eigentlich, wenn die Führungsverantwortung wahrgenommen würde. Wir fragen uns schon, ob er so dringlich ist, aber wir könnten damit leben. Unsere Fraktion wird der Dringlichkeit gleichwohl zustimmen, weil die Fragen berechtigt sind, wie es der SP-Sprecher bereits gesagt hat.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Auch wir sehen, dass die Fragen durchaus eine gewisse Berechtigung haben. Das Instrument der Dringlichkeit sollte, wenn man einen geordneten Ratsbetrieb sicherstellen will, möglichst selten eingesetzt werden. Wir können bei bestem Willen keine Dringlichkeit feststellen. In diesem Sinn wird unsere Fraktion gegen die Dringlichkeit stimmen.

Abstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für dringliche Behandlung	44 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 135/2014

**Globalbudget «Amt für Kultur und Sport» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1562), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
    - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
    - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
    - 1.1.3 Museum Altes Zeughaus als Kulturdenkmal und als Museum erneuern

- 1.1.4 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
  - 1.2 Produktgruppe 2: Sport
    - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
  - 2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 21'045'000 Franken beschlossen.
  - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
  - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 21. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Franziska Roth (SP)*, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der Schwerpunkt bei diesem Globalbudget basiert auf den Massnahmen beim Museum Altes Zeughaus und bei der Zentralbibliothek mit dem Projekt Speicherbibliothek Büron in Luzern. Es liegt ja da noch ein Antrag der SVP vor. Er wurde schon in der BIKUKO-Sitzung vom 24. September 2014 gestellt. Die BIKUKO lehnte diesen Antrag mit 8 zu 3 Stimmen, bei 0 Enthaltungen ab. Grundsätzlich gilt es zu erwähnen, dass eine Plafonierung des Betrags auf den Saldo des alten Globalbudgets, nämlich eine Summe von 21,7 Millionen Franken, bedeuten würde, wenn das neue Globalbudget mit 21 Millionen Franken und 45'000 Franken ist aufgrund von beschlossenen Sparmassnahmen beim Schloss Waldegg, der Zentralbibliothek und beim Schloss Wartenfels schon bereits knappe 700'000 Franken tiefer. Eine Reduktion um weitere ca. 316'000 Franken würde erneute Sparmassnahmen fordern.

Die Kommission ist sich bewusst, dass in unserem Kanton praktisch alle Leistungen im Bereich Kultur und Sport über den Lotteriefonds bezahlt werden. In diesem Globalbudget ist ein Sockelbeitrag von 830'000 Franken aus dem Lotteriefonds enthalten, der zur Finanzierung der regelmässigen Subventionen verwendet wird. Auch für andere Investitionen greift man ja immer wieder auf den Lotteriefonds zurück. Im Kanton Solothurn erbringen die eigentlichen Kulturleistungen die Regionen mit ihren Gemeinden, allen voran die drei Städte Solothurn, Olten und Grenchen. Der Kanton steht bei den Pro-Kopf-Ausgaben in diesem Sektor eigentlich weit hinten an. Eine Reduktion wie vorgeschlagen durch die SVP, würde wichtige Kulturinstitutionen gefährden, denn auf einen nicht voraussehbaren Schadenfall muss unser Kanton immer wieder reagieren können. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat, das Globalbudget Kultur und Sport so anzunehmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

*Felix Lang (Grüne)*. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kürzungsantrag muss folgende, sachliche Auslegung gemacht werden: Das Amt hat infolge von Sparmassnahmen, vom Verpflichtungskredit 2014 rund eine Million Franken weniger gebraucht. Tatsächlich verbindlich im Massnahmenplan 2014 sind aber nur 150'000 Franken zu finden für 2014. Alle anderen Massnahmen greifen erst ab neuem Globalbudget verbindlich und die werden natürlich mit dem beantragten Beschlussesentwurf eingehalten. Wer jetzt den Masstab aufgrund von einem einmalig guten Ergebnis in Bezug auf eingesparte Gelder nochmals tiefer ansetzt, bestraft das Amt für seine Sparbemühungen. Im Klartext: Die beantragte Kürzung bedeutet ein Übertreffen des bereits berücksichtigten Massnahmenplans von zusätzlich 300'000 Franken.

Wir Grünen lehnen das Ansinnen in einem existenziell so wichtigen Bereich, wo es um den Erhalt von Identität und Gesundheit geht, und bereits der grösste Teil sowieso durch den Lotteriefonds und Sportfonds finanziert wird, klar ab. Ein klein wenig eigenständige und vom Lotteriefonds unabhängige Kulturpolitik soll auch der Kanton Solothurn betreiben. Wir unterstützen den Antrag der Regierung und der BIKUKO.

*Roberto Conti (SVP)*. Die SVP-Fraktion stützt sich bei ihrem Antrag auf Zahlen, die Sie in der Beilage finden. Wir haben auch erkannt, dass diverse Sparvorgaben gemacht wurden – konkret, Schloss Waldegg 454'000 Franken, Zentralbibliothek 400'000 Franken und Schloss Wartenfels 168'000 Franken. Das ergibt nachher für diese Globalbudgetperiode einen bereinigten Globalbudgetsaldo von 20,729 Mio. Franken. Auf diesen möchten wir uns abstützen, weil nämlich der Antrag wieder eine Erhöhung von 300'000 Franken vorsieht für diverse Sachaufwände und diverse Marketing- und Projektsachen, wo nicht nachvollziehbar ist, weshalb eine Erhöhung stattfinden soll. Es ist also nicht eine zusätzli-

che Kürzung, sondern ein massvoller Beitrag zur finanziellen Verantwortung im Moment und man kann es durchaus bei dem Betrag belassen, den der Globalbudgetsaldo zeigt, nämlich die 20,729 Mio. Franken. Wir möchten Sie bitten, bei diesem massvollen Beitrag ein Zeichen zu setzen und dem Antrag zuzustimmen.

*Marie-Theres Widmer (CVP).* Die Kommissionssprecherin der BIKUKO hat eigentlich alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Unsere Fraktion wird den Antrag der SVP ablehnen und dem Antrag der Regierung zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag SVP-Fraktion

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget Kultur und Sport wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 20'729'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für den Antrag der SVP-Fraktion

22 Stimmen

Dagegen

74 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

75 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir führen unsere Beratungen beim nun beim Finanzdepartement (S. 189) weiter.

SGB 127/2014

### **Mehrjahresplanung ab 2015 «Informatikprogramm» Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2015 (Investitionsrechnung)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1552), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht und die Mehrjahresplanung ab 2015 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
  2. Für die Kleinprojekte ab 2015 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 7,085 Mio. Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürchers Baukostenindex mit dem Stand vom 1. April 2011 angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident, Sprecher der Finanzkommission.* Die Finanzkommission stimmt dem Beschlussesentwurf auf Seite 9 der Botschaft des Regierungsrats grossmehrheitlich zu. Einmal mehr – und das ist die klare Meinung der FIKO – hat der Vorsteher des AIO die Kommission durch seine Kompetenz überzeugt. Gemäss Thomas Burki ist in den nächsten Jahren mit hohen, sogar höheren IT-Ausgaben zu rechnen. Dies wegen der Ablösung von verschiedenen Fachanwendungen in der Verwaltung, die das Ende des Lebenszyklus erreicht haben. Zudem steigen allgemein die Wartungskosten stark an.

Vielleicht ein etwas anderer Einstieg in die vorliegende Botschaft: Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Schweizerischen Informatikkonferenz. Da wird – so Thomas Burki – seit Jahren ein Benchmarking durchgeführt. Es sind gewisse Kennzahlen vorhanden. Beispielsweise wird geprüft, wie hoch der Anteil Informatik gegenüber dem Staatshaushalt ist, wie hoch die Arbeitsplatzkosten sind usw. Die Problematik der Auswertungen ist, dass es nur Zahlen und keine quantitativen Aussagen sind. Es gibt eine Spannweite bei den Arbeitsplatzkosten von 7000 Franken bis 18'000 Franken. Die Auswertungen sind anonym, weil die Kantone nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Der Kanton Solothurn weiss aber, wo er steht: 2012 kostete nämlich ein PC-Arbeitsplatz im Durchschnitt 9888 Franken. Darin sind alle anfallenden Kosten enthalten. Wichtig ist auch, dass ein Kanton, der 18'000 Franken ausgibt, nicht per se zweieinhalb Mal teurer ist, denn die Mehrsprachigkeit eines Kantons, das zur Verfügung stellen von PC's, Laptops und iPads an Mitarbeitende etc. können die Gründe der höheren Kosten sein. Solothurn ist aber in einer sehr guten Position. Wird in einem Jahr viel investiert, steigen die Kosten. Der Kanton Solothurn befindet sich zurzeit in vollem Nutzen wie es so schön heisst, sodass im Jahr 2014 die Arbeitsplatzkosten unterschritten werden dürften.

In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt, ob die hohe Zahl an Kleinprojekten 2015, wie sie in der Mehrjahresplanung aufgeführt ist, realistisch sei. Es werden für das Jahr 2015 ja weniger Pensen ausgewiesen als in diesem Jahr. Die Aussage des AIO lautet: Der Voranschlag ist bereits tiefer und das Jahr 2015 ist ein Zwischenjahr. Viele der aufgeführten Anwendungen werden keine AIO-Aufwandstunden verursachen. Diese wurden deshalb von 19'000 auf 16'000 Stunden reduziert. Anhand der Gerichtslösung kann man das erklären: Sie wird nicht im Jahr 2015 eingeführt, aber gewisse Vorleistungen müssen natürlich erbracht werden. Ich verzichte darauf, jetzt auf einzelne Projekte einzugehen und sie zu erläutern. Sie konnten das ja alles nachlesen.

Zu reden gab in der FIKO auch noch eine finanztechnische Feststellung. Von einem Kleinprojekt spricht man bei Investitionen bis zu einer Million Franken. Grossprojekte wie KASCHUSO (neues Verwaltungssystem für Schulen) und SAP Standard Redesign sind unter Kleinprojekten aufgeführt. Es stellt sich nun die Frage, wenn da grosse Sachen dabei sind, ist jetzt die Definition von Kleinprojekten finanziell gesehen plötzlich 3,15 Mio. Franken. Die Erklärungen der Finanzverwaltung und der kantonalen Finanzkontrolle haben die FIKO aber überzeugt, dass die vorliegende Darstellung und Beschlussfassung rechtens sind. Es gilt die Usanz, dass Grossprojekte erst dann als solche aufgeführt werden, wenn auch die entsprechende Botschaft und Entwurf mit einem klar definierten Verpflichtungskredit vorliegen. Für die in der vorliegenden Mehrjahresplanung aufgeführten sogenannten Grossprojekte werden separate Botschaften folgen. Vorausgehend folgt auch ein Submissionsverfahren. Jetzt ist man in der sogenannten Vorbereitungsphase dieser beiden Grossprojekte, vergleichbar wie beim Hochbau, wenn ein Planungskredit beantragt wird, dem nachher die eigentliche Realisierung folgt.

Trotzdem werden im Informatikbereich für die Zukunft Überlegungen für eine andere Darstellung angestellt. Man möchte auch eine andere Darstellung machen. Nochmals, die jetzige Darstellung ist nicht falsch, kann aber verbessert werden. Für die Finanzkommission und die Finanzkontrolle sind zwei Sachen enorm wichtig: Einmal muss die notwendige Transparenz über die Projekte gewährleistet sein und zum zweiten muss die Kreditkompetenz am richtigen Ort angesiedelt sein. Sie bleibt, ob Klein- oder Grossprojekt, beim Kantonsrat.

Die Finanzkommission empfiehlt grossmehrheitlich dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen. Im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen darf ich sagen, dass sie einstimmig zustimmen wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir fahren weiter beim Finanzdepartement.

SGB 126/2014

### **Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1551), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Steuerwesen» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Veranlagung
    - 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend
      - Natürliche Personen (NP)
      - Juristische Personen (JP)
      - Quellensteuern (QST)
      - Nebensteuern
    - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
  - 1.2 Produktegruppe 2 : Inkasso
    - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
    - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
    - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
  - 1.3 Produktegruppe 3: Übrige Dienstleistungen
    - 1.3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen
    - 1.3.2 Liefern von Grundlagen wie Einkommensverhältnisse, Katasterwerte, Aktienbewertungen usw. für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organen, Steuerbehörden anderer Kantone) und Gerichte
2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von Fr. 44'042'000.– beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Steuerwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Beat Loosli (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Bei der Behandlung in der Finanzkommission hat das vorliegende Globalbudget doch noch einige Fragen ausgelöst, Fragen und zusätzliche Abklärungen. Beispielsweise haben wir uns Gedanken gemacht über die hohen, jährlichen Steuerabschreibungen von 16,9 Mio. Franken. Kann man da sparen? Für uns ist wichtig gewesen – und die Finanzkontrolle bestätigte es – dass Steuerabschreibungen nach fixen Regeln erfolgen, also keine willkürliche Steuerabschreibung, sondern ein Ablauf nach Schema oder Muster. Wenn wir hier kürzen, kann es bei Beibehaltung der Regeln ein Glückstreffer sein, weil nicht gebraucht, oder es kann allenfalls zu einem Nachtragskredit führen. In diesem Zusammenhang ist es doch auch bemerkenswert, dass im Kanton Solothurn jährlich 6000 Ermessenstaxationen vorgenommen werden. Das ist doch eine rechte Zahl, die zu Zusatzaufwand in der Veranlagung führen.

Im Globalbudget selber haben die unterschiedlichen Höhen der Tranchen zu Fragen Anlass gegeben. 2016 und 2017 hat man jeweils 271'000 Franken mehr eingesetzt als 2015. Auf den ersten Blick war das nicht ganz schlüssig. Auf den zweiten Blick hat man feststellen müssen, dass beim Pensenausweis auf Seite 8 sich ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Es wird ab 2016 mit 192 Pensen und nicht mit 190 Pensen gerechnet. Dasselbe gilt für 2017. Die Stellenerhöhung hat dann doch zu einigen Nachfragen geführt. Eine Stelle soll geschaffen werden hinsichtlich Ablösung des jetzigen Steuerprogramms INES. Wir wissen, dass das hier im Saal schon mehrmals ein Thema war. Man wollte das eigentlich schon seit längerem angehen. Das hat aber mit dem jetzigen Hersteller und Supporter zu gewissen Problemen geführt. Gerade heute hat mich der Finanzdirektor informiert, dass der bisherige Supporter selber noch nicht so richtig weiss, wie es weiter gehen soll. Nichtsdestotrotz brauchen wir spätestens nach 2020 ein neues Programm. Es gilt, das in einem sauberen Projekt aufzugleisen. Bei der Einführung des jetzigen Programms, zusammen mit dem Kanton Zug, benutzten andere Kantone ein anderes Programm. Das führte dazu, dass in gewissen Kantonen die verschickten Steuerrechnungen nicht stimmten. Das können sich der Staat und die Steuerverwaltung nicht leisten. In diesem Zusammenhang sollte also eine Projektstelle aufgebaut werden. Die andere Stelle betrifft die Veranlagungen bei den juristischen Personen. Man hat festgestellt, dass eine Verlagerung von selbständig Erwerbenden zu AG's und GmbH's stattfindet. Diejenigen, die gelegentlich das Handelsamtsblatt studieren, haben gesehen, dass es etliche Neugründungen, aber auch Aufgaben von Firmen gegeben hat. Das führt dazu, dass sich in den letzten acht Jahren die Veranlagung pro Person um etwa 100 Dossiers erhöhte. Hier möchte man Abhilfe schaffen. Das ist die Begründung für die zweite Stelle.

Eine interessante Frage war, ob sich das Steuersubstrat im Kanton Solothurn qualitativ entwickelt bei den natürlichen Personen oder ob es einfach die kalte Progression wegen Teuerung oder Lohnaufschlag ist, die zu einer höheren Steuer geführt hat. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass Neuzuzüger im Durchschnitt unter den bisherigen Steuerpflichtigen liegen, aber dass sich der «Altbestand», d.h. diejenigen, die schon länger im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind, über der kalten Progression entwickelt. Diese festgestellte Tendenz ist eigentlich erfreulich.

Zusammengefasst: In diesem Globalbudget steht uns einiges bevor. Darin nicht berücksichtigt ist die Unternehmenssteuerreform III. Das haben wir heute bereits gehört und es ist auch richtig so. Zuerst müssen wir wissen, wohin das führen soll. Wir stellen aber auch fest, dass man gewillt ist, Schnittstellen zu Einwohnerkontrollen bezüglich Zuzügen etc. möglichst zu automatisieren. Ich denke, da sind Synergien und Kosteneinsparungen möglich.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 10 gegen 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, Zustimmung zum vorliegenden Globalbudget.

*Stephan Baschung (CVP)*. Das Steueramt, mit über 200 Mitarbeitenden und sieben Abteilungen, ist eines der grössten und bedeutendsten Ämter im Kanton Solothurn. Es ist verantwortlich für eine sachgerechte Veranlagung und für den Bezug von Einkommens-, Bundes-, Vermögens-, Erbschafts- und Quellensteuern, Rückerstattungen von Verrechnungssteuern, US-Rückbehalt, pauschale Rückbehalte, Schätzungen und Ermittlungen von Katasterwerten und Eigenmietwerten. Das Steueramt hat einen Kundenstamm



von ca. 182'000 Leuten oder Steuerfällen. Die Komplexität des Steuerwesens nimmt stetig zu und erfordert immer höhere Anforderungen an das Personal, und vor allem an die Informatik. Das Steueramt unterstützt ebenfalls die Regierung bei nachhaltigen Wirtschaftsförderungsfragen, Gewährung von Steuererleichterungen und berät auch Unternehmen bei Wirtschaftsförderung und anderen allgemeinen Steuerfragen. Das Steueramt erarbeitet ebenfalls die Strategie zur Umsetzung des E-Government. In der nächsten Globalbudgetperiode muss das Steueramt Vorbereitungen treffen zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, sowie für die Ablösung der seit den 90er-Jahren im Einsatz stehenden Steuerlösung INES. Dass die Erfüllung und Umsetzung des Auftrags nicht mehr zum gleichen Preis zu haben ist, wie in der Vorperiode 2012-2014, liegt auf der Hand, ist nachvollziehbar und verständlich. So liegt der neue Verpflichtungskredit um 445'000 Franken höher als in der Vorperiode. Diese Kostensteigerung beträgt gut ein Prozent und ist vertretbar.

Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt diesem Globalbudget einstimmig zu. Den Kürzungsantrag der SVP lehnen wir ab. Die Folgen wären ein Abbau von Arbeitsplätzen, eine unnötige Schwächung des Steueramts, eine Verminderung der Veranlagungsqualität und Mindereinnahmen von Steuern, was nicht im Interesse des Kantons und der Gemeinden sein kann.

*Thomas Eberhard (SVP).* Das Steueramt mit seinen rund 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist eines der grössten Ämter der Verwaltung, welches einen Leistungsauftrag auf der Basis von gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Etwas Zentrales dabei ist natürlich die Erhebung der Steuern, aber auch die immer neu auszuarbeitenden Gesetzesvorlagen und -änderungen, die zum Teil auch bundesbedingt sind. Daneben wird die systematische Ablösung der INES-Steuersoftware das Steueramt in den nächsten Jahren beschäftigen.

Bei dieser Vorlage – und das wird uns vom Chef des Steueramts so gesagt – gäbe es keine wesentliche Änderung zur Vorjahresperiode. Bei genauerem Betrachten der Vorlage sprechen wir aber netto von einem Mehraufwand von 400'000 Franken, oder brutto von 700'000 Franken. Ganz speziell finde ich dann doch, wenn der Amtsvorsteher auf die Frage, wo denn diese Kosten konkret anfallen, keine Antwort gibt. Das müsse für die nächste Sitzung abgeklärt werden. Unsere Fraktion findet das schon fast fahrlässig oder zumindest fragwürdig, wenn man zum eigenen Globalbudget nicht klar Auskunft geben kann. Nun, die Klärung hat ergeben, dass es sich dabei um die Schaffung von zwei neuen Stellen handelt, die vor allem zum Mehraufwand geführt haben. So kommt man also durch die Hintertür und verfrachtet einfach so die Erhöhung von zwei Stellen in das Globalbudget. Wir sind schon erstaunt über die Intransparenz. Sie erinnern sich sicher noch gut daran, dass die Mehrheit im Kantonsrat im Zusammenhang mit dem zweiten Massnahmenpaket, die Massnahme FDR\_3 (Revisionstätigkeit bei den Steuern erhöhen), die in der Kompetenz der Regierung war, mehrheitlich abgelehnt hat. Im Parlament hat man also ein klares Zeichen gesetzt und da zu verstehen gegeben, dass in der jetzigen Situation nicht über die Schaffung von neuen Stellen gesprochen werden soll. Es geht hier – und an dieser Stelle möchte ich berichten, was der Vorredner eben gesagt hat – nicht um einen Abbau von Stellen, sondern es geht um die Nichtschaffung von neuen Stellen. Das ist wohl schon ein grosser Unterschied. Wir haben also ein klares Zeichen gesetzt und der Regierung die Marschrichtung bekannt gegeben. Jetzt kommt man fast schon «rückenschussartig» und will unbemerkt eine Stellenerhöhung unterjubeln. Es gibt ein Sprichwort, welches sagt: «Ein Mann – ein Wort». Wir sagen als Parlament gestern nein und auch heute nein zu neuen Stellen. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion entsprechend den Änderungsantrag mit den neuen Verpflichtungskreditsaldi, oder der Reduzierung von 600'000 Franken, beantragt, damit nicht plötzlich die Spielregeln geändert werden. Ich möchte vor allem unsere bürgerlichen Mitstreiter daran erinnern, wie sie damals bei der Massnahme zur Erhöhung der acht Revisorenstellen abgestimmt haben und Sie deshalb heute ersuchen, unseren Antrag ebenfalls zu unterstützen.

*Marguerite Misteli Schmid (Grüne).* Wie Sie es bereits gehört haben, gab es in der FIKO lange Diskussionen, wie die Steuerausfälle wegen den uneinbringlichen Abschreibungen beim Inkasso reduziert werden können. Sie betragen 16,9 Mio. Franken und es sollten weniger werden. Die Verlustscheinbewirtschaftung soll verstärkt werden und die Ermessenstaxationen sollen reduziert werden zugunsten von ausgefüllten Steuererklärungen usw. Der Chef des Steueramts und Regierungsrat Heim haben ausgeführt, welche Aktivitäten im Steueramt zugenommen haben oder komplexer geworden sind: Die Gesetzesprojekte werden zahlreicher und die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III steht an, die auch kein Pappenstiel sein wird. Die Rechtsinkassoverfahren belasten das Steueramt immer mehr. Viele Aufgaben können nicht automatisiert werden, beispielsweise die Sondersteuern. Die Nachkontrolle der Liegenschaftseinschätzungen kann momentan gar nicht gemacht werden. Die straflosen Selbstanzeigen und Bussen bei den Nachsteuern können auch nicht abgearbeitet werden. Wie Sie es gehört haben, findet auch eine Verlagerung von selbständig Erwerbenden zu AG's und GmbH's statt, was ja an und für

sich positiv ist. Das heisst, es gibt Mehrarbeit und die Arbeit ist komplexer, braucht mehr Zeit und Personalressourcen.

Der Kantonsrat hat im Massnahmenplan verzichtet, die acht Stellen mehr zu schaffen, damit das Steueramt seine Arbeit besser machen kann und einen Mehrertrag erwirtschaften könnte für unser strukturelles Defizit. In diesem Globalbudget sind nun für 2016 und 2017 je zwei Pensen mehr vorgesehen. Das ergibt die diskutierten 271'000 Franken. Sie sind zwar unter 3.4 Personal (Globalbudget Seite 8) nicht aufgeführt. Aber die Begründungen, die wir gehört haben, sind meines Erachtens überzeugend.

Die Grüne Fraktion stimmt also diesem Globalbudget zu. Wir sind auch für die Massnahme betreffend acht zusätzlichen Steuerinspektoren gewesen. Damit wollten wir erwirken, dass die gesetzlich geschuldeten Steuern, die eigentlich dem Staat gehören, hätten eingeholt werden können. Das sind Steuergelder, die sozusagen auf der Strasse liegen und wir heben sie nicht auf. Der Staat muss die Mittel haben, um im Steuerwesen seriös arbeiten zu können um die Einnahmen auf einer Höhe zu haben, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Wir lehnen aus diesem Grund den Antrag der SVP ab, das Globalbudget zu kürzen. Und ich persönlich frage mich, ob denn die SVP noch mehr von unseren Steuerdaten aus den Bearbeitungsprozessen zur Auswertung an private Firmen zur Bearbeitung weitergeben will, weil das ja billiger ist.

*Beat Käch (FDP).* In dieser Frage ist unsere Fraktion gespalten. Die einen werden dem Antrag der SVP zustimmen, andere werden ihn ablehnen. Dazumal haben wir die acht zusätzlichen Stellen im Steueramt einstimmig abgelehnt. Einige haben nun den Eindruck, durch die Hintertüre würden jetzt zwei neue Stellen geschaffen. Die anderen haben sich überzeugen lassen, dass diese zwei Stellen eigentlich notwendig sind. Wir haben es gehört, es geht um eine Stelle bei der INES-Ablösung und eine Stelle für die juristischen Personen. Vor acht Jahren musste ein Revisor, verglichen zu heute, 100 Revisionen weniger machen pro Jahr. Dort haben wir klar zur Kenntnis genommen, dass es berechtigt ist, da die zwei neuen Stellen zu schaffen. Einige werden also dem SVP-Antrag zustimmen, die anderen werden dem Globalbudget, so wie es vorliegt, zustimmen.

*Susanne Schaffner (SP).* Die SP setzt sich in allen Ämtern und Gebieten dafür ein, dass der Vollzug funktioniert. Das soll auch bei den Steuern so sein. Gerade bei der SVP, die den Kürzungsantrag stellt, ist der Ruf gross nach dem Inkasso der Steuern, dass das funktioniert und es dadurch weniger Verlustscheine geben soll. Die FDP. Die Liberalen verlangen fristgerechte Veranlagungen – für beides braucht es die entsprechenden Ressourcen. Deshalb stimmen wir diesem Globalbudget zu und lehnen den Antrag der SVP-Fraktion ab.

*Manfred Küng (SVP).* Die Erklärung der Grünen Fraktion darf nicht so im Raume stehen bleiben. Letztes Jahr haben wir einen Vorstoss unternommen, weil wir Bedenken hatten, dass die Steuerdaten der Solothurner Einwohnerinnen und Einwohner von einem Unternehmen im Kanton Zürich bearbeitet werden, das amerikanisch oder englisch beherrscht ist. Wir haben unsere Bedenken geäussert. Ich finde es deshalb etwas daneben, wenn die Fraktion der Grünen uns böswillig unterstellt, dass wir genau das fördern möchten mit unserem Sparantrag. Da müsste man seitens der Grünen wohl nochmals etwas über die Bücher gehen und den Kopf einschalten und weniger den Bauch.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ganz kurz zum letzten Votum und zur Ehrenrettung der Grünen: Manfred Küng, die Grünen haben bereits vor sieben Jahren eine Interpellation zu diesem externen Scanning eingereicht. Es wurde auf diese Problematik aufmerksam gemacht und seit sieben Jahren weiss man im Kantonsrat Solothurn, wie diese Steuerdaten bearbeitet werden.

Zur Vorlage: Ich möchte herzlich danken für die Erklärungen zu diesem Globalbudget, das zugegebenermassen auch aus Sicht des Finanzdirektors einen Mehraufwand beinhaltet. Sie können sicher sein, wir haben das lang und breit, hin und her diskutiert, nicht zuletzt auch wegen dem letztjährigen Votum des Kantonsrats. Wir haben Ihnen gegenüber aber auch eine gewisse Verantwortung: Das Kantonsparlament hat ein Steuergesetz beschlossen und gibt dem Steueramt den Auftrag, die Steuern gerecht zu erheben, damit eine Steuergerechtigkeit vorhanden ist. Das bedingt einfach gewisse Personalressourcen. Deshalb haben wir auf Seite 9 der Vorlage ganz klar ausgewiesen und kurz erklärt, dass wir mehr Personalressourcen benötigen. Entsprechend mussten wir dann noch Daten nachliefern. Ich entschuldige mich hier herzlich für den Fehler bei den Stellenzahlen – das ist mir ebenfalls durch die Latten gegangen.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Fassung gemäss Regierung und FIKO zuzustimmen, trotz personellem Mehraufwand in den Jahren 2016 und 2017. Zum Teil erklärte bereits der FIKO-Präsident, weshalb es beispielsweise eine Stelle mehr braucht für die Ablösung der INES-Lösung. Der Sprecher der SVP hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass nicht nur die Steuerveranlagungen und die Steuererhebung

(Inkasso, Nachsteuern etc.) die Aufgaben des Steueramts sind, sondern eben auch die ganze Umsetzung der Steuergesetzgebung. Und da wird einiges auf uns zukommen, gerade auf das Steueramt: Auf nationaler Ebene ist die Einführung der sogenannten Lizenz-Box in Planung, wo sich juristische Personen dafür qualifizieren können. Jede juristische Person muss überprüft werden, ob eine solche Qualifikation vorliegt, damit sie den vergünstigten Gewinnsteuersatz erhält. Da können Sie sich vorstellen, was in den Jahren 2018 und 2019 noch auf unser Steueramt zukommen wird. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass das die letzte Stelle ist, welche für das Steueramt beantragt wird.

Im Steueramt haben wir intern enorme Rochaden. Durch Zusammenlegungen konnten wir Stellen einsparen und brauchen sie für den Mehraufwand, der sich durch die gewachsene Zahl bei den Veranlagungen von natürlichen Personen ergeben hat. Dieses Wachstum können wir intern auffangen, ohne Schaffung von zusätzlichen Stellen. Wir probieren auch, die nach wie vor hohe Zahl von straffreien Selbstanzeigen, die jedes Jahr anfallen, möglichst rasch zu bearbeiten. Die Leute, die sich melden, haben auch ein Anrecht darauf, dass innert kurzer Frist ein Entscheid fällt. Meistens führt das zu einer Strafsteuer und die Leute sind froh, wenn der Fall abgeschlossen wird und sie wieder ruhig schlafen können. Hier wird ebenfalls mit internen Verschiebungen und Aushilfen versucht, die erhöhte Arbeitslast aufzufangen. Die Anzahl der juristischen Personen ist ebenfalls gewachsen und irgend einmal steht man an, weshalb man beschlossen hat, für diese Abteilung gesamthaft eine zusätzliche Stelle zu schaffen, ein Teilpensum für Revisionen und eines für die Kanzlei. Sie können sich vorstellen, wenn immer mehr Veranlagungen gemacht werden, gibt es mehr Korrespondenz, die nicht mit den gleichen Prozentanteilen der Sekretariatsstelle bewältigt werden kann. Eine leichte Aufstockung ist dort deshalb notwendig. Deshalb resultiert der Mehraufwand bei den juristischen Personen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Es ist wirklich eine begründete Differenz beim Personalaufwand, wie es auf Seite 9 dargelegt wird. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir bei den juristischen Personen ein relativ optimistisches Steueraufkommen eingesetzt haben, weil wir die eine Person für Revisionen einsetzen könnten. In den Jahren 2016 und 2017 ist unserer Ansicht nach doch erheblich mehr zu holen, weil wir dann eben auch mehr Revisionen machen könnten. Man muss gar nicht «ä böse Cheib si», denn eine ganz normale Revision bei Unternehmen zeigt Sachen, die einfach nicht richtig verbucht wurden, Thomas Eberhard kann das aus seiner praktischen Erfahrung sicher bestätigen. Wenn das nun korrigiert wird, ohne dass es eine Strafe gibt, führt das am Schluss zu mehr Steuern. Das ist eine der Aufgaben der Revisionen, die Buchhaltungen zu prüfen und richtig zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Ziffer 2

Antrag SVP-Fraktion

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget Steuerwesen wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 43'442'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für den Antrag der SVP-Fraktion

37 Stimmen

Dagegen

60 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

73 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

SGB 102/2014

### **Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 20. August 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 20. August 2014, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen
      - 1.1.1 Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
  2. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 3'645'000 Fr. beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf der Kantonalen Finanzkontrolle.

Eintretensfrage

*Rudolf Hafner (glp)*, Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget war in der Finanzkommission unbestritten. In diesem Sinn möchte ich noch Folgendes erwähnen: Erstmals ist die Stelle eines Informatikrevisors vorgesehen. Wenn man sich allerdings vorstellt, welche möglichen Risiken die Informatik beinhaltet, sieht man, dass diese Stelle vernünftig ist. Ein als eher langsam geltender Kanton, hatte bereits vor 30 Jahren einen Informatikrevisor. So gesehen ist also die Stelle des Informatikrevisors längstens überfällig und im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, diesem Globalbudget zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* In der gebundenen Fassung des Voranschlags fahren wir weiter mit der Beratung beim Departement des Innern (S. 227).

SGB 140/2014

### **Globalbudget «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1570), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Gesundheit
      - 1.1.1 Epidemien verhindern und Gesundheit fördern
      - 1.1.2 Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.
      - 1.1.3 Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
      - 1.1.4 Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
      - 1.1.5 Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
    - 1.2 Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse im Kanton Solothurn
      - 1.2.1 Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
      - 1.2.2 Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
    - 1.3 Produktgruppe 3: Leistungsaufträge soH
      - 1.3.1 Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung
      - 1.3.2 Betrieb eines stationären Angebotes für spezialisierte Palliative Care
      - 1.3.3 Sicherstellen optimale «Pufferfunktion» zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt
    - 1.4 Produktgruppe 4: Besondere Rahmenbedingungen soH
  2. Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 140'591'000 Fr. beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Christian Thalmann (FDP)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das neue Globalbudget mit der unscheinbaren Bezeichnung «Gesundheitsversorgung» beinhaltet die beiden früheren Globalbudget «Gesundheit» und «soH». Das bisherige Globalbudget Gesundheit wird neu zu einer Produktgruppe. Vom alten Globalbudget soH bleiben zwei von vier Produktgruppen unverändert, nämlich der «Leistungsauftrag Notfall und ausserordentliche Ereignisse» sowie die Produktgruppe «Besondere Rahmenbedingungen soH». Die restlichen beiden Produktgruppen («Besondere Spitalleistungen» und «Aus- und Weiterbildung») werden neu zur Produktgruppe «Leistungsaufträge soH» zusammengefasst. Die Ziele und Indikatoren bleiben grosso modo unverändert.

Der Massnahmenplan 2014 hat nicht nur finanzielle Auswirkungen – das wissen wir – sondern auch auf die Struktur des neuen Globalbudgets «Gesundheitsversorgung»: Wegfall von gewissen Produkten wie Dolmetscherdienste, kantonale Ausgleichskasse und Personalteuerung. Zudem wird das Führen der Kinderkrippen nur noch bis 2015 abgegolten, die Abgeltung Lohnsystem GAV wird in vier Schritten bis zum Jahr 2018 gekürzt und fällt dann komplett weg, und schlussendlich wird die Abgeltung für Passerellen-

bzw. Langzeitpflegebetten schrittweise reduziert. Diese Massnahmen haben grosse finanzielle Auswirkungen. Das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» ist wohl das zweitgrösste, welches wir heute behandeln. Es geht immerhin um einen Betrag von 140 Mio. Schweizer Franken. In der laufenden Periode 2012-2014 haben wir einen Verpflichtungskredit von total 186,5 Mio. Franken genehmigt. In der neuen Periode 2015-2017 gibt es eine Reduktion um etwa ein Viertel (ca. 45-46 Mio. Franken) auf neu 140,59 Mio. Franken. Diese Reduktionen finden statt bei der Produktegruppe «Gesundheit» (Reduktion von 1,8 Mio. Franken), durch Umstrukturierungen in der Kontrolle Milchhygiene, die neu dem Amt für Landwirtschaft zugewiesen wird. Das gibt tiefere Personal- und Sachkosten. Im Gesundheitsamt haben wir also tiefere Kosten für die nächste Globalbudgetperiode. Das soll auch mal positiv erwähnt werden. Wir hatten in der SOGEKO stets einen guten Eindruck von diesem Amt. An dieser Stelle nun einmal ein Lob. Bei den anderen Minderaufwendungen gibt es noch buchhalterische Sachen: Die ärztliche Weiterbildung gibt eine neue Finanzgrösse, d.h. es gibt einen Wechsel von 8 Mio. Franken, die weggehen. An der Ausschusssitzung vom 16. September 2014 wurde die Vorlage mit den zuständigen Leuten angeschaut und diskutiert worden. Anschliessend erfolgte die Weiterbehandlung durch die SOGEKO. Sie empfiehlt Ihnen, das Geschäft im Sinne der Regierung zur Annahme.

*Doris Häfliger (Grüne).* Mein Vorredner hat das Wesentliche bereits gesagt. Im Vergleich zum Verpflichtungskredit 2012-2014 zu 2015-2017 sparen wir 45,9 Mio. Franken. Die Senkung hat einschneidende Einsparungen zur Folge, was auch der Presse zu entnehmen war. Ein Beispiel ist die Kinderkrippe. Ich denke, wir müssen nun mal abwarten und schauen, wie sich das einspielt, dürfen aber sicher nicht noch mehr Druck geben. Bei der soH ist es uns wichtig, dass geschaut wird, damit nicht nur die «Schwachen» getroffen werden. Wichtig ist auch, dass in den obersten Etagen geschaut wird, was da möglich ist. Als Kanton geben wir der soH ja den Auftrag und entscheiden, welche Leistungen sie erbringen muss. Wir haben hohe Anforderungen an die soH und das hat seinen Preis. Als Beispiel: Die Vorhaltekosten für die Rettungssanität, ein Auftrag, den wir der soH gegeben haben, dass innerhalb von 15 Minuten 90 Prozent der Leute erreicht werden müssen, wenn sie gerufen wird. Es gibt Kantone, die beispielsweise hier 20 Minuten angesetzt haben. Ich denke, es betrifft uns als Bevölkerung, was an Kosten eingespart wird. Wir stimmen dem Globalbudget in der vorgeschlagenen Form zu.

*Luzia Stocker (SP).* Christian Thalmann hat es gesagt: Wir sparen im Rahmen der Sparmassnahmen 16 Mio. Franken bei der soH. Das sind spürbare Sparmassnahmen, die den Druck auf das Personal erhöhen. Die Leistungen müssen mit weniger Geld zu den gleichen Bedingungen erbracht werden. Wir möchten betonen, dass wir hinter dem Personal der soH stehen, den Druck beobachten und auch mit Sorge die Entwicklung zur Kenntnis nehmen. Wir möchten auch betonen, dass wir hinter dem GAV in der heutigen Form stehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3, und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für die Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

SGB 139/2014

### **Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1569), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Sicherheit und Ordnung
      - 1.1.1 Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum
    - 1.2 Produktgruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung
      - 1.2.1 Aufrechterhaltung der subjektiven und objektiven Sicherheit
    - 1.3 Produktgruppe 3: Strassenverkehr
      - 1.3.1 Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen
  2. Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 235'682'600 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 22. Oktober 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Urs Huber (SP)*, Sprecher der Justizkommission. Das Globalbudget Polizei für die Jahre 2015-2017 wurde von der Justizkommission wie vom zuständigen JUKO-Ausschuss intensiv besprochen. Trotz oder gerade deswegen stimmte die JUKO dem vorliegenden Globalbudget einstimmig zu. Und dies, obwohl der Verpflichtungskredit in dieser Periode mit total 235,7 Mio. Franken um 9,3 Mio. Franken höher als in der vorherigen Periode ausfällt. Das Departement und das Kommando konnten aber sehr transparent und aussagekräftig darlegen, wie es zu diesen Zahlen kommt oder gekommen ist.

Einerseits haben wir einen starken Anstieg beim Personalaufwand um 6,5 Mio. Franken in drei Jahren. Dahinter steckt vor allem die Tatsache, dass wir vergleichbar ein sehr junges Polizeikorps haben. Wir hatten aus finanzpolitischer Sicht lange Zeit das Glück, dass dies so war und die Erhöhung des Polizeikorps fiel dann nicht sehr ins Gewicht, da die Mitarbeitenden relativ tiefe Löhne hatten. Dass dies nicht immer so bleiben würde, war allen klar. Nun steigt einerseits die Lohnstruktur, was auch bei gleich bleibendem Personalbestand höhere Lohnkosten verursacht. Andererseits gewinnen natürlich die jungen Polizisten und Polizistinnen laufend an Erfahrung und Knowhow. Und mit dem Insourcing von zwei Securitas-Arbeitenden im Bereich Gefangenentransporte hat man zwar zwei Leute mehr, spart aber gleichzeitig Geld. In den letzten Jahren hat man eigentlich massiv neue Stellen aufgebaut. Vergleicht man aber 2014 mit der kommenden Periode, bleibt die Stellenanzahl identisch. Aufgebaut hat man, nebst Verschiebungen innerhalb des Kantons, bei der Staatsgarage vier Stellen. Bei der IT-Forensik und den Informatikdiensten wurden zwei Stellen geschaffen, drei Pensen beim Rechtsdienst und der Opferhilfegesetzthematik, zwei Pensen polizeiliche Sicherheitsassistenten im Rahmen der Bekämpfung Einbruchskriminalität im Schwarzbubenland, ein Pensum wegen der Steigerung User-Anzahl und der Betreuung der technisch anspruchsvollen Systeme.

Die 2,8 Mio. Franken mehr Sachaufwand werden durch mehr Investitionen, respektive deren Abschreibungen, Anschaffung und Unterhalt der Fahrzeuge, die Informatik, mehr Analysen und KBM-Schulungen erklärt. Nicht realisiert wird vorläufig das Projekt «IRAGSO». Geplant war, die Alarmzentrale zu erneuern um gleichzeitig eine Redundanz mit dem Kanton Aargau zu schaffen.

Zudem bekommt die Polizei laufend neue Aufgaben übertragen, die entweder von technischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen herrühren. Die sogenannte 24-Stunden-Gesellschaft produziert neue Sicherheitsbedürfnisse und Probleme. Wir haben Internetkriminalität, die häufig auch identisch mit Wirtschaftskriminalität ist. Oder wer kannte vor zwei Jahren das Wort Sexting? Einige vielleicht heute noch nicht.

Man kann sich auch selber ganz bildlich vorstellen, was eine Beweismaterialsicherung bei einer Hausdurchsuchung heute bedeutet: Früher musste man Papier durchsuchen und mitnehmen, dann vielleicht einen PC. Heute kommen bei allen unzählige mobile Geräte hinzu, unterschiedlichste Speicherorte, bis hin zu einer Wolke. Und dies alles muss, je nach Fall, durchsucht werden. Das gleiche Delikt bringt einen enorm grösseren Aufwand. Die Polizei hat gleichzeitig das Pech, dass bei den neuen Aufgaben nicht viele oder fast keine alte Probleme wegfallen. Beispielsweise verschwinden ja Einbrüche bekanntlich nicht. Gerade das Thema Einbrüche ist ja zurzeit sehr aktuell. Die Justizkommission liess sich ausführlich über die Situation informieren. Während wir im ganzen Kanton sinkende Einbruchszahlen haben, sind diese in den Grenzregionen des Schwarzbubenlandes stark gestiegen. Wir haben ja bereits darüber gesprochen und werden es noch bei der Behandlung des Vorstosses tun. Die Kantonspolizei hat schon das ganze Jahr massive Personalverschiebungen in die betroffenen Gebiete vorgenommen, indem sie korpsinterne Verschiebungen machte. Sie wird diese Probleme auch weiterhin so bewältigen müssen, denn zusätzliche Mittel wurden weder mit der Regierungsvorlage, noch aus dem Rat beantragt.

Die drei Produktgruppen (Sicherheit und Ordnung, Kriminalitätsbekämpfung und Strassenverkehr) bilden die Hauptaufgaben ab. Zudem gilt für die ganze Polizeiarbeit – das ist ein bekanntes Problem –, dass insbesondere der administrative Aufwand mit der neuen Strafprozessordnung zugenommen hat. Viele der zusätzlichen Aufgaben sind in der Vergangenheit vom Kantonsrat in einer eigenen Vorlage beschlossen worden, andere neue Stellen sind einfach verschoben worden.

Bei aller Wertschätzung fand die Justizkommission dann doch, die Vorgaben, die sich die Regierung selber gesetzt hat, respektive die Messlatte bei einzelnen Themen, könnten doch etwas höher sein. Dies betraf insbesondere gerade das Thema Einbruchsdelikte. Bei den Einbruchsdelikten pro 1000 Einwohner soll die Vorgabe tiefer sein, nämlich 8,0 statt 8,5. Die Regierung hat quasi den Wunsch der Kommission übernommen und in der angepassten Version stehen nun diese Zahlen. Damit wollen wir auch ein Zeichen setzen, dass die Polizei eben gerade hier einen Schwerpunkt setzt. Ebenso wurde der Wert bei 311 erhöht: Unfälle wegen Alkohol und Drogen sind nun mit einem Wert von 0,7 statt 0,83 vorgegeben. Das ist aber nicht unbedingt eine Verschärfung, sondern eine Anpassung an die realen Verhältnisse. Man sollte sich wenigstens anstrengen, dass das, was man jetzt schon kann, auch einbezahlt.

Abschliessend noch zwei Bemerkungen: Die Busseneinnahmen, die hier ja nur noch als «Finanzgrössen» aufgeführt sind, sind etwas tiefer als in den letzten drei Rechnungsjahren. Die andernorts in der Schweiz geführte Diskussion ist hier nicht gleich. Was ja bei immer mehr Fahrzeugen pro Fahrzeuglenker eine immer kleinere Summe gibt. Wobei ja bekannt ist, dass diese Summe sehr unterschiedlich auf die einzelnen Fahrzeuglenker anfällt.

Nicht im Globalbudget berücksichtigt ist die ganze Diskussion und Entwicklung rund um die Stadtpolizei Olten, respektive eine allfällige Integration in die Kantonspolizei. Wenn die politischen Behörden in Olten diesen Schritt beschliessen würden, würde dies hier auf kantonaler Ebene eine eigene Vorlage auslösen. Wie eingangs erwähnt, beantragt die Justizkommission einstimmig die Genehmigung des Globalbudgets.

*Daniel Urech (Grüne).* Mit dem vorgelegten Globalbudget wird ja im Grossen und Ganzen das bisherige in einer beachtlichen Präzision erfüllte Globalbudget weitergeschrieben, einfach mit den höheren Personalaufwänden, welche der Kommissionssprecher erwähnt hat. Eine Corps-Erhöhung, wie sie letztes Mal beantragt wurde, ist dieses Mal kein Thema. Ein Teil des damals notwendigen, zusätzlichen Personals konnte aber durch eine gute Nutzung des Spielraums, welches ein Globalbudget bietet, angestellt werden. Insbesondere positiv zu erwähnen sind die polizeilichen Sicherheitsassistenten, die neu geschaffen wurden, auch durch interne Umorganisationen, welche die Polizeiarbeit unterstützen und die Präsenz im öffentlichen Raum erhöhen können. Angesichts der Diskussionen um die Einbruchdiebstähle hat sich gezeigt, dass die Polizei auch in der Lage und willens ist, zur Bekämpfung der Kriminalitätswelle aktiv umzudisponieren und flexibel Einsatzschwerpunkte zu bilden. Das ist aber nur mit einem Zusatzaufwand möglich und kann nicht auf Dauer eingerichtet werden, wie man uns das in der Justizkommission erläutert hat.

Ich möchte insbesondere positiv anmerken in Bezug auf den Prozess zu diesem Globalbudget, dass die Regierung im Rahmen der Beratungen im Ausschuss angeboten hat, die Indikatoren entsprechend anzupassen, wie von Urs Huber dargelegt wurde. Wegen dieser Zusage und auch einem neuen Indikator im Bereich Strassenverkehr innerorts, können wir mit den bisherigen Zielen leben. Diese Ziele, die wir als



Parlament beschliessen, sind ja schliesslich dann durch die Verwaltung anzustreben. Ich denke, die Beschäftigung mit diesen Zielen und was wir mit diesen Globalbudgets erreichen möchten, wäre durchaus etwas, was wir als Parlament, und insbesondere als Sachkommissionen, auch etwas ernster nehmen könnten. Wir haben ja bei der Polizei drei Produktgruppen, mit je nur einem Ziel. Das ist einerseits die Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum. Dann ist eine zweite Produktgruppe die Aufrechterhaltung der subjektiven und objektiven Sicherheit. Schliesslich im Bereich Strassenverkehr ein dynamisches Ziel, eine Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr. Diesen Zielen und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit für das Globalbudget stimmt die Grüne Fraktion zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3, und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für die Annahme des Beschlussesentwurfs	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir kommen zum Volkswirtschaftsdepartement (S. 263) im gebundenen Voranschlag. Wir behandeln noch ein Globalbudget in der Hoffnung, dass es nicht allzu lange dauert, weil ich die Sitzung pünktlich schliessen möchte, damit die Fraktionen noch etwas Zeit haben, da doch Viele an der Abdankung teilnehmen werden.

SGB 138/2014

### **Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2015 bis 2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. September 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1567), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Standortförderung
    - 1.1.1 Steigerung des Wirtschaftswachstums
  - 1.2 Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
    - 1.2.1 Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden
    - 1.2.2 Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
    - 1.2.3 Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
    - 1.2.4 Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
  - 1.3 Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
    - 1.3.1 Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
  - 1.4 Produktgruppe 4: Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
    - 1.4.1 Gewährleistung ausreichender Versorgung mit lebenswichtigen Gütern

2. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 9'178'000 Fr. beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 6. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Marianne Meister (FDP)*, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es liegt die Botschaft und Entwurf des Regierungsrats über das neue Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2015-2017 zur Verabschiedung vor. Der Globalbudgetausschuss und die UMBAWIKO haben das Geschäft beraten und grossmehrheitlich verabschiedet. Das anschliessende Differenzbereinigungsverfahren mit der FIKO und somit die Kürzung um 500'000 Franken ist einstimmig gutgeheissen worden.

Die Globalbudgetstruktur bleibt gleich wie im vorangehenden Globalbudget. Die Aufgabenfelder des Amtes für Wirtschaft und Arbeit werden in vier Produktegruppen zusammengefasst. Gegenüber dem vorangehenden Globalbudget 2012-2014 gibt es zwei wesentliche Änderungen: 1. Ab 2016 wird im Rahmen des Massnahmenplans 2014 für die Neue Regionalpolitik NRP kein Umsetzungsprogramm mehr ausgearbeitet. Das aktuelle Programm läuft von 2012-2015. Die Darlehen werden im Jahr 2014 vollumfänglich vergeben und fallen nachher ab 2015 weg. 2. Das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, welches voraussichtlich am 1.1.2016 in Kraft treten wird, wird zu markant tieferen Einnahmen im Rahmen der gastwirtschaftlichen Bewilligungen führen. Zudem werden die Gebühreneinnahmen der Anlassbewilligungen wegfallen, die nachher in die Kompetenz der Gemeinden gehören. Im IAFP 2015-2018 werden diese zwei Punkte als Massnahmen festgehalten.

Im Leistungsauftrag gibt es eine Veränderung in den beiden Positionen «Beiträge Tourismusförderung» und «Beitrag Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe». Sie werden im neuen Globalbudget als statistische Messgrössen ausgewiesen und laufen ab 2016 unter der Produktegruppe «Standortförderung». Die Zahlen sind eine Fortschreibung der Globalbudgetzahlen aus der alten Globalbudgetperiode. Das aktuell laufende Globalbudget wird mit rund 1,7 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert. Das hat die FIKO bewogen zu beantragen, dass innerhalb der neuen Globalbudgetperiode das Budget gesamthaft um 500'000 Franken gekürzt werden soll. Die UMBAWIKO hat diesem Antrag im Differenzbereinigungsverfahren einstimmig zugestimmt. Sie beantragt Ihnen, diesem neuen Globalbudget mit einem Betrag von 8,678 Mio. Franken zuzustimmen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird den Antrag der Grünen Fraktion ablehnen.

*Felix Wettstein (Grüne)*. Wir im Parlament steuern, wenn wir mit dem WoV-System unterwegs sind, die Ziele. Die Ziele und Zielformulierungen sind jeweils die Ziffer 1 der Globalbudgets. Darin sind die Produktegruppen mit ihren Zielen umschrieben. Wir sind uns hier drin gewohnt, dass die Ziffer 1 der Beschlussesentwürfe bei den Globalbudgets immer durchgewinkt wird. Selbstverständlich sind idealerweise die Globalbudgetausschüsse der Kommissionen gefordert und gefragt, diese Ziele besser zu formulieren. Das wäre auch hier wünschenswert gewesen. Aber es ist halt nun mal so, dass erst in der Beratung in unserer Fraktion sichtbar wurde, dass das Ziel der Produktegruppe 1 «Standortförderung/Steigerung des Wirtschaftswachstums» uns nicht mehr als das richtige Ziel erschien. Es ist nicht mehr zeitgemäss, es ist auch durch Entscheide, die durch das Volk gestützt sind, in den letzten Monaten anders gewichtet worden. Nicht immer waren wir bei den Siegern dieser Volksabstimmungen, aber ich denke, wir müssen die richtigen Schlüsse daraus ziehen: Was hat eine zeitgemässe Standortförderung heute zu tun? Selbstverständlich, mit einer anderen Zielformulierung ruft es auch nach anderen Indikatoren. Wir haben auch Ideen dazu, welche Indikatoren zu unserem formulierten Ziel gebildet werden könnten. Bloss liegt das tatsächlich nicht in der Verantwortung der Parlamentsabstimmung und ist nicht Teil des Beschlussesentwurfs, sondern es ist in den Beilagen ausgewiesen, im konkreten Fall sind die vorgeschlagenen Indikatoren auf Seite 4 der Beilage aufgeführt. Wenn es dazu kommt, dass die Ziele neu formuliert werden, dann müssen die Indikatoren ganz sicher ergänzt, wenn nicht sogar ausgewechselt werden. Diese Verantwortung müssten wir der Regierung wieder geben. Wir bitten Sie, unserem Änderungsvorschlag des ersten Produktegruppenziels zum Thema Standortförderung zuzustimmen.

*Markus Ammann (SP).* Zum Globalbudget möchte ich nicht viel sagen, wir stehen grundsätzlich dahinter, insbesondere mit der Reduktion. Ich denke, sie ist nachvollziehbar und so für uns in Ordnung. Hingegen möchte ich etwas zum Antrag der Grünen sagen: Im Grunde genommen haben wir eine gewisse Sympathie für den Antrag, beziehungsweise für die Neuformulierung dieses Ziels. Ich denke, es geht gemäss unserer Haltung durchaus in die richtige Richtung. Das Problem ist tatsächlich, wie Felix Wettstein erwähnte, der Zeitpunkt der Änderung, die übernommen werden sollte. Wir sind in der Kommission und auch im Fachausschuss Globalbudget ständig in Diskussion über bessere Ziele und auch bessere Indikatoren. Es wäre heute durchaus würdig, über ein neues Ziel zu diskutieren. Diese Möglichkeit haben wir nun nicht: Gestern wurden wir informiert, dass heute der Antrag kommt. Und ich würde meinen, sowohl die Kommission, wie auch der Globalbudgetausschuss und die Fraktion sind der Meinung, man sollte über solche Sachen diskutieren und Zeit haben für eine solche Diskussion. Deshalb soll, wie Felix Wettstein es selber angekündigt hat, der ordentliche Weg beschritten werden. In diesem Sinn ist es nicht eine Ablehnung, sondern eher eine Zurückweisung auf den ordentlichen Weg. Und ich bin sehr froh, wenn wir dann über ein mögliches, neues Ziel diskutieren können. Kommt noch dazu, dass das neue Ziel eigentlich noch nichts ändert an den Indikatoren, die immer noch gleich bleiben. Es ändert auch nichts im Globalbudget. Von daher bin ich der Meinung, dass eine Diskussion heute über das neue Ziel nicht die notwendige Dringlichkeit hat.

*Silvio Jeker (SVP).* Auch die SVP-Fraktion nimmt das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» zur Kenntnis und stimmt dem bereinigten Globalbudget zu. Den Antrag der Grünen Fraktion lehnen wir ab.

*Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Ein paar Worte zum Antrag der Grünen kann ich mir, nach der ganzen Debatte heute Morgen, doch nicht ganz verklemmen. Es wird in Abrede gestellt, ob ein Wirtschaftswachstum noch etwas sei, was wir brauchen. Das steht für mich komisch da, nachdem wir gehört haben, was wir alles finanzieren sollten. Wirtschaftswachstum brauchen wir, wenn es darum geht, Wohlstand und Wohlfahrt zu sichern. Das heisst, es braucht möglichst für jeden Menschen eine angepasste Arbeit, damit er seine Existenz selber sicherstellen kann, also auch niederschwellige Arbeitsplätze. Dort, wo das nicht möglich ist, braucht es Geld für Transferzahlungen, sei es für Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger. Steuern brauchen wir ja auch noch um Staatsaufgaben zu erfüllen. Darüber haben wir heute Morgen gesprochen und ich habe Felix Wettstein auch in Sachen Prämienverbilligung gut gehört. Wir brauchen neue Arbeitsplätze, denn die Solothurner und Solothurnerinnen wissen, dass wir viele alte Arbeitsplätze verloren haben. Wir brauchen Innovation. Nur so können wir die Arbeitslosenzahl bei bald schon einem Prozentpunkt unter dem schweizerischen Durchschnitt halten. Stillstand ist schleichender Rückschritt, das muss man sehen, und das wissen Sie auch, wenn Sie keine Lohnerhöhung erhalten. Das findet niemand super gut und das mache nichts – denn jetzt erhöhen wir einfach die Lebensqualität. Eine höhere Lebensqualität braucht mehr Geld, individuell mehr Geld, es braucht aber auch viel mehr Geld beim sorgfältigeren Umgang mit der Umwelt und der Natur. Selbst die Zuwanderungsinitiative lässt ein Wachstum zu, einfach so, wie es eben im gesamtwirtschaftlichen Interesse ist. Bei der Diskussion, wenn sie dann über die Erhöhung der Lebensqualität geführt wird, wie hier von den Grünen moniert, möchten wir beispielsweise doch noch über die Maslowsche Bedürfnispyramide sprechen. Wir wissen, da kommen zuerst die Grundbedürfnisse und die Selbstverwirklichung ist relativ weit oben. Es ist schön, wenn man sich diese leisten kann, aber nur mit einer Wirtschaft, die sich entwickeln kann.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag der Grünen Fraktion

Das Ziel für die Produktegruppe 1 «Standortförderung» soll wie folgt lauten:

1.1.1. Erhalt und Sichtbarmachung der Standortvorteile.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für den Antrag der Grünen Fraktion	10 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Ziffern 2, 3, und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich schliesse hier die Sitzung, wünsche einen schönen Nachmittag und bleiben Sie gesund.

Schluss der Sitzung um 12:26 Uhr